

Abt Castus von Visbek¹

Manfred Balzer

Die Urkunden Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen für Visbek bzw. Meppen – Castus und Visbek – Der Visbek-Corveyer Grundbesitz aus der Schenkung Ludwigs des Deutschen – Abt Castus von Visbek – Visbek-Corveyer Kirchen im Leri-, Hase- und Fenkigau: Die Frage nach dem Alter – Schluss

*Meiner Frau, Dr. Edeltraud Balzer, zum
80. Geburtstag in großer Dankbarkeit gewidmet*

Die Urkunden Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen für Visbek bzw. Meppen

Die Diskussion um die frühe Mission und Christianisierung im Sachsen des 8./9. Jahrhunderts und die Entstehung von Bistümern dort ist seit 2012 neu in Bewegung gekommen. Betroffen davon sind auch Fragen der Gründung und Bedeutung Visbeks in jener Zeit. Denn seit Theo Kölzer im Rahmen der Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen nachwies, dass die Urkunde des Kaisers für Visbek, die früher überwiegend auf 819 datiert wurde, nicht nur verfälscht, sondern eine „Ganz-Fälschung“ aus dem späten 10. Jahrhundert ist, verfertigt in Corvey, wird nicht nur die Historizität des darin genannten *abba Castus*, sondern auch die Existenz Visbeks als einer „Missionszelle“ bestritten.² Der Fälscher behauptete mit einem dispositiven

1 Für Diskussion, Literaturhinweise, Hilfe bei der Literaturbeschaffung in Corona-Zeiten und die Aufnahme des Beitrags in diese Zeitschrift danke ich Herrn Dr. Christof Spannhoff, Institut für vergleichende Städtegeschichte Münster, sehr. Thomas Kaling, Institut für vergleichende Städtegeschichte/Historische Kommission für Westfalen, hat in seit Jahren bewährter Kooperation die Ideen für die Karte umgesetzt. Ihm danke ich auch an dieser Stelle ganz herzlich.

2 Die Urkunden Ludwigs des Frommen, bearb. v. Theo Kölzer, Wiesbaden 2016, Teil 1, Nr. †198, S. 488–491, (821), Sept. 1, Aachen (im Folgenden: D LdF. Nr.) – Theo Kölzer, Die Urkunden Ludwigs des Frommen für Halberstadt (BM² 535) und Visbek

Einschub in der Narratio, dass „der Abt Castus der Kirche, die Visbek heißt, mit den abhängigen Kirchen im Lerigau und den Zehnten im Wald Ammeri und Ponteburg sowie weiteren Kirchen im Hasegau und Fenkigau“, zu Ludwig gekommen sei, um Königsschutz und Immunität dafür zu erbitten. Auffällig ist – gerade bei einer Fälschung – der weitere Zusatz, dass bei den als zugehörig gedachten Filialkirchen eine Ausnahme hervorgehoben wird. Es ist die Kirche in *Saxlinga*, für die der Kaiser die Erlaubnis erteilt, dass sie an das Paulus-Bistum in Mimigernaford-Münster zurückkehrt, dem Gerfrid (809–839) als Bischof vorsteht.³

Es ging dem Fälscher offensichtlich um die Sicherung der Corveyer Rechte an der Kirche in Visbek mit ihren Filialen und den genannten Zehntrechten. Das hohe Alter dieser Besitzungen und Ansprüche glaubte er mit der Nennung eines Abtes Castus in Visbek nachweisen zu können. Woher aber wusste er von ihm? Hat er ihn erfunden oder gab es eine Visbeker bzw. Corveyer Tradition, auf die er zurückgriff? Anders gewendet stellt sich die Frage, inwieweit mit den Auffassungen des 10. Jahrhunderts Hinweise für

(BM² 702) und ein folgenreiches Missverständnis, in: Archiv für Diplomatik 58 (2012), S. 103–123; ders., Die Anfänge der sächsischen Diözesen in der Karolingerzeit, in: ebd. 61 (2015), S. 11–37; ders., Ludwigs des Frommen Urkunde für Visbek (819?) und die Etablierung kirchlicher Strukturen in Sachsen, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 65 (2016), S. 24–40; ders., Corvey, Reichsgut und konstruierte Missionszentren, in: Archiv für Diplomatik 65 (2019), S. 1–14; ders., Ohne Masterplan und Reißbrett. Die Entstehung von Bistümern in der Saxonia im 9. Jahrhundert, in: Saxones, hrsg. v. Babette Ludowici (Neue Studien zur Sachsenforschung 7), Katalog, Darmstadt 2019, S. 320–327 – Thomas Vogtherr, Visbek, Münster, Halberstadt: Neue Überlegungen zu Mission und Kirchenorganisation im karolingischen Sachsen, in: Archiv für Diplomatik 58 (2012), S. 125–145 – Wilfried Hartmann, Neues zur Entstehung der sächsischen Bistümer, in: ebd. 63 (2017), S. 27–46 – Werner Rösener, Das Kloster Corvey und die Christianisierung im westlichen Sachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 87 (2015), S. 7–32; ders., Reichsgut, Missionierung und Kirchenorganisation im frühmittelalterlichen Sachsen, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 115 (2017), S. 7–28. – Zu möglichen Konsequenzen dieser „Destruktion“ der Historiker für die archäologische Interpretation des 2011 und 2012 ergrabenen „spätsächsischen Gräberfeldes“ von Visbek siehe den Zwischenbericht von Andreas Hummel, Das spätsächsische Gräberfeld von Visbek-Uhlenkamp II, in: Siedlungs- und Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 39 (2016), S. 195–212, hier S. 208f. Den Hinweis verdanke ich Dr. Vera Brieske, Altertumskommission für Westfalen.

3 D LdF †198, S. 491, Z. 3ff.: *quia vir venerabilis Castus abba ecclesie, quae vocatur Fiscbechi, cum subiectis aecclisiis in eodem pago Leriga et cum decima de silva Ammeri et Ponteburg et ceteris ecclesiis in Hesiga et Fenkiga, excepta una ecclesia in Saxlinga, quam concessimus ad porroechiam sancti Pauli reverti ad locum, qui vocatur Mimigernaford, ubi Gerfridus episcopus presse videtur.* Eine Übersetzung der Urkunde bietet Brockmann, Christianisierung (wie Anm. 40), S. 70–75. – Zu den Kirchen unten nach Anm. 96.

die Interpretation der älteren Verhältnisse gegeben sind.⁴ Es wird sich erweisen, dass der Fälscher die Person des Abtes nicht erfunden hat; nur historisches Wissen um seine ehemalige Existenz konnte die Fälschung ja auch beglaubigen helfen.

Seit dem März 855 war Corvey durch die Übertragung Ludwigs des Deutschen († 876) im Besitz Visbeks. Auf Bitten Abt Warins (833–856) hatte der König *quandam cellulam iuris nostri vocatam Fischboeki*, die Visbek genannte Zelle aus seinem Besitz, an das Weserkloster gegeben und zwar mit allem Zubehör, unter dem an erster Stelle Kirchen (*basilicae*) genannt sind.⁵

Die Nennung der Kirchen an der Spitze der Aufzählung des Zubehörs der *cellula/cella* ist nicht bloß formelhaft, wie behauptet wurde.⁶ Das lässt sich mit Hilfe der Vorurkunde zeigen, der die Urkunde Ludwigs des Deutschen weitgehend folgt. Es ist die Urkunde über die Schenkung der Zelle Meppen, die Ludwig der Fromme 834 an Abt Warin von Corvey übertragen hatte. Der Kaiser übergab damals auf Bitten des Abtes die kaiserliche *cellula* Meppen mit ihrem Zubehör. Hier stehen an der Spitze der Aufzählung

4 Das fragte sich auch Thomas Raimann, *Kirchliche und weltliche Herrschaftsstrukturen im Osnabrücker Nordland (9.–13. Jh.)*, Diss. Osnabrück 2013 <https://repositorium.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700-2015033113148/2/thesis_raimann.pdf> abgerufen am 23.11.2020, S. 80: „Für Visbek ist somit denkbar, dass es sich um eine Eigenkirche handelte, an die wahrscheinlich eine Kleriker-Gemeinschaft angeschlossen war und die dem fränkischen König übereignet wurde. Diese Möglichkeit hängt jedoch ganz davon ab, ob man der gefälschten Visbeker Immunitätsurkunde echte Anteile zutraut und wie stark man den vermuteten Eigengütern Beweiskraft zugestehet. Wahrscheinlicher ist also eine königliche Gründung, die nur eventuell von Castus geleitet wurde.“ – Ich hoffe im Folgenden zu zeigen, dass „die Eigengüter Beweiskraft“ haben, und plädiere für die von Raimann abgelehnte Deutungsalternative.

5 Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hrsg. v. Paul F. Kehr, Berlin 1934, Nachdruck 1956, Nr. 73, S. 102–104, Aibling 855 März 20 (im Folgenden: D LdD. Nr. u. D LdJ. Nr.), hier S. 104, Z. 6ff: *Hanc cellulam [...] sub integritate cum omnibus rebus appendiciis et terminis suis et cum omnibus ad se pertinentibus et respicientibus, id est basilicis domibus ceterisque edificis <decimis* [Einschug gegenüber Vorurkunde] *> silvis campis pascuis aquis aquarumve decursibus cultis locis et incultis mobilibus rebus et immobilibus mancipiis diversi sexus et etatis memorato monasterio subditam esse facimus [...]*. In Z. 22 heißt es auch einmal *in iam dictam cellam*. Übersetzung der Urkunde bei Brockmann, Christianisierung (wie Anm. 40), S. 90–95. Zur Abtszeit Warins Karl Heinrich Krüger, Zur Nachfolgeregelung von 826 in den Klöstern Corbie und Corvey, in: Tradition als historische Kraft, hrsg. v. Norbert Kamp u. Joachim Wollasch, Berlin 1982, S. 181–196, hier S. 192. Noch nicht rezipiert z.B. bei Martin Sagebiel, Art. Corvey, in: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, hrsg. v. Karl Hengst, 1992, Teil 1, S. 215–S. 224.

6 Kölzer, Urkunde für Visbek (wie Anm. 2), S. 28, 30f.

ebenfalls *basilicae* – Kirchen, die zu Meppen gehören.⁷ Entscheidend für die Aufzählung und ihre Interpretation ist nun aber, dass es auch für diese Meppener Urkunde eine Vorurkunde gibt. Es ist die Schenkung von Sülbeck und Hemeln durch Ludwig den Frommen an Corvey aus demselben Jahr 834, und zwar vom 15. Mai.⁸ Sie hat die übliche Pertinenzformel, allerdings ohne die Nennung einer Kirche bzw. von Kirchen an der Spitze, weil diese offensichtlich nicht geschenkt worden waren. Daher hat Theo Kölzer in der Meppen-Urkunde *basilic(ae)* nicht wie den übrigen Text der Vorurkunde kursiv, sondern recte gesetzt: Im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts, so darf man folgern, gab es in Meppen und Visbek *cellulae/cellae*, von denen wiederum Filiationen abhingen. Zahl und Lage werden in beiden Urkunden nicht genannt; lokalisiert hat sie erst der Fälscher des 10. Jahrhunderts für Visbek im Leri-, Hase- und Fenkigau, und zwar, wie gesagt, mit der ausdrücklichen Herausnahme einer Kirche in *Saxlinga*.

Der Fälscher spricht hinsichtlich Visbeks von *ecclesia* ‚Kirche‘ und *abbatia* ‚Abtei‘.⁹ Was könnten die Urkunden des 9. Jahrhunderts für Meppen und Visbek mit *cellula/cella* gemeint haben? Das mittellateinische Wörterbuch bietet vier Bedeutungsvarianten für *cellula* an: 1. „Klaue eines einzelnen Mönchs“; 2. „kleines Kloster“; 3. „Gebäude für eine Gruppe von Mönchen oder Nonnen [...] Tochterkloster“; 4. „Kapelle, Eigenkirche“.¹⁰ Da Ludwig der Fromme und Ludwig der Deutsche ihre Eigentumsrechte betonen, kommen nur die Bedeutungen 2 und 4 für die Übersetzung in Frage. Daher läuft es auf je ein ‚kleines Kloster‘ in Visbek und in Meppen hinaus.¹¹

Castus und Visbek: Castus-Schenkungen an das Kloster Werden a. d. Ruhr Über frühe Besitzrechte des Klosters Werden zwischen Hunte und Hase im Raum Visbek sowie südlich des Hasebogens und an der Ems zwischen

7 D LdF. Nr. 346, 834 Dezember 7, Blanz, S. 865, Z. 9ff.: *quandam cellulam iuris nostri vocatam Meppiam, que est constructa in pago Agradingo [...] id est basilicis [...]*. Auch hier Z. 21 die Variation *cella*.

8 D LdF. Nr. 337, S. 833.

9 DLdF. Nr. †198, S. 491, Z. 3 und Z. 23.

10 Jan Frederik Niermeyer u. Co van de Kieft, *Mediae Latinitatis Lexicon minus*, überarb. v. Johannes W. J. Burgers, 2. Aufl., Leiden u.a. 2002, Bd. 1, S. 215; vgl. ebd. S. 213f. *cella*, wo 1–3 identisch sind. Hinzu kommen 4. „Priorat, Klosterkolonie eines Mutterklosters unter der Leitung eines Priors oder einer Priorin“; 5. „Kloster oder Kapitel einer Diözese“; 6. „Teil der Klostergebäude, der zur Unterbringung bestimmter Personen vorgesehen ist“.

11 Kölzer, Urkunde für Visbek (wie Anm. 2), S. 28: „Klösterlein“!

Emsbüren im Norden und Rheine im Süden unterrichten zwei Werdener Urbare des späten 9. Jahrhunderts. Sie werden hier zur einfacheren Unterscheidung als „Heberegister“ (= A 3) und „Urbar“ (= A 1) bezeichnet.¹² Im älteren „Heberegister“, das vor 890 datiert wird, lautet die Überschrift *De ministerio Hrodgeri in pago Sahslingun* – das ‚Amt‘ unterstand demnach einem Hrodger.¹³ Nach der Nennung von zwei Abgabepflichtigen ist der Text dreifach gegliedert: Ein erster, größerer Teil steht unter *In pago Fenkion*; er endet mit einer Summe der Abgaben, die an *Scapaham* – Schapen zu liefern waren.¹⁴ Somit erscheint Schapen bereits hier als Werdener Zentrale für den *pago Fenkion*, den Fenkigau.¹⁵ Es folgen Besitzungen *in pago Leheri*

- 12 Vgl. schon Bernd Ulrich Hucker, Die Grundherrschaft der Reichsabtei Werden im Hase- und Lerigau im letzten Drittel des neunten Jahrhunderts, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1990, S. 21–39, bei der Edition der entsprechenden Textteile im Anhang S. 34 und 36.
- 13 Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. A. Die Urbare vom 9. – 13. Jahrhundert (Rheinische Urbare 2), hrsg. v. Rudolf Kötzschke, Bonn 1906, Nachdruck Düsseldorf 1978, Bd. I S. 65–67, hier S. 65,7; ich zitiere hier und im Folgenden immer mit Seite und Zeile. – Hucker, Grundherrschaft (wie Anm. 12), S. 34 datierte das „Heberegister“ auf „870/89“; Hermann Osthoff, Beiträge zur Topographie älterer Heberegister und einiger Urkunden, in: Osnabrücker Mitteilungen 71 (1963), S. 1–61, datierte S. 27 mit Kötzschke „ca. 885“. Ich folge in diesem Beitrag seinen „Umführungen“ und Lokalisierungen S. 26–33. – Zuletzt Spannhoff, Datierung (wie Anm. 25), S. 46: „A 3 ist in der Zeit zwischen 877 und 890, Teil A 1 nach 890 entstanden“. Ders., Zwei Miscellen zur Geschichte Dortmunds im frühen Mittelalter: (a) Zur Datierung der Ersterwähnung Dortmunds, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 109 (2019), S. 7–22, hier S. 8–15.
- 14 Kötzschke, Urbare (wie Anm. 13), Bd. I, S. 66,12; die Summen werden vom Herausgeber in Anm. 5 korrigiert.
- 15 Das hat Osthoff, Beiträge (wie Anm. 13), S. 26 übersehen. Er verweist ebd. S. 33f. mit der Skizze 15a aber auf diese Funktion im 12. Jahrhundert. Dazu Kötzschke, Urbare (wie Anm. 13), Urbar E § 17, Bd. I, S. 235,20ff. und das „Heberegister des Hofes Schapen“ vom 15. Jan. 1464, ebd. Bd. II, S. 300, 22f. Zur Lage von Hof und Kirche ausführlich unten in Anm. 71. Es ist hier darauf hinzuweisen, dass Sebastian Kreyenschulte, Die „altsächsischen Gaue“ – ein Gelehrtenmythos. Die Dekonstruktion des „Venkigau“ im südlichen Emsland, in: Emsländische Geschichte 20 (2013), S. 520–539, die überlieferten Namensformen *Fenki(ga)*, *Uenkinne* und *Fenkion* nicht als Landschaftsnamen auffasst, sondern „als ‚Ort / Stelle am / im Moor‘, ‚Sumpfgegend‘“ deutet (S. 536); in seiner Auflistung der „bäuerlichen Güter“ des Amtes Venkinne hat er die Gliederung des zweiten Teils des Textes durch *Hasgoa* – Hasegau und *in pago Lyri* – im Lerigau nicht mit zitiert (S. 533). Vgl. Kötzschke, Urbare (wie Anm. 13), S. 38,3 und 11. Im Jahr 2015 (wie Anm. 25) zeigt Kreyenschulte sich offener für die Deutung der Gaunamen als Landschaftsnamen. Gleichzeitig hat sich Raimann, Herrschaftsstrukturen (wie Anm. 4) S. 48–54 mit der Forschungsgeschichte und der „Deutung der Raumnamen“ für das Osnabrücker Nordland beschäftigt; S. 52: *Fenkion* „Sumpfgegend“. Ich halte an „Fenkigau“ als Landschafts- bzw. Raumnamen ebenso wie etwa an den parallelen „Hasegau“ und „Lerigau“ fest, weil die hier interpretierten Texte sie konsequent verwenden. Sie belegen das Verständnis der Zeitgenossen für eine räumliche Struktur mit ihnen

und *in pago Hasgo*.¹⁶ Diese klare regionale Gliederung des Textes nach den Gauen macht darauf aufmerksam, dass dem Kopisten des 10. Jahrhunderts ein Abschreibebefehl unterlaufen ist: *in pago Sahslingun* gehörte ursprünglich nicht mehr zur Hauptüberschrift, es war die Nennung des Gaus, in dem die beiden erstgenannten Pflichtigen, zusammen mit einem später aufgeführten dritten saßen, und zwar links und rechts der Ems südlich von Emsbüren in Listrup, Ahlde und Feilbexten.¹⁷

Das jüngere „Urbar“ aus den frühen 890er-Jahren, das hier besonders interessiert, steht unter der Überschrift *De ministerio Venkinne*, nimmt also den *pagus*-Namen *Fenkion* des älteren Registers als Bezeichnung für das ‚Amt‘ auf.¹⁸ Während nun in der Reihung der Orte innerhalb des Fenkigaus im Heberegister bisher eine besondere Ordnung nicht erkennbar ist¹⁹, lassen sich bei der Aufzählung im Urbar drei Umführungen nachweisen, bei denen die zweite eindeutig Orte außerhalb des Fenkigaus beinhaltet. Sie beginnt mit Listrup – *Lihtesthorp* und führt über Ahlde – *Aluðuuide* nach Feilbexten – *Falbeki*.²⁰ Listrup und Feilbexten stehen auch im Heberegister hintereinander. Ahlde hat Kötzschke mit Hilfe eines der Pächternamen mit den ersten beiden Positionen dort identifizieren können.²¹ Sie gehörten, wie mit der

bekanntem Grenzen. – Zu Verlauf und Stand der Forschungsdiskussion auch – ebenfalls gleichzeitig – Christof Spannhoff, *In Pago qui dicitur Bursibant*. Bemerkungen zu einem frühmittelalterlichen Landschaftsnamen im nördlichen Westfalen, in: Rheine – gestern, heute, morgen 70 (2013), S. 74–87, mit dem hier einschlägigen Teilergebnis (S. 84): „Der lateinische Begriff *pagus* bezeichnete im Nordwestdeutschland des Frühmittelalters keinen Verwaltungsbezirk, sondern muss hier mit ‚Landschaft, Landstrich, Gegend‘ übersetzt werden. Er hatte eine bloße Lokalisierungsfunktion für die mit ihm zusammen genannten Ortsnamen“.

16 Kötzschke, Urbare (wie Anm. 13), S. 66, 14 und 67, 6; bei Hucker, Grundherrschaft (wie Anm. 12), S. 34; die Reihenfolge ist im jüngeren Urbar genau umgekehrt: erst der Hase-, dann der Lerigau.

17 Kötzschke, Urbare (wie Anm. 13), S. 65 weist in Anm. b auf eine „längere Rasur“ „nach *Sahslingun*“ hin. „Der Schreiber hat vielleicht *Blacheri* zuerst dorthin geschrieben“. – Zur Zuordnung im Urbar unten bei Anm. 22.

18 Kötzschke, Urbare (wie Anm. 13), S. 36–39; bei Hucker, Grundherrschaft (wie Anm. 12), S. 36f. (nur der zweite Teil); ebd. Datierung „890/900“. Osthoff, Beiträge (wie Anm. 13) S. 27 entsprechend im Verhältnis zu „ca. 885“ mit „ca. 895“, „da 85 Prozent der Pflichtigen des jüngeren Registers noch dieselben Namen führen wie im älteren“.

19 Osthoff, Beiträge (wie Anm. 13), S. 25 mit Skizze 11.

20 Ebd. S. 28, Skizze 12 unten links.

21 Kötzschke, Urbare (wie Anm. 13), S. 36f. verweist bei der Zählung im Urbar in Klammern auf die entsprechenden Nummern des Heberegisters: Urbar Nr. 26 S. 37, 8 entspricht Heberegister Nr. 18 S. 65, 27; Urbar Nr. 29 S. 37, 11 entspricht Heberegister Nr. 19 S. 65, 11; Urbar Nr. 27/28 S. 37, 9f. entsprechen Heberegister Nr. 2 und 1, S. 65, 8f.

Interpretation der Überschrift gezeigt, zu *Saxlingun*.²² Die nächsten und letzten vier Orte dieser zweiten Umführung des *ministerium(m) in Uenkinne* lagen im Gau Bursibant bei Rheine: Hummeldorf, Bentlage, Gellendorf und Rodde. Das Urbar spiegelt so eine bewusste Neuordnung, bei der die Besitzungen entlang der Ems von Emsbüren im Norden bis Rheine im Süden in das Amt Venkinne einbezogen wurden, und zwar in diesem speziellen Fall ohne die Namen von Gauen zu nennen.²³

Der jüngere Text, das Urbar, ist für unsere Ausgangsfrage deshalb so wichtig, weil in ihm nicht nur wie im Heberegister die Orte mit den Abgabepflichtigen aufgeführt sind, sondern weil zu ausgewählten Besitzungen weitere Angaben gemacht werden, z.B. über Schenker oder den Verbleib des Besitzes. An vorderster Stelle steht dabei der Name Castus.²⁴

Die erste im Urbar genannte Besitzung, „die Castus gab“ (*quod Castus dedit*), war *Scaldi* – Schale – 4 km östlich von Freren und 5 km nordöstlich von Schapen mit fünf Pflichtigen; sie gehörte zu *Fenkion* und steht an vierter Stelle der Aufzeichnung (S. 36, 5f.).²⁵ Dann begegnet Castus erst wieder

- 22 Oben bei Anm. 17; die Zuordnung über Ahlde erstmals von Friedrich Philippi in OUB (wie Anm. 42), S. 366. – So ist es auch auf der Gau-Karte bei Joseph Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934, Neudruck Osnabrück 1973, mit „Saxlinga“ eingetragen. Ebenso bei Karl Heinz Kirchhoff u. Albert Karl Hömberg, Die Gauen 800–1100, in: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, 1. Lieferung, 1975, Karte 1; siehe den Ausschnitt bei Spannhoff, Bursibant (wie Anm. 15), S. 77; Hömberg, Studien (wie Anm. 111), S. 64 rechnete sie damals – wohl aufgrund es *Ministerium in Venkinne* – zum Fenkigau. Auch die Karte bei Schubert, Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 77), S. 152. – Zu *Saxlinga* noch unten bei Anm. 139 im Kontext der Kirchendiskussion.
- 23 Kötzschke, Urbare (wie Anm. 13), Urbar Nr. 30–34, S. 37,12–18; sie entsprechen den Nrn. 20, 21 und 23 im Heberegister S. 65,1–4. Bentlage und Rodde sind in § 27 der Edition sogar unter „Einkünften im Gau Schöppingen“, in *Scopingun*, – worauf bereits Kötzschke hinweist – unter den Nrn. 11 und 12, S. 59,9f. eingetragen. Zu *Bursibant* die Karten wie Anm. 22 und Spannhoff, Bursibant (wie Anm. 15), S. 77.
- 24 Es betrifft außer den Castus-Schenkungen, die im Text behandelt werden, folgende Einträge bei Kötzschke, Urbare (wie Anm. 13) S. 36,10: *In Ostenstadon, quod dedit Uno*; S. 36,20: (*in Lunni*) *Uualdric dedit*; S. 36,20f.: *In Hubide, quod est de hereditate Liudradi*; S. 37,3: *Ibidem, quod Erpmund optinuit*; S. 37,4ff. *In Bieston [...] quod Craling dedit*; S. 37,7: *Uualdric, quod Erpmund optinuit*; S. 37,12: *Falbeki, quod Rikkuard dedit*; S. 37,15: *In Binotloge [...] Thancbraht dedit*; S. 38,5: *In Flierdaloo, quod episcopus Aldfrid optinuit*. – Im Heberegister gibt es nur einen solchen Hinweis: ebd. S. 65,23: *Traditio Uualdrici in Spinoloo*. Er war wohl nicht identisch mit dem Pflichtigen in Beesten, wie 37,7, wohl aber möglicherweise mit dem Waldric in Lünne, wie S. 36,20.
- 25 Zu Schale zuletzt Sebastian Kreyenschulte u. Christof Spannhoff, Als Schale in das Licht der Geschichte trat. Beiträge zur Frühgeschichte des Ortes, Münster 2015, als positive Stellungnahme für das Ortsjubiläum im Jahr 2015, wenn man von der Erstnennung „um 890“ ausgeht und das Bestehen Schales bereits vor diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Im Einzelnen: Sebastian Kreyenschulte, Menschliche Niederlassungen in Schale. Siedlungs-

viel später in *Bunnu* – Alten-Bunnen – östlich von Löningen im Hasegau mit sechs Abgabepflichtigen (S. 38, 3–5). Am umfangreichsten aber sind die Castus-Schenkungen im Lerigau, d.h. in der Umgebung von Visbek (S. 38,11: *In pago Lyri, quod Castus dedit.*)²⁶ In *Calbesloge* – Calveslage – vier Pflichtige (S. 38, 11ff.), in *Langonforde* – Langförden – ein Hof (S. 38, 10), in *Ebirithi* – Egterholz – ebenfalls ein Hof (S. 38,17). In *Nordhalon* – Halen – wird nur eine reduzierte Abgabe genannt, kein Pflichtiger (S. 38, 18). In *Dungesthorp* – Düngrstrup – und in *Sege* – Sage – leistete je eine Person Abgaben (S. 38, 19f.); auch in *Rebresfelde* – Rechterfeld – und *Hoanstedt* – Hanstedt – lag je ein Hof, aber beide waren wüst (S. 38, 21). In *Bernothingthorpe* – Barnstorf – saßen zwei Laten (S. 38, 22), in *Elmloa* – Elmelage – ein Abgabepflichtiger (S. 36, 24). In *Hustedi* – Hausstette – werden drei genannt (S. 39, 1 – 4). *Uuestonstedt* – Westerburg – ist wüst; dort gab es eine Kirche, über deren Eigentümer nichts gesagt wird (Werden?) mit fünf Familien/Höfen (S. 39, 3f.). Für *Halahtron* – Halter – sind noch einmal sechs Höfe anzusetzen (S. 39, 4 – 6).²⁷

In der Summe umfasste die Schenkung des Castus an Werden demnach einschließlich der Wüstungen 43 Höfe, von denen 32, also etwa drei Viertel, dem Lerigau zugeordnet werden und in der Umgebung von Visbek lagen. Dort ging der gesamte Werdener Besitz auf Castus zurück!

Datierte Schenkungsnachweise für diese Werdener Besitzrechte fehlen. Die Rechte an den Höfen, die das *ministeri(um) in Venkinne* umfasste, sind aber sicherlich größtenteils älter als zweite Hälfte 9. Jahrhundert. Für eine

kontinuitäten und Siedlungsabbrüche in geschichtlicher Zeit (S. 8–35); Christof Spannhoff, Zur Datierung der Ersterwähnung des Namens Schale (S. 36–51): Urbar A 3, hier „Heberegister“, zwischen 877 und 890, Teil A 1, hier „Urbar“, nach 890 entstanden (S. 4); Alter der Siedlung mit Verweis auf Castus: „um 800“ (S. 46); Sebastian Kreyenschulte, Schale, der „Venkigau“ und das Problem der mittelalterlichen Räume (S. 52–71); Christof Spannhoff, Schales Landwirtschaft im Mittelalter (S. 72–83): Anzahl der ‚Werdener‘ Höfe vermehrt von 5 auf 7 (S. 79 f.); ders., Der Ortsname Schale (S. 85–98), S. 94: „dass der Ortsname Schale ursprünglich eine ‚trockene bzw. weniger nasse, seichte oder flache Stelle‘ benannt hat, die jedoch [...] nicht als ‚unfruchtbar‘ zu interpretieren ist, sondern von den Moor- und Sumpfflächen des Schaler Gebietes als gerade siedlungsgünstiger Ort in einer ansonsten nassen Umgebung angesehen werden muss“.

²⁶ Dazu die „Umführung“ mit den Lokalisierungen bei Osthoff, Beiträge (wie Anm. 13), S. 32f.

²⁷ Am Ende der Aufzählung der Orte und Höfe des Amtsbezirks stehen nach einer Leerzeile, eingetragen von der anlegenden Hand, das bereits genannte *Scapham* – Schapen (oben bei Anm. 15) und ein nicht lokalisiertes *Thancolbes huth* (S. 39,8f.), das die Heberolle als Nr. 25: *Thanculashuti* im Fenkigau führt (S. 66,5). Wegen des Absatzes und weil beide sicher nicht zum Lerigau gehörten, werden sie nicht zu den Schenkungen des Castus gerechnet.

frühe Datierung ist vor allem *Fliedarloa* – Flerlage, östlich von Bunnan – mit seinen drei Höfen anzuführen, von dem es heißt, dass der münsterische Bischof Altfrid den Besitz dort ‚erhielt‘.²⁸ Denn letzterer war als Nachfolger des schon genannten Gerfrid dritter Bischof von Münster sowie zugleich Vorsteher von Werden und schrieb auch die erste Vita des hl. Liudger. Altfrid amtierte von 839 bis zu seinem Tod 849.²⁹ Der Erwerb der drei Höfe in Flerlage geschah in seiner Amtszeit oder früher, denn es ist nicht von einer Schenkung/Stiftung durch Altfrid die Rede, sondern wie bei Erpmund von ‚erhalten‘ (*optinuit*). Beide übernahmen demnach vorhandenen Werdener Besitz zur (temporären) Nutzung.³⁰ Bei den mehrfach genannten Wüstungen wird von Zerstörungen durch Normannen ausgegangen, deren Plünderungszüge seit 852 belegt sind. Da allerdings in der Wildeshausener Urkunde von 872 keine Wüstungen erwähnt werden, dürfen sie wohl nicht für eine frühe Datierung herangezogen werden, und es bleibt der Hinweis von Joseph Prinz auf das Jahr 880 relevant. Bei der Abfassung des Heberegisters wären die Verluste dann noch nicht berücksichtigt worden oder der Text wurde knapp vor 880 verfasst.³¹

Die Schenkungen eines Castus an Werden gehen demnach wegen des Altfrid-Vermerks in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts zurück. In Werden, und zwar in der Umgebung Liudgers, der das Kloster an der Ruhr 799 gegründet hatte, aber begegnet nur ein Castus, sein Schüler Gerbert genannt Castus. In ihm darf daher der Schenker vermutet werden.³²

28 Kötzschke, Urbare (wie Anm. 13), S. 38,5f. Hinter der Schenkung von Castus in Bunnan steht: *In Fliedarloa quod episcopus Aldfrid optinuit tres homines* [...]. In Anm. 4 verwies der Herausgeber schon auf den Bischof von Münster; vgl. hier auch Anm. 24.

29 Zu Altfrid: Wilhelm Stüwer, Die Reichsabtei Werden an der Ruhr, Berlin u. New York 1980, S. 300; Wilhelm Kohl, Die Diözese (Das Bistum Münster 7,1), Berlin u. New York 2003, S. 27–30; Rudolf Schieffer, Art. Altfrid von Münster, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 1, Berlin 1978, S. 295f.; Walter Berschin, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter III.: Karolingische Biographie. 750–920 n. Chr., Stuttgart 1991, S. 51–55.

30 Belege oben in Anm. 24.

31 Zur Datierung oben bei Anm. 13; Hucker, Grundherrschaft (wie Anm. 12), S. 24; Prinz, Territorium (wie Anm. 22), S. 45. Jetzt zurückhaltend gegenüber genaueren Daten für die Züge Spannhoff, Datierung (wie Anm. 25), S. 41.

32 So schon Kötzschke, Urbare (wie Anm. 13), S. 36, Anm. 5. Stüwer, Reichsabtei (wie Anm. 29), S. 407: „Bei der Seltenheit des Namens ist er (sc. „Abt Castus“) wohl personengleich mit dem Schüler Liudgers und jenem Castus, von dem auch Schenkungen für Werden im ältesten Urbar vom Ausgang des 9. Jhs. verzeichnet sind“. Zu ihm im Folgenden mehr.

Gerbert-Castus, der Schüler Liudgers, und seine Herkunft

Der Friese Liudger wurde erst seit 792/93 Leiter der Mission im westlichen Sachsen mit Sitz in Münster, wo ihn Karl der Große als Nachfolger des Abtes Beornrad von Echternach und Erzbischofs von Sens einsetzte und wo Liudger als erstes ein Kloster an der bestehenden Missionskirche errichtete: ‚Liudgers Hauptsitz seines Sprengels im Raum Sudergo liegt an einem Ort, den man Mimigernaford nennt. Dort hat Liudger persönlich dem Herrn ein ansehnliches Kloster für Diener Gottes errichtet, die kanonisch nach der Regel leben‘.³³ Vorher hatte Liudger u.a. von 777 bis 784 im friesischen Ostergau westlich der Lauwers als Utrechter Missionar in der Nachfolge des heiligen Bonifatius gewirkt. In Dokkum, wo letzterer 754 das Martyrium erlitten hatte, erbaute er eine Kirche, die dem Apostel Paulus und dem neuen Märtyrer gewidmet war.³⁴ Der erneute sächsische Aufstand unter Widukind im Jahr 784, in den Friesland bis zum Vlie, d.h. mit Wester- und Ostergau, involviert war, beendete seine Tätigkeit im Ostergau und zwang ihn zum

33 Altfred, *Vita sancti Liudgeri* c. I, 23, hrsg. v. Wilhelm Diekamp, *Die Vitae sancti Liudgeri*, Münster 1881, S. 27f.: *Cuius parochiae sedes est principalis in pago Sudtergo in loco, cuius vocabulum est Mimigernaefor, ubi Domino ipse honestum construxit monasterium sub regula canonica famulantium*. Hier nach Eckhard Freise, Vom vorchristlichen Mimigernaford zum *honestum monasterium* Liudgers, in: *Geschichte der Stadt Münster*, hrsg. v. Franz-Josef Jakobi, Bd. 1, Münster 1993, S. 1–51, hier S. 1. – Zum Wirken Beornrads: Edeltraud Balzer, *Frühe Mission, adelige Stifter und die Anfänge des Bischofssitzes in Münster (I)*, in: *Westfälische Zeitschrift* 160 (2010), S. 9–50, hier S. 11–40; zu Liudger: ebd. S. 12–14, und Dies., *Frühe Mission, adelige Stifter und die Anfänge des Bischofssitzes in Münster (II)*, in: *Westfälische Zeitschrift* 161 (2011), S. 9–59, hier S. 40–43. – Mit weiterer Literatur zustimmend Heinz Adrian Hartke, *Christianisierung des Scopingaus (westliches Münsterland) im 8. Jahrhundert*, Münster 2017, S. 37–46. Sebastian Kreyenschulte, *Neue Forschungen zur Mission, Christianisierung und Kirchengeschichte im nordwestlichen Münsterland*, in: *Bürgersinn und Seelenheil. Der Kirchenbesitz von St. Dionysius in Rheine*, Katalog, hrsg. v. Mechthild Beilmann-Schöner u. Thomas Fusenig, Oppenheim 2020, S. 52–71, akzeptiert zwar die Mitteilung der *Vita secunda Liudgeri*, dass ein *abbas* [...] *Bernnadh* vor Liudger bei den ‚westlichen Sachsen‘ im Auftrag Karls des Großen missionierte (S. 55), relativiert aber – vor allem im Anschluss an Paul Derks, *Der Siedlungsraum Warendorf. Ein Zeugnis ekbertinischer Herrschaft oder eine Sachbezeichnung?*, in: *Geschichte der Stadt Warendorf*, hrsg. v. Paul Leidinger, Warendorf 2000, Bd. 1, S. 113–141, bes. S. 121–123 – die Indizien, die für die Identifizierung mit Abt Beornrad von Echternach sprechen (S. 55–60).

34 Altfred, *Vita Liudgeri* (wie Anm. 33) c. I, 17, S. 21 mit dem ausdrücklichen Hinweis auf Bonifatius; im Herbst unterbrach er jeweils für drei Monate seine Missionstätigkeit, um die Schule in Utrecht zu leiten (ebd.). – Alkuins Gedicht auf die Kirche von Dokkum ebd. c. I, 20, S. 24 mit den Schlussversen: *Adiuuat hinc Paulus, doctor Bonifatius inde, / Haec illis quando constat simul aula dicata*. Übersetzung von Basilius Senger, *Liudger in seiner Zeit. Altfred über Liudger, Liudgers Erinnerungen*, 6. Aufl. Münster 1993, S. 35: ‚Hier helfen Sankt Paulus und Sankt Bonifatius, / denen diese Kirche geweiht ist‘.

Rückzug. Er entschied sich dafür, nach Rom zu pilgern, wo er u.a. Reliquien erwarb, um dann weiter nach Monte Cassino zu ziehen. Dort studierte er die Benediktsregel und traf vermutlich auch mit dem Frankenkönig zusammen.³⁵ Dieser bestellte ihn anschließend ab 787 als Glaubenslehrer (*doctor*) in Friesland, und zwar jetzt östlich der Lauwers bzw. im friesisch-sächsischen Grenzgebiet: in *Hugmerki* – Hummerke, im Hunsegau zwischen den Flüssen Hunse und Fivel sowie – immer noch westlich der Ems – östlich der Fivel im Fivelgau. Östlich der Ems wurden ihm der Federitgau nördlich von Emden und der Emsgau mit Leer zugewiesen. Ab jetzt wirkte also auch Liudger als Missionar im Auftrag des Hofes, nicht mehr des Bistums Utrecht, was dazu führte, dass er für dieses Gebiet auch nach seiner Einsetzung in Münster zuständig blieb, sodass es mit seiner Bischofsweihe 805 ein eigener getrennter Teil des Bistums Münster wurde.³⁶

Altfred berichtet in der Vita, dass Liudger 784 vor dem Aufbruch nach Italien den größeren Teil seiner Schüler unterbrachte (in Utrecht?), zwei von ihnen aber als Reisebegleiter auswählte: nämlich seinen jüngeren Bruder Hildigrim und Gerbert, genannt Castus, was als Beweis für ein besonderes Vertrauensverhältnis anzusehen ist und für beide eine hohe Auszeichnung war.³⁷ Hildigrim war ab 802 Bischof von Châlons-en-Champagne und als solcher auch verant-

35 Arnold Angenendt, Liudger. Missionar – Abt – Bischof im frühen Mittelalter, Münster 2005, S. 92, 94. Der König war auf seinem Zug gegen Arichis von Benevent im Februar 787 in Monte Casino (Regesta Imperii I, Nr. 282b). Zur Tradition, in die sich Liudger stellte und zur Reise selbst: Lutz E. von Padberg, Missionare und Mönche auf dem Weg nach Rom und Montecassino im 8. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 111 (2000), S. 145–168, hier S. 164–166. – Zur Topographie u. a. Geschiedskundige Atlas van Nederland. De Romeinse tijd en de Frankische tijd, bearb. v. Petrus Johannes Blok u. Alexander Willem Byvanck, *s*-Gravenhage 1929, 4: De Frankische Gouwen; Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, die Karte S. 8: „Friesische Gaue um 800“.

36 Die Karte bei Heinrich Schmidt, Mittelalterliche Kirchengeschichte, in: Rolf Schäfer, Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 1999, S. 1–191, hier S. 3 „Die alten Gaue zwischen Niederelbe und Ems“; Schubert, Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 77). Wilhelm Kohl, Die Diözese (Das Bistum Münster 7,1), Berlin u. New York 1999, S. 66f. und Karte Abb. 1; Angenendt, Liudger (wie Anm. 35), S. 93 (Karte)–95.

37 Altfred, Vita Liudgeri (wie Anm. 33) c. I,21, S. 25: *Tunc (784) Liudgerus necessitate compulsus deseruit partes illas et, deposita turba discipulorum, duos ex eis secum assumens, Hildigrimum scilicet germanum eius et Gerbertum, qui cognominabatur Castus, perrexit Romam et inde progrediens pervenit ad monasterium sancti Benedicti in regnos Beneventino [...].* In der zweiten, nur wenig jüngeren Liudger-Vita wird in nur noch Hildigrim als Begleiter genannt: Diekamp, Vitae (wie Anm. 33), c. I,13 S. 60, jetzt Die Vita sancti Liudgeri. Vollständige Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. Theol. Lat. Fol. 323 der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz. Text, Kommentar, Forschungsbeiträge, hrsg. v. Eckhard Freise, Graz u. Bielefeld 1999, I, 14 S. 12; Übersetzung S. 35.

wortlich für die Mission im Raum Halberstadt und – nach Liudgers Tod 809 – zusammen mit Bischof Gerfrid von Münster zugleich Rektor im Familienkloster Werden. Er hatte die Kirche in Halberstadt dem Patron der Kathedrale von Châlons, Stephanus, geweiht und später in Werden zwischen 818 und 827 südlich der Abteikirche auch eine Stephanuskirche errichtet, in der er sein Grab fand, bis Altfrid ihn in die Liudgeridengruft der Abteikirche umbettete.³⁸ Gerbert-Castus ist in der Umgebung Liudgers zum zweiten und letzten Mal 796 nachweisbar, als ein *Castus diaconus* an 13., d.h. drittletzter Stelle als Zeuge der Seelgerüstiftung eines Hemric testiert, die am 24. Februar in Laupendahl, nicht weit vom späteren Kloster Werden, vollzogen wurde.³⁹

Über die Herkunft dieses Castus und zugleich zu seiner Identität mit dem im Werdener Urbar genannten gleichnamigen Schenker hat Bernhard Brockmann gewichtige Indizien gesammelt, die sämtlich auf Visbek verweisen. Er

38 Strüwer, Werden (wie Anm. 29), S. 298f.; zu seinem Wirken in Liudgers Missionskloster in Münster Freise, Mimigernaford (wie Anm. 33) S. 38f. – Gerhard Leopold, Der karolingische Halberstädter Dom. Der Gründungsbau Hildigrims I. und seine Erweiterungen bis zur Weihe von 859, in: Das Jahrtausend der Mönche. Klosterwelt Werden 799–1803, Katalog Essen 1999, S. 300–306; Hedwig Röckelein, Halberstadt, Helmstedt und die Liudgeriden, in: ebd. S. 65–73, hier S. 65: „Als unverdächtige Quellen sind lediglich die archäologischen Befunde des Halberstädter Dombezirks und des Helmstedter Klosterbezirks sowie die frühen Weihetitel (Patrozinien) der dort situier-ten Kirchen anzusehen“. – Nach dem Nachweis, dass auch das D LdF Nr. †24 (814 Sept. 2) eine „Ganzfälschung“ ist, spricht Kölzer, Anfänge (wie Anm. 2), S. 21 von Hildigrim als „Missionspaten“, da ein „Doppelepiskopat“ „kirchenrechtlich anstößig“ war (Vorbemerkung zur Edition S. 62). Vogtherr, Visbek (wie Anm. 2) meint S. 142 nur: „Als Angehöriger der Liudgeriden [...] mag er die Mission durch die Übersendung von Reliquien seiner Bischofskirche Châlons nach Halberstadt in der Tat gefördert haben“. Das ist zu wenig: Als starke und eigenständige Persönlichkeit wurde er bereits drei Jahre vor seinem älteren Bruder zum Bischof geweiht und dürfte in diesem Zusammenhang von Karl dem Großen den Auftrag erhalten haben, sich um Mission und den Aufbau kirchlicher Strukturen im östlichen Sachsen zu bemühen, wie das seit 777 üblich war, wenn Klöster und Bistümer des Reiches solche Aufträge übernahmen. Richtig Vogtherr, ebd., S. 143: „Der erste tatsächlich als Halberstädter Bischof bezeichnete Geistliche ist Liudgers und Hildigrims (I.) Neffe Thiadgrim“. – Zu Ausgrabungen und Lage der Werdener Stephanuskirche Eva Winkler, Die Baugeschichte der Werdener Abteigebäude, in: Katalog Essen 1999 (wie oben), S. 273–280, hier S. 273, Plan S. 274 u. 279f.; Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Nordrhein-Westfalen I: Rheinland, 2005, Art. Essen-Werden, S. 396–404, hier S. 404. Die Datierung ergibt sich aus der Regierungszeit des Kölner Erzbischofs Hadebald (818–842) und Hildigrims Tod (827), denn in seinem Gedicht *In ecclesia monasterii, quod Rura vocatur*, sagt Walahfrid Strabo (MGH Poetae 2, 1884) S. 393 Z. 5: *Hildigrim struxit, Hadebaldus episcopus archi / Sanctificavit*. – Zur Liudgeridenkrypta und der Translozierung unten in Anm. 90. Abdruck und Übersetzung des Walahfrid-Gedichtes bei Hauck, Apostolischer Geist (wie Anm. 149), S. 25f. „um 825“, vgl. S. 17f.

39 Dirk Peter Blok, De oudste particuliere oorkonden van het klooster Werden, Assen 1960, Nr. 7, S. 163.

trug u.a. die Hofstellen, die Castus an Werden geschenkt hatte, zusammen mit den Höfen, mit denen das Stift Wildeshausen 872 ausgestattet wurde, in eine Karte ein und konnte überraschende Nachbarschaftslagen nachweisen. Brockmann wies auch schon auf die Corveyer Villikationen im Raum zwischen Hunte und Hase hin, weil er annahm, „dass die im 11. Jahrhundert im Corveyer Besitz befindlichen Hofstellen und das Salland ursprünglich zum allergrößten Teil im Eigentum des Gerbert-Castus standen“.⁴⁰ Im Folgenden wird dieser methodische Ansatz aufgenommen und erweitert.

Das Stift Wildeshausen, gelegen an einem wichtigen Hunteübergang, war an einer Kirche gegründet worden, die 851 bereits bestand, als Waltbert, der Enkel Widukinds und Sohn Wikberts, mit Unterstützung Kaiser Lothars I. die Reliquien des hl. Alexander aus Rom in sie übertrug.⁴¹ Später wurde an ihr ein Klerikerstift eingerichtet, das 872, als auch eine zweite neue Kirche eingeweiht wurde, seine Gründungsurkunde erhielt.⁴² Es war ein Famili-

⁴⁰ Bernhard Brockmann, Die Christianisierung des Oldenburger Münsterlandes. Abt Gerbert-Castus in seiner Zeit, Vechta 1996, S. 26ff., die Karte S. 31, Zitat S. 28.

⁴¹ Hedwig Röckelein, Reliquientranslationen nach Sachsen. Über Kommunikation, Mobilität und Öffentlichkeit im Frühmittelalter, Stuttgart 2002, S. 127–134 u. S. 241–251; dies., Heilige als Medien der Christianisierung – der heilige Alexander als Fallbeispiel, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 65 (2016), S. 41–63. Zur Genealogie: Karl Schmid, Die Nachfahren Widukinds, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 20 (1964), S. 1–47, hier zitiert nach ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 59–105, hier S. 66–76: „Die Gründer und Inhaber von Wildeshausen“. – Kaiser Lothar hatte drei Geleitbriefe ausgestellt, in denen er betonte, dass Waltbert an seinem Hofe erzogen wurde und sein Vasall sei (DD Lo. I. Nrn. 108, 109). Im dritten an Papst Leo IV. begründete er die Reliquienbitte damit, dass der Glaube der Friesen und Sachsen, ‚die gemischt wohnten‘, wegen der Nähe zu den heidnischen Normannen und Obodriten gekräftigt werden müsste: *Est enim gens in partibus nostri regni, Saxonum scilicet et Fressonum commixta, in confinibus Nordmannorum et Obodritorum sita, quae evangelicam doctrinam iam dudum audierat et acceperat, sed propter vicinitatem paganorum ex parte firma in vera religione constat et ex parte iam pene defecta [...]* (D Lo. I. Nr. 110, S. 258, Z. 30ff.). Er bezog sich offensichtlich darauf, dass seit 843 Teile Frieslands zu Lotharingen gehörten. Jens Schneider, Auf der Suche nach dem verlorenen Reich. Lotharingen im 9. und 10. Jahrhundert, Köln u.a. 2010, S. 78–91; Exkurs: „Das Friesische Problem“ und die Karten S. 645–647. Auch die Karte bei Matthias Becher, Heinrich I. – König einer Wendezeit?, in: 919 – Plötzlich König: Heinrich I. und Quedlinburg, hrsg. v. Gabriele Köster u. Stephan Freund, Regensburg 2019, S. 55–71, S. 56 Abb. 20: „Teilung nach den Vertrag von Verdun, 843“.

⁴² Gedruckt u.a. in: Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 1, bearb. v. Friedrich Philippi, Osnabrück 1892, Nr. 46 (872 Okt. 27), S. 32–34 (künftig nur OUB); Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 5: Süd-Oldenburg, bearb. v. Gustav Rütthing, Oldenburg 1930, Nr. 8, S. 10–12; Urkunden und andere Quellen zur Geschichte der Ämter Vechta und Cloppenburg und des Stiftes und der Stadt Wildeshausen, bearb. v. Peter Sieve, Vechta 2014, Nr. 16, S. 33f.

enstift auf „Eigengut der Widukind-Sippe“, dessen erster Leiter der älteste Sohn Waltberts und Aldburgs, Wikbert, war, ein Kleriker, der später auch Bischof von Verden wurde. Bereits 871 hatte Ludwig der Deutsche dieses Stift unter den Schutz seiner Immunität gestellt.⁴³

	Orte	Werden/ Castus	Wildeshausen	Enger	Corvey
1	Andrup			<i>Anarupe</i> 1 Pfl.	<i>Anrepe</i> a) Salland +1 Pfl. b) 6 Pfl. von Lotten
2	Astrup		<i>Estithorpe</i> 2 Pfl.		
3	Bargloy		<i>Berglegenon</i> 2 Pfl.		<i>Berclage</i> 1 Pfl.
4	Barnstorf	<i>Bernothingthorpe</i> 2 Pfl.			<i>Bernesdorphe</i> Salland + 9 Pfl.
5	Bühren			<i>Burae</i> 1 Pfl.	
6	(Alten-)Bunnen	<i>Bunnu</i> 6 Pfl.			<i>curia Bunne</i>
7	Bünne		<i>Bunni</i> 1 Pfl.		<i>Bunni</i> 1 Pfl.
8	Calveslage	<i>Calbesloge</i> 4 Pfl.			
9	(Wösten-) Döllen Norddöllen			<i>Dulinne</i> 2 Pfl.	<i>Astulini</i> 1 Pfl. <i>Dulini</i> 1 Pfl. <i>Nordulini</i> 2 Pfl.
10	Drantum			<i>Driontheim</i> 2 Pfl.	<i>Drentheim</i> 1 Pfl.
11	Düenkamp			<i>Tvngheim</i> 1 Pfl.	
12	Düngstrup	<i>Dungesthorp</i> 1 Pfl.	<i>Dungesthorpe</i> 2 Pfl.		<i>Dungesdorphe</i> 1 Pfl.

⁴³ Albrecht Eckhardt, Art. Wildeshausen, in: Niedersächsisches Klosterbuch, hrsg. v. Josef Dolle, Bielefeld 2012, Teil 3, S. 1535–1546, hier S. 1535f, 1541, 1542; D LdD. Nr. 142 (871 Okt. 20, Frankfurt).

Abt Castus von Visbek

13	Egterholz	<i>Ebirithi</i> 1 Pfl.	<i>Iuorithi</i> 2 Pfl.		
14	Elmelage	<i>Elmloa</i> 1 Pfl.			<i>Aelmela</i> Salland + 5 Pfl.
15	Emstek			<i>Emphstete</i> 1 Pfl.	<i>Emsteki</i> 6 Pfl.
16	Ermke			<i>Armike</i> 1 Pfl.	
17	Garthe			<i>Garta</i> 1 Pfl.	
18	Halen	<i>Nordhalon</i> ? Pfl.			<i>Halun</i> 1 Pfl.
19	Halter	<i>Halabtron</i> 6 Pfl.		<i>Halabtre</i> 1 Pfl.	
20	Hanstedt	<i>Hoanstedt</i> 1 Pfl. wüst	<i>Hohanstedt</i> 1 Pfl.		
21	Hausstette	<i>Hustedi</i> 3 Pfl.			<i>Hustedi</i> 1 Pfl.
22	Holte			<i>Holnidde</i> 1 Pfl.	
23	Holtrup		<i>Holtorp</i> 8 Pfl.		
24	Helwedeshusen		<i>Holanwide</i> 1 Pfl.		
25	Keding-Holthusen/ Holzhausen		<i>Kedes Holthusen</i> 2 Pfl.		
26	Langförden	<i>Langonforde</i> 1 Pfl.			
27	Lastrup			<i>Laasdorpe</i> 1 Pfl.	<i>Lasdorpe</i> 1 Pfl. + curia Lasdorph
28	Lutten		<i>Luttan</i> 1 Pfl.	<i>Lutten</i> 1 Pfl.	
29	Oythe			<i>Oete</i> 1 Pfl.	<i>Ogidi</i> 4 Pfl. <i>Odi</i> 1 Pfl.
30	Rechterfeld	<i>Rebresfelde</i> 1 Pfl. wüst	<i>Farnthorpe</i> 1 Pfl. (= Hof Varnhorn)		

31	Sage	<i>Sege</i> 1 Pfl.	<i>Sega</i> 1 Pfl.		<i>Saga</i> 1 Pfl.
32	Schale	<i>Scaldi</i> 5 Pfl.			
33	Sülzbühren			<i>Selispura</i> 5 Pfl.	
34	Vesenbühren			<i>Tettenbura</i> 1 Pfl.	<i>curia Verseburth</i>
35	Visbek				<i>Visbichi</i> = Salhof mit 19 Pfl. 1 Pfl. Barnstorf (<i>Visbechi</i>)
36	Vrees			<i>Vueres</i> 2 Pfl.	
37	Westerburg	<i>Uuestonstedi</i> , Kirche +5 Höfe, wüst			
38	Westrum			<i>Vuestereim</i> 1 Pfl.	
39	Wildeshausen		<i>Wihaldeshusen</i> (<i>villam totam/ casa dominicata</i>)		

Tab. 1: Orte mit Besitz von Werden (Castus), Wildeshausen, Enger und ggf. Corvey, mit Anzahl der Pfl.(ichtigen)

Unter der Ausstattung des Stiftes aus dem Erbgut der Familie *in pago Leri*, dem Lerigau, steht an erster Stelle die „ganze“ Siedlung *Wihaldeshusen* mit ihrem Gebiet, dem Herrenhof, weiteren Gebäuden und abhängigen Hufen.⁴⁴ Als *dos* für die Versorgung der Kleriker werden als erste acht Höfe in *Holtorp* – Holtrup

⁴⁴ Wie Anm. 42, hier zitiert nach Sieve, Urkunden (ebd.), S. 33: Sie schenken *partem hereditatis nostre que est in pago Leri in villa que dicitur Wihaldeshusen super fluvio Hunta [...], hoc est supradictam uillam totam et integram cum omni territorio illuc aspiciente cum casa dominicata vel cetera edificia cum domibus mancipiis [...]*. Bei Johannes Göken, Die wirtschaftliche Entwicklung des Alexanderstifts Wildeshausen im Mittelalter, Friesoythe 1933, S. 1–3 der Versuch, die Orte der Urkunde zu identifizieren und ggf. jüngere Nachrichten zuzuordnen; S. 4–9 der Nachweis, „dass die Propsteigüter des Spätmittelalters rechtlich die direkte Fortsetzung des alten Stiftsgutes sind“ (S. 9). Vgl. Albrecht Eckhardt, Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert, Oldenburg 1999, S. 76f.: der Haupthof lag ursprünglich „wohl doch eher auf dem linken Hunteufer“ (S. 77).

– durch Nennung der Aufsitzer geschenkt.⁴⁵ Es folgen zwei in *Kedes Holthusen* – Keding-Holzhausen – und einer in *Farnthorpe*, das nach Hermann Osthoff mit einem Hof in Rechterfeld identisch war.⁴⁶ Zwei weitere Höfe lagen in *Estithorpe* – Astrup –, zwei in *Iuorithi* – Egterholz –, in *Sega* – Sage – einer. Einer war es auch in *Hohanstedi* – Hanstedt –, zwei in *Dungestorpe* – Düngrtrup – und je einer in *Luttan* – Lutten –, *Holanwide* – Helwedeshusen – und *Bunni* – Bünne.⁴⁷ Zwei Höfe in *Bergfegeon*, das nach Osthoff verlesen sein muss aus ‚Berglegenon‘ – Bargloy –, beschließen die Liste.⁴⁸

Die von Brockmann erstellte Karte sowie unsere Liste (Tab. 1) mit der Kartierung (in der Kartentasche am Ende des Bandes) zeigen für den Werdener und den Wildeshausener Besitz eine frappierende räumliche Konzentration westlich der Hunte südlich von Wildeshausen und um Visbek herum sowohl in der generellen Nachbarschaftslage als auch an einzelnen Orten: in Düngrtrup, Egterholz, Hanstedt, Rechterfeld und Sage⁴⁹. Danach lag es vor dem Fälschungsnachweis für die Visbeker Urkunde unbedingt nahe, den Werdener Schenker Castus als im Raum Visbek beheimatet anzusehen und ihn mit dem Abt Castus der Visbeker Kirche zu identifizieren.⁵⁰

Brockmann zog aus der Gemengelage des Werdener mit dem Wildeshausener Besitz noch einen weiteren berechtigten Schluss: Gerberts Familie musste mit den Gründern von Wildeshausen, der Familie Widukinds, verwandt gewesen sein. Zusätzlich gestützt wird diese Annahme durch die in dieser Familie geübte Namensvariation, in die sich der Name Gerbert einfügt: „Der Name Wildeshausen [...] deutet auf einen Ortsgründer Wigald oder Wigwalt im 8. Jh. hin“.⁵¹ Widukinds Sohn hieß Wig(k)bert, sein Enkel, der Gründer des Familienstiftes in Wildeshausen, Waltbert. Jeder der bei-

45 Für die Lokalisierungen siehe Osthoff, Beiträge (wie Anm. 13), S. 39–42.

46 Ebd. S. 40.

47 OUB I, Nr. 46 (wie Anm. 42) S. 33 und Rühning, Urkundenbuch (ebd.), S. 11 haben in *Bunni*, Sieve, ebd. S. 33 in *Ibunni*.

48 Osthoff, Beiträge (wie Anm. 13), S. 42.

49 Brockmann, Christianisierung (wie Anm. 40), S. 31; dort fehlt Rechterfeld, weil er für *Farnthorpe* Varnhorn eingetragen hat.

50 Hier nur seine Zusammenfassung ebd. S. 88f.; zustimmend z.B. Angenendt, Liudger (wie Anm. 35), S. 110f. Schmidt, Kirchengeschichte (wie Anm. 36), S. 14f.

51 Eckhardt, Art. Wildeshausen (wie Anm. 43), S. 1535. Anders Kirstin Casemir, Art. Wildeshausen, in: Deutsches Ortsnamenbuch, hrsg. v. Manfred Niemeyer, Berlin u. Boston 2012, S. 693: „Das Bestimmungswort enthält den stark flektierenden Personennamen *Wigbald*. [...] Deutung also: ‚Siedlung des Wigbald‘“.

den, Vater und Sohn, trugen mit Wig(k)- bzw. Walt- (wenn wir Albrecht Eckhardt folgen) als Erstsilbe einen Bestandteil des Vorfahren-Namens. Die zweite Silbe beider Namen aber, -bert, hat auch Ger-bert an zweiter Stelle.⁵²

Die Basis für beide Annahmen – widukindische Verwandtschaft und Identität des Schenkers Castus mit dem Visbeker Abt – lässt sich verbreitern, wenn in den Vergleich der Besitzrechte noch eine Urkunde Ottos I. für das Stift Enger von 947 und weiterhin noch Besitztitel des Klosters Corvey einbezogen werden, die entweder an Orten der Castus-Schenkung an Werden oder an solchen mit Wildeshausener bzw. Engerer Besitzungen bestanden.

Otto I. übertrug 947 dem von seiner Mutter Mathilde gegründeten Stift Enger Höfe im Lerigau (*pago Lere*), im Hasegau (*Hasagovae*) und im Agradingau (*Agartinga*), die ihm ein Dietrich (*Diotericus*) übergeben hatte.⁵³ Die Königin Mathilde war über ihren Vater Dietrich eine Nachfahrin Widukinds. Der Vater ist als Schenker nicht völlig auszuschließen, es wäre allerdings respektlos vom König gegenüber dem Großvater gewesen, dieses Verwandtschaftsverhältnis in der Urkunde nicht zu erwähnen. Daher ist eher mit Mathildes Neffen, dem späteren Bischof Dietrich von Metz (965–985), zu rechnen, der in Halberstadt erzogen worden war und dann ein Kanonikat in Hildesheim innehatte. Die Schenkung macht überdeutlich, dass auch jener Zweig der Widukindsippe, zu der Mathildes Vater gehörte, noch über Besitzrechte im Nordland verfügte.⁵⁴

52 Brockmann, Christianisierung (wie Anm. 40), S. 32. Schmid, Nachfahren (wie Anm. 41), S. 88–94. Zum Namen Widukind = ‚Waldkind‘ als möglichem „Kultnamen“ siehe Gunter Müller, Der Name *Widukind*, Exkurs zu Karl Hauck, Karl als neuer Konstantin 777, in: Frühmittelalterliche Studien 20 (1986), S. 513–540, hier S. 535–540; Bernd Schneidmüller, Art. Widukind, in: Lexikon des Mittelalters 9 (1998), Sp. 74–76; Christof Spannhoff, Widukind, in: Westfälische Erinnerungsorte. Beiträge zum kollektiven Gedächtnis einer Region, hrsg. v. Lena Krull, Paderborn 2017, S. 31–46. Gerd Althoff hält trotz der Kritik etwa von Eckhard Freise und Manfred Balzer an seiner These von 1983 fest, dass Widukind „Mönch auf der Reichenau“ geworden sei: Ders., Widukind. Herzog in Sachsen (777–785), in: Saxones (wie Anm. 2), S. 300f.

53 D OI. Nr. 91 (Dortmund, 947 Juli 14), vgl. Sieve, Urkunden (wie Anm. 42), Nr. 20, S. 35f. – Zu Enger: Heinrich Rütting, Art. Enger, in: Westfälisches Klosterbuch (wie Anm. 5), Teil 1, S. 288–294, hier S. 289, und ders., Zur Frühgeschichte des Kanonikerstifts in Enger, in: Widukind. Forschungen zu einem Mythos, hrsg. v. Stefan Brakensiek, Bielefeld 1997, S. 9–20, hier S. 13–15.

54 Schmid, Nachfahren (wie Anm. 41), S. 69–76: „Die Abstammung der Königin Mathilde von Widukind“; zu Bischof Dietrich ebd. S. 95 und die Stammtafel S. 87; bei den Zeugnissen für Bischof Dietrich wird D OI. Nr. 91 dort nicht genannt. Ich bin auf die Urkunde aufmerksam geworden durch Osthoff, Beiträge (wie Anm. 13), S. 42–44, der aber wohl den Bezug zu den Nachfahren Widukinds nicht gesehen hat. Werner Hillebrand, Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels bis 1300, Göttingen

Das Diplom listet im Lerigau, in der Grafschaft des Grafen Heinrich, zehn Orte mit insgesamt 16 Höfen auf⁵⁵: in *Selispura* – Salzbühren – fünf Höfe, in *Burae* – Bühren – ein Hof, in *Oete* – Oythe – ein Hof, in *Lutten* – Lutten – ein Hof, in *Dulinne* – Döllen – zwei Höfe, in *Halahrtre* – Halter – ein Hof, in *Garta* – Garthe – ein Hof, in *Emphstete* – Emstek – ein Hof, in *Tettenbura* – Vesenbüren – einen und noch einen in *Driontheim* – Drantum.

Im Hasegau, in der Grafschaft Liudolfs, sind es zwei Orte mit je einem Hof: in *Armike* – Ermke – und in *Tvngheim* – Düenkamp – bei Lönningen. Im Agradingau, in der Grafschaft des Sigibert, werden sieben Orte genannt, von denen zwei bisher nicht lokalisiert sind und auch keine *familiae* aufweisen: *Vueres* – Vrees – zwei Höfe, *Vuestereim* – Westrum – ein Hof, in *Holnidde* – Holte – ein Hof, *Anarupe* – Andrup – ein Hof sowie *Laasdorpe* – Lastrup – ein Hof; offen sind *Terseburhc* und *Ammere*. Es war der Besitz von insgesamt 24 nachgewiesenen Höfen an gesicherten 17 Orten. Damit verdichtet die Urkunde das Bild alter widukindischer Besitzungen zwischen Hunte und Hase. Der Schwerpunkt befand sich wieder eindeutig im Lerigau, wo ja auch die umfangreichen Werdenener Besitzungen aus der Schenkung des Castus lagen.

Abschließend sind hier noch die Orte mit Corveyer Besitz zu charakterisieren, die für die Vergleiche in unsere Liste (Tab. 1) aufgenommen wurden. Dabei folge ich deren alphabetischer Reihenfolge und zitiere das Corveyer Heberegister vom Anfang des 11. Jahrhunderts nach der Edition von Hans Heinrich Kaminsky mit Paragraph und Randziffer bzw. ergänzend herangezogene jüngere Urkunden⁵⁶: In Andrup – *Anrepe* – bei Haselünne besaß Corvey sowohl den Haupthof der gleichnamigen kleinen Villikation (nur fünf Höfe) mit 40 Morgen Salland und einer abhängigen Hufe am Ort (§ XIII, 1–2) als auch sechs Pflichtige seiner Villikation Lotten (§ X, 4–9). In Bargloy – *Berclage* – lag ein Hof der Villikation Visbek (§ XIV, 24). Barnstorf – *Bernesdorpe* – war Sitz des Haupthofes der nach Visbek zweitgrößten Corveyer Villikation im Lerigau

1961, S. 29 zitiert Roger Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Bd. 1: Die Urkunden des karolingischen Zeitalters. 777–900, Münster 1867, S. 446, ist aber zögerlich mit der Zuschreibung und schwankt zwischen dem Vater Mathildes und ihrem Neffen (Hillebrands Anm. 127).

55 In der Urkunde ist durchgehend von ‚Familie/Familien‘ die Rede, die ich mit je einer Hufe gleichsetze.

56 Hans Heinrich Kaminsky, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit, Köln u. Graz 1972, S. 193–222.

mit 120 Morgen Salland und darüber hinaus neun pflichtigen Höfen am Ort (§ XV, 1–10). Wegen des Blattverlustes fehlt der Corveyer Hof Bunnan in der Heberolle; er ist aber später bezeugt.⁵⁷ In Bünne – *Bunni* – gab es einen Hof der dritten Corveyer Villikation im Lerigau, Elmelage (§ XVI, 8). In Döllen – *Dulini* (*Astulini*, *Nordulini*) – lagen vier Höfe der Villikationen Barnstorf und Visbek in enger Nachbarschaft: in *Dulini* – Wöstendöllen der Barnstorfer Hof (§ XV, 28); ein Visbeker Hof in *Astulini* – Ostdöllen (§ XIV, 32) – sowie zwei in *Nordulini* – Norddöllen (§ XIV, 33–34). In Drantum – *Drenthheim* – saß ein Pflchtiger der Villikation Visbek (§ XIV, 54), dasselbe gilt für Düngrstrup – *Dungesdorphe* (§ XIV, 27). In Elmelage – *Aelmela* – befand sich, wie gesagt, der Haupthof der dritten Corveyer Villikation im Lerigau mit 42 Morgen Salland und fünf abhängigen Hufen (§ XVI, 1–6). In Emstek – *Emsteki* – saßen sechs Pflchtige von Visbek (§ XIV, 47–52), in Halen – *Halun* – einer (§ XIV, 53). Zu Elmelage gehörte ein Hof in Hausstette – *Hustedi* (§ XVI, 11); in Lastrup – *Lasdorph* – lag der dritte Hof des Lehens Ottos von Zütphen⁵⁸; in Oythe – *Ogitti* (*Odi*) – saßen vier Pflchtige, die zu Visbek gehörten (§ XIV, 35–38) und einer, der von Barnstorf abhängig war (§ XV, 27). In Sage – *Saga* – gehörte ein Hof zu Visbek (§ XIV, 21). In Vesenbühren gab es am Ende des 12. Jahrhunderts einen Hof des Abtsgutes: *Curia Verseburth*.⁵⁹ Am Ort Visbek – *Visbichi/Visbechi* – selbst lag der Haupthof der gleichnamigen Villikation mit Salland im Umfang von vier Hufen zu 60 Morgen, also insgesamt 240 Morgen und damit der größte der Corveyer Haupthöfe im Osnabrücker Nordland.⁶⁰ Hinzu kamen 19 Pflchtige am Ort selbst (§ XIV, 1–20). Auffällig ist, dass in Visbek auch ein Pflchtiger saß, der zu Barnstorf gehörte (§ XV, 29).

Vergleicht man in unserer Liste (Tab. 1) nach der oben bereits vollzogenen Analyse der Nachbarschaftslagen des Werdener und Wildeshausener Besitzes⁶¹ alle vier Positionen, so ist es zunächst weniger überraschend, dass Wildeshausen und Enger nur in Lutten je einen Hof hatten. Denn das dürfte auf die Teilungspraxis der Widukindfamilie zurückgehen: Man zersplitterte möglichst nicht die Eigentumsrechte an einzelnen Orten. Auch nur einmal, in Halter, korrespondiert ein Engerscher Hof mit sechs Wer-

⁵⁷ OUB I, Nr. 379 (1185–1205); siehe auch unten bei Anm. 68.

⁵⁸ Bei Anm. 103.

⁵⁹ wie Anm. 57; Lokalisierung durch Philippi ebd.

⁶⁰ Siehe die Kurzübersicht bei Kaminsky, Studien (wie Anm. 56), S. 33–35; die nächstgrößeren sind Meppen II (§ VIII), Freren (§ XII) und Barnstorf mit je 120 Morgen Salland.

⁶¹ Oben nach Anm. 48.

denern aus der Schenkung des Castus. Umso überraschender sind dann aber die Übereinstimmungen in den Ortslagen, wenn nach dem Verhältnis von Corveyer Rechten vor Ort zu denen der drei anderen gefragt wird. Wildeshausen und Corvey treffen aufeinander in Bargloy, in Bünne, in Düngstrup und in Sage. Enger und Corvey hatten nebeneinander Rechte in Andrup, Döllen, Drantum, Emstek und Oythe. Werdener und Corveyer Besitzungen lagen zusammen am Ort des Corveyer Haupthofes Barnsdorf, in Düngstrup und wieder beim Haupthof Elmelage; dann noch in Halen. Bis auf Hausstette, wo das Verhältnis 3:1 war, waren die Anteile gleich (Düngstrup, Halen, Sage) oder aber Corvey hatte mit den Haupthöfen die umfangreicheren bzw. in Visbek allein Rechte vor Ort.

Der Vergleich verstärkt einerseits den Eindruck, dass die Ausstattung der *cellula* Visbek aus dem Familienbesitz des Castus stammte, und lässt andererseits deutlich werden, dass dieser nur einen kleineren Teil seines Eigentums an Werden übertragen hatte.⁶²

Der Visbek-Corveyer Grundbesitz aus der Schenkung Ludwigs d. Dt.

Bei der Rekonstruktion des Umfangs der Visbek-Schenkungen an Corvey ist nach dem Text der Urkunde aus dem Jahr 855 von Grundbesitz und Kirchen auszugehen. Dabei rechnet der Fälscher mit einer Streuung im Leri-, Hase- und Fenkigau. Corveyer Besitzrechte im Osnabrücker Nordland dürften in der Tat weitestgehend aus den Schenkungen der Zellen Meppen von 834 und Visbek von 855 stammen, denn es gibt nur wenige Einzelschenkungen des 9. und 10. Jahrhunderts, die den Besitz dort erweitert haben könn-

⁶² Wenn Prinz, Territorium (wie Anm. 22), S. 44 Anm. 2 annahm, dass der Werdener Besitz im Leri- und Hasegau später an Corvey gelangt sei, dann ist das bis zum 11. Jahrhundert nicht zutreffend. Zwar gibt es nach dem späten 9. Jahrhundert, also nach Heberegister und Urbar, dazu keine urbarialen Aufzeichnungen des Klosters mehr, aber gemäß unserer Liste (Tab. 1) könnte es allenfalls im Lerigau, und zwar bei Barnstorf, Düngstrup, Elmelage, Halen, Hausstette und Sage so gewesen sein. In Hausstette jedoch steht ein Corveyer Hof drei Werdenern gegenüber. Auf (Alten-)Bunnen im Hasegau sowie Calveslage, Egterholz, Halter, Hanstedt, Langförden und Rechterfeld im Lerigau trafe es gar nicht zu. Der Besitz in Schale im Fenkigau, zur Villikation Schapen gehörig, ist bis in das 15. Jahrhundert hinein als Eigentum Werdens bezeugt. Kötzschke, Urbare (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 235,21 und S. 448,10f. Kontrolliert mit Franz Körholz, I. Namenregister, in: Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, Bd. 4: Einleitung und Register, Bonn 1950. – Raimann, Herrschaftsstrukturen (wie Anm. 4), S. 188 formuliert offener: „Die Masse der früheren (Werdener) Güter, besonders zwischen Löningen und der Hunte, wird bereits im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts an andere Grundherren gefallen sein. Gerade Corvey kommt dafür in Betracht [...]“.

ten.⁶³ Auskunft über den Besitzstand des frühen 11. Jahrhunderts gibt, wie erwähnt, die Corveyer Heberolle.⁶⁴ Demnach lagen im Lerigau die schon genannten drei Villikationen. Die größte war Visbek mit dem umfangreichen Salland (240 Morgen) und „61 ausgetanen Mansen“ in 23 Orten (§ XIV)⁶⁵. In Barnstorf war das Salland mit 120 Morgen geringer; zu dieser Villikation gehörten „32 ausgetane Mansen“ in 18 Orten (§ XV). Elmelage war ein kleinerer Salhof von 42 Morgen mit 11 abhängigen Mansen (§ XVI).⁶⁶ Diese drei Villikationen dürften sicherlich zur Visbek-Schenkung Ludwigs des Deutschen von 855 gehört haben.

Weniger genau sind wir über den Hasegau informiert, weil in der maßgeblichen Handschrift „nach S. 6 ein Blatt abhanden gekommen [ist], auf dem Johannes von Falkenhagen wohl die Zehnten von Lotten sowie die Villikationen Aschendorf, Löningen und Bunnan eingetragen hatte“.⁶⁷ Beide, Löningen und Bunnan, lagen im Hasegau und sind als „Kurien“ in einer Aufzeichnung des Abtes Widekind (1185–1205) mit ihren Abgaben eingetragen, allerdings ohne abhängige Hufen.⁶⁸

63 Kaminsky, Studien (wie Anm. 56), S. 30: „Die Zahl der Schenkungen im Nordland zwischen Ems und Hase – insgesamt elf – ist auffallend klein“. Bei den hier interessierenden Villikationen verweist er bei Bramhof (§ XI) auf TC W 480 = H 282 (Messingen), bei Freren (§ XII) auf TC W 67 = H 371 (Freren und Lengerich), bei Barnstorf (§ XV) auf TC W 75 = H 381 (Barnstorf) und TC W 486 = H 269 (Rechtern). Hinweis: Kaminsky zitierte noch die Edition von Wigand (= W), maßgeblich ist jetzt H = Die alten Mönchlisten und Traditionen von Corvey, Teil I, hrsg. v. Klemens Honselmann, Paderborn 1982. – Schon Wolfgang Metz, Das karolingische Reichsgut. Eine verfassungs- und veraltungsgeschichtliche Untersuchung, Berlin 1960, betonte S. 167, „dass private Traditionen aus dieser Gegend an Corvey keine nennenswerte Rolle spielten“. Leopold Schütte, Die alten Mönchlisten und Traditionen von Corvey, Teil 2: Indices und andere Hilfsmittel, Paderborn 1992, verwirft S. 231 bei H 282 die Identifizierung mit Messingen, „da für das Emsland keine einzige der älteren Traditionen (Nr. 001–288) gesichert ist und – nicht zuletzt! – das -ss- in *Massinge* gegen eine Gleichsetzung spricht“. S. 260 lässt er zu H 381 *Bernestorpe* = Barnstorf? offen; H 269: *Hriethrun* kann „aus lautlichen Gründen“ nicht Rechtern sein (S. 223).

64 Kaminsky, Studien (wie Anm. 56), S. 193ff.

65 So die Zusammenfassung bei Kaminsky, Studien (wie Anm. 56), S. 35. Genannt werden in der Überlieferung nur die Namen der Pflichtigen, von denen auf die Hufen/Höfe zurückgeschlossen wird.

66 Kaminsky, Studien (wie Anm. 56), S. 35.

67 Kaminsky, Studien (wie Anm. 56), S. 32f.; vgl. S. 36; zu Lotten (§ X) ebd. S. 206, 31. Das betrifft auch noch den Anfang von § XI Bramhorn, ebd. S. 207 Anm. a (siehe unten bei Anm. 71).

68 OUB I, Nr. 379, S. 299: *Curia Lonigge* [...] *De Bunne* [...] *ut in curia Lothen*; das ist Lathen, das in der Aufzählung an erster Stelle steht, wo auch hofrechtliche Bestimmungen (Sterbfall usw.) mitgeteilt werden. – Löningen wird bereits 1149 unter den

Wolfgang Metz, der die Villikationen des ehemaligen Königsguts (!) in Lage und Ausdehnung in Übereinstimmung mit den Gauen sah, rechnete auch noch die Villikationen Freren und Schapen, genauer den Bramhof bei Schapen, im Fenkigau dazu, weil er die Aussage der Ludwigsurkunde mit der Sicht des 10. Jahrhunderts zugrunde legte, in der ja Visbeker Kirche(n) auch im Fenkigau lokalisiert werden.⁶⁹ Für eine solche Zuordnung spricht auch die Schenkung des Castus an Werden mit fünf Höfen in Schale, das *in Fenkion lag*⁷⁰. Schale liegt 7 km südöstlich von Freren und 5 km nordöstlich vom Corveyer Haupthof *Bramhornon* – Bramhof bei Schapen. Beim Bramhof (§ XI) fehlen, wie gesagt, wegen des Blattverlustes Angaben über das Salland und einen Teil der Pflichtigen. Nachweisbar sind noch „9 Mansen in Borken, Staden, Plantünne, Messingen“.⁷¹ Der Haupthof in Freren besaß 120 Morgen Salland. „27

Besitzungen genannt, die Abt Wibald nach der Veräußerung durch seinen Vorgänger zurückerwarb (OUB I, Nr. 275, S. 221). Dass die Villikation im 12. Jahrhundert zum Abtsgut gehörte, geht auch aus der Urkunde über den Verkauf an Hardehausen 1251 hervor, denn für den Erlös von 200 Mark sollte ein *predium* in Sassenberg gekauft werden zur ‚Vermehrung der Einkünfte der Abtei‘, *ad ampliandos redditus abbatiæ* (WUB IV, Nr. 467, S. 294f.); hierzu und zum weiteren Schicksal Bernhard Brockmann, Vom Großkirchspiel zur Wiek mit den Quartalen. Löningen im Mittelalter, in: Löningen in Vergangenheit und Gegenwart. Zur Geschichte unserer Stadt, bearb. v. Margaretha Jansen, Löningen 1998, S. 35–72, hier S. 46–48. S. 43 lokalisiert er den Haupthof „in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche“.

69 Metz, Reichsgut (wie Anm. 63), S. 169: „Freren und Schapen sind übrigens der Urkunde von 819 zufolge höchstwahrscheinlich Bestandteile von Visbek und nicht von Meppen gewesen“. S. 168 die Karte. Vgl. Kaminsky, Studien (wie Anm. 56), S. 22 mit der älteren Literatur in Anm. 47.

70 Zu Schale oben in Anm. 25. Inwieweit die Verteilung der Corveyer Kirchen dazu Aussagen zulässt, wird weiter unten zu prüfen sein.

71 Kaminsky, Studien (wie Anm. 56), S. 34. – Der Corveyer Haupthof *Bramhornon* – Bramhof lag „im heutigen Ortsteil Bramhof im Nordosten der emsländischen Gemeinde Schapen“. Dazu Andreas Eiyneck, Bramhorne – Bramschulte – Bramhof. 1000 Jahre Geschichte einer Bauerschaft im Emsland, in: Emsland Jahrbuch 2020, S. 1–24, hier S. 1 (Zitat); S. 2 deutet er das Bestimmungswort des Namens als Bram = Ginster und das Grundwort *hornon*, ‚Horn‘, als „weit vorspringenden Geländestreifen“, sodass der Name „der Lage Bramhorns als vorgeschobene Siedlung im Ödland weit außerhalb der alten Eschbauerschaften Borken und Schapen [entspräche]“. Eiyneck verfolgt die Geschichte des Oberhofes, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts an die Grafen von Tecklenburg kam (S. 4) und im 16. Jahrhundert auf die beiden Vollerben Bramhof und Bramschulte und den Halberben Mütter aufgeteilt war (S. 4f.), bis in die Gegenwart. – Wie schon oben in Anm. 15 belegt, gab es in Schapen neben dem Corveyer auch den Werdener Haupthof Schapen, zu dem eine Werdener Eigenkirche gehörte. Dr. Andreas Eiyneck, der Leiter des Emslandmuseums in Lingen, machte mir am 29. Juli 2020 ein noch ungedrucktes Manuskript mit „Höfegeschichten“ der vier Werdener Bauernhöfe in Schapen [zugänglich], deren Grundstücke ursprünglich den zusammenhängenden Güterkomplex des Oberhofes Schapen bildeten, auf dem auch die mittelalterliche Kirche St. Ludger (heute ev.-ref. Kirche) entstand. Wie bei Bramhorne ist die Lage im Gelände weit außerhalb des Eschdorfes Schapen noch heute

Mansen sind an zinspflichtige Bauern ausgetan in: Freren, Bokel, Hartlage, Schwagstorf, Höne, Anderverne, Ostwie, Suttrup, Wilsten, Messingen, Bacum, Thuine, Venslage, Sudderweh, Lengerich“ (§ XII).⁷²

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass 1120, als der Ministeriale Gottfried auf *magistratum* und *dominatum* zahlreicher Corveyer *curtes* des Konventsgutes verzichten musste, unter denen im Nordland nur die hier diskutierten *Bramhornon*, *Friderun*, *Visbiki*, *Bernesthorp* und *Sutholt*, also Bramhorn, Freren, Visbek, Barnsdorf und Südholz – letzteres wohl an Stelle von Elmelage –, genannt werden.⁷³ Noch innerhalb der Corveyer Verwaltung des 10./11. Jahrhunderts stellten die fünf Corveyer Villikationen im Fenki- und Lerigau demnach eine Einheit dar, die von den zu Meppen gehörenden Besitzungen getrennt war.

Mit einem ähnlichen Argument wie dem Castus-Besitz in Schale könnte zwar auch noch an die kleine Villikation Andrup und an die Villikation Lotten, die Hufen in Andrup hatte, als zu Visbek gehörig gedacht werden, denn in Andrup gab es, wie wir sahen, auch einen Hof des Stiftes Enger. Beide Haupthöfe lagen jedoch im Agradingau und nur ca. 14 km östlich von Meppen, sodass sie eher nach dort zuzuordnen sind.⁷⁴

Wie sich bei der Diskussion der Visbek-Corveyer Kirchen zeigen wird, besteht daher eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass auch der Corveyer Besitz im Fenkigau zur Schenkung Ludwigs des Deutschen gehörte.⁷⁵

Aus jüngeren Corveyer Aufzeichnungen – u.a. aus der Zeit Abt Erkenberts (1107–1128) – geht hervor, dass in der Corveyer Heberolle des frühen 11. Jahrhunderts nicht der gesamte Besitz des Klosters erfasst war.⁷⁶ Da es hier jedoch nicht um eine Geschichte des Klosterbesitzes geht, ist darauf

deutlich ablesbar“. „1605 verkaufte der Abt von Werden den Hof zu Schapen mit allen zugehörigen Bauernhöfen an den damaligen Lingener Drost Albert van Ittersum“. – Ich danke Herrn Dr. Eijnck für die Texte und intensive Diskussion; Dr. Christof Spannhoff kannte das Vorhaben und hat den Kontakt vermittelt.

72 Kaminsky, Studien (wie Anm. 56), S. 34.

73 Kaminsky, Studien (wie Anm. 56), S. 126f. u. U. 7, S. 252–255; dazu mit der Gleichsetzung Südholz – Elmelage, beide bei Bakum, auch Raimann, Herrschaftsstrukturen (wie Anm. 4), S. 127f.

74 Oben nach Anm. 55 und die Liste (Tab. 1).

75 Unten nach Anm. 96. – Auffällig ist in diesem Zusammenhang weiterhin die vergleichbare Zusammenfassung des Werdener Besitzes im Hase-, Leri- und Fenkigau in einem ‚Amt‘; oben nach Anm. 12.

76 Kaminsky, Studien (wie Anm. 56), S. 152–156. – Weiterhin z.B. OUB I, Nr. 379, S. 299f.

nicht weiter einzugehen. Berücksichtigt werden entsprechende Nachrichten nur, wenn im nächsten Kapitel die Corveyer Eigenkirchen bzw. Patronatsrechte untersucht werden.

Zum Zeitpunkt der Schenkung 834 bzw. 855 waren die Zellen Meppen und Visbek mit den abhängigen Kirchen und dem Grundbesitz fränkisches Königsgut. Für königliche Rechte im Sachsen des späten 8. und frühen 9. Jahrhunderts aber gibt es nur zwei Erklärungen: Konfiskation als Strafe für Widerstand und die Beteiligung an Aufständen oder Übertragung der Rechte an die Krone.⁷⁷ Es kann m.E. keinen Zweifel mehr daran geben, dass die Familie des Castus Vorbesitzer des zu Visbek zu rechnenden Grundeigentums war. Dann aber erscheint Konfiskation ausgeschlossen. Denn wenn die engere Familie Widukinds im 9. Jahrhundert noch über ihr Eigentum im Lerigau verfügen konnte, dort also trotz des massiven Widerstandes des Vaters bzw. Großvaters von 777 bis 784 nicht enteignet worden war, konnte dieses Geschick nicht die weitere Verwandtschaft dort getroffen haben. Die Familie des Gerbert scheint früh dem Christentum zugeneigt und daher länger vor 784 einen Sohn zur Ausbildung an den Utrechter Missionar Liudger im friesischen Ostergau übergeben zu haben. Ich rechne deshalb mit der Übertragung der Zelle Visbek an den König und werde das bei der Rekonstruktion der Abläufe von Kirchenbau und Klostergründung in Visbek begründen – u.a. mit Verweis auf die Urkunde auf den Namen Ludwigs des Frommen, deren Fälscher, wenn er nicht doch Vorlagen hatte, in dieselbe Richtung dachte und das mit seinem Falsifikat begründen wollte.

Abt Castus von Visbek

Ein junger sächsischer Adeliger aus dem familiären Umfeld des spätestens seit 777 im Aufstand gegen Karl den Großen nachweisbaren Widukind als Schüler Liudgers bereits vor dem letzten Widukind-Aufstand von 784 – das ist ein sensationeller Befund für die Fragen von fränkischer Eroberung und

⁷⁷ Manfred Balzer, *Wege – Orte – Aufenthalte. Eine Zwischenbilanz*, in: *Die Deutschen Königspfalzen VI: Nordrhein-Westfalen*, Teilbd. 3: *Westfalen*, hrsg. v. dems., Peter Johannek u. Angelika Lampen, [S. 575 – 617, S. 590f.]; Ingrid Rembold, *Conquest and Christianization. Saxony and the Carolingian World. 772–888*, Cambridge 2018, S. 78, S. 160–167; Ernst Schubert, *Geschichte Niedersachsens II,1*, Hannover 1997, S. 27–29; Georg Droge, *Fränkische Siedlung in Westfalen*, in: *Frühmittelalterliche Studien 4* (1970), S. 271–288, Karte 1 S. 274; Wolfgang Metz, *Probleme der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 31* (1969), S. 77–126.

Mission Sachsens und der frühen Zusammenarbeit von Teilen der sächsischen Elite mit dem Frankenkönig.⁷⁸ Gerbert, genauer seine Eltern, müssen Kontakte nach Friesland und zur Utrechter Mission im Ostergau gehabt haben. Er dürfte seine Ausbildung dort und, wenn Liudger im Herbst in Utrecht lehrte, am Bischofssitz erhalten haben.⁷⁹ Die Erfahrungen in Rom und Montecassino in Begleitung seines Lehrers Liudger sowie des Mitschülers Hildigrim und dann sicher bis 796 wieder mit Liudger, zuletzt als Diakon – doch wohl auch in den Missionsgebieten des Mentors im Sudergo um Münster und im friesisch-sächsischen Grenzraum an der Ems – trugen zur weiteren Qualifikation Gerberts und der Vertiefung seiner Prägung bei.⁸⁰

78 Generell nur: Johannes Fried, Karl der Große. Gewalt und Glaube. Eine Biographie, München 2013, S. 163. – Konkret: Edeltraud Balzer, Frühe Mission (wie Anm. 33) am Beispiel Münsters mit dem Nachweis einer frühen adeligen Eigenkirche in Mimigernaford links der Aa, der Missionskirche des Beornrad rechts des Flusses auf dem bis dahin unbebauten späteren Domhügel, an die Liudger ab 793 sein Kloster baute, und einer vor 813 im Bau befindlichen Memorialkirche der in Münster mächtigen Adelige auf der Nordseite des Domes, in die vier Gräber des ältesten Friedhofs der Missionskirche einbezogen wurden und die selbst schon die geänderte Orientierung einer zweiten Kirche unter dem heutigen Dom, des erschließbaren Liudger-Domes, aufnahm. Zum Bau der Memorialkirche, des später sog. Alten Domes, und dem Wechsel der Orientierung Manfred Schneider, Claudia Holze-Thier u. Bernd Thier, Die Ausgrabungen auf dem Domherrenfriedhof von 1987 bis 1989. Die Stiftskirche „Alter Dom“ und die Bestatungen im Dombereich, Teil I: Manfred Schneider, Die Stiftskirche „Alter Dom“ – Baubefunde und Baugeschichte auf dem Domherrenfriedhof (Der Dom zu Münster 5), Bonn 2011, S. 114f., S. 124–132, S. 144. – Vgl. Uwe Lobbedey, Die Ausgrabungen im Dom zu Osnabrück. 1866 bis 2003, Rahden / Westf. 2016, S. 441 zur dortigen Schwenkung der „Mittelachse der Kirche auf eine genauere Ostrichtung“ zwischen erstem und zweitem Bau; ebd. Exkurs S. 422–427 zur Frühgeschichte des Domes in Münster; auch die Zusammenfassung von Christian Helbig, Art. Münster, in: Königspfalzen (wie Anm. 77), VIII. – Eine weitere Studie von Edeltraud Balzer zu diesen Fragen ist in Vorbereitung. – Aus stadarchäologischer Sicht zuletzt die Zusammenfassung von Matthias Austermann u. Aurelia Dickers, Aus „Mimigernaford“ wird „Monester“ – Archäologische Aspekte der Stadtwerdung Münsters, in: Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum X: Vorbesiedlung, Gründung und Entwicklung, Lübeck 2016, S. 143–158, hier S. 144–146. – Vgl. noch unten bei Anm. 144.

79 Zu dem vierteljährlichen Wechsel der Lehrer in Utrecht bereits oben in Anm. 34; Brockmann, Christianisierung (wie Anm. 40), S. 47f. plädierte für Utrecht und wandte sich in Anm. 93 gegen W. Hanisch, der Dokkum genannt hatte. Der Wechsel der Aufenthaltsorte gemeinsam mit dem Lehrer ist das Wahrscheinlichste.

80 Eckhard Freise, Mimigernaford (wie Anm. 33), S. 35ff. zum Kloster in Münster als „Arbeitsplatz der Schreiber Liudgers“ (S. 35), in dem vielleicht auch Castus wirkte (S. 39). Liudger lässt sich 796, also vor der Gründung Werdens, in einer Urkunde *abba* nennen und unterschreibt diese mit *Ego Abba presbiter subscripsi* (Blok, Oorkonden [wie Anm. 39], Nr. 10, S. 166f.); der Titel bezog sich daher auf seine Leitungsfunktion beim Klerikerkonvent in Münster. Eckhard Freise, Liudger und das Kloster Werden – Gründervater – Gründerjahre – und Gründungstradition, in: 805: Liudger wird Bischof. Spuren eines Heiligen zwischen York, Rom und Münster, hrsg. v. Gabriele Isenberg u.

Wenn er gegen Ende der 760er-Jahre geboren wurde, könnte er bald nach 796 auch zum Priester geweiht worden sein.⁸¹

Vor dem familiären Hintergrund und der Ausbildung Gerberts zum Kleinerer stellen sich die Fragen neu nach der Gründung einer Kirche in Visbek, die nach den Besitzkonstellationen auf Eigengut der Familie erfolgt wäre, und die nach der Entstehung einer *cellula*, eines kleinen Klosters dort. Der Bau der Kirche könnte durchaus vor oder gleichzeitig mit der Übergabe des Sohnes zur Ausbildung an Liudger erfolgt sein, also in einer frühen Phase der Christianisierung, spätestens seit 777/80.⁸²

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass in der Vita des ersten Bischofs von Bremen, Willehad, der seit 780 im Auftrag Karls des Großen in seinem späteren Sprengel wirkte, gesagt wird, dass beim Widukindaufstand von 782, als der Missionar per Schiff fliehen konnte, drei seiner Schüler und Mitarbeiter den Tod fanden: Benjamin in Oberrüstringen,

Barbara Rommé, Mainz 2005, S. 133–138, hier S. 138.

81 Brockmann, Christianisierung (wie Anm. 40), S. 24f. u. 112 erwog folgende einleuchtende Chronologie: Geboren zwischen 760 und 770, „spätestens um 770“ (S. 24); also 784 mindestens 14 Jahre alt; dazu passt die Nennung als Diakon 796, denn das Mittelalter waren 25 Jahre (S. 25); die Weihe zum Priester – ab 30 Jahre – erfolgte dann vor/um 800 (S. 112).

82 Für frühe Kontakte zwischen Bewohnern Sachsens und Missionaren sei hier nur darauf hingewiesen, dass der Utrechter Missionar Lebuin vor 772 von Deventer aus missionierend auch nach Sachsen ging und freundschaftliche Beziehungen zu einem Folcbert im Südergau, also um Münster, hergestellt hatte. So die ältere Vita Lebuini, die zwischen 849 und 864 wohl in Werden entstanden ist: Vita Lebuini antiqua, hrsg. v. Adolf Hofmeister (MGH SS 30,2), 1934, c. 2 u. 3, S. 791f.; zur Datierung maßgeblich Heinz Löwe, Entstehungszeit und Quellenwert der Vita Lebuini, in: Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters 21 (1965), S. 345–370, bes. S. 355–360; die Spätdatierung von Matthias Springer, Die Sachsen, Stuttgart 2004, S. 135–152 überzeugt mich dagegen nicht. – Zu erinnern ist auch an das spätsächsische Gräberfeld Visbek-Uhlenkamp II mit den jüngsten west-ost-ausgerichteten, beigabenlosen Gräbern, die vorsichtig als ‚christlich‘ interpretiert werden dürfen (Hummel, Gräberfeld [wie Anm. 2], S. 201, S. 203f.). Ferner das 7 km westlich von Visbek ausgegrabene Gräberfeld des 7.–9. Jahrhunderts von Drantum: Dieter Zoller, Die Missionierung des Lerigaus im Spiegel des Gräberfeldes Drantum/Oldenburg, in: Vorchristlich-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen, hrsg. v. Hans-Walter Krumwiede, Blomberg 1966, S. 40–57, Abb. 1–8, S. 147–150: Auf die älteste Schicht mit Süd-Nord-Gräbern mit Beigaben, folgen ‚christlich‘ orientierte West-Ost-Gräber mit Beigaben und dann ebensolche ohne Beigaben; zu dieser Schicht gehört als eines der jüngsten ein Männergrab mit Resten eines Lederbeutels, in dem sich sechs Silberdenare Ludwigs des Frommen befanden (S. 43 u. Abb. 8, S. 150). Als Grund für den Wechsel der Grabrichtungen wird „Brauchumsänderung“ ausgeschlossen und mit dem Einfluss der Mission zwischen 777 und 786 gerechnet (S. 48f.); siehe die Karte in der Kartentasche mit der Nachbarschaftslage widukindisch-engerscher Besitzungen, auf die schon Zoller, Missionierung (s.o.), S. 57 hinwies.

Atreban in Dithmarschen und der Priester Folcard zugleich mit einem Grafen Emmigo im Lerigau, dem Gau also, in dem Visbek lag.⁸³ Wenn Gerbert um 780 an Liudger übergeben wurde und nicht an den im Lerigau durch seinen Mitarbeiter Folcard wirkenden Willehad, könnte das darin begründet gewesen sein, dass die Verhältnisse im sächsischen Missionsgebiet noch zu wenig stabil und daher für eine Ausbildung nicht so geeignet waren wie der schon länger christianisierte friesische Ostergau mit Dokkum, wo Willehad gleichzeitig mit Liudger bis 780 als Utrechter Missionar gewirkt hatte.⁸⁴

Wie Wildeshausen für die direkten Nachkommen Widukinds, wo 850 bei der Ankunft der Alexanderreliquien bereits eine Kirche bestand⁸⁵, war Visbek das Besitzzentrum des Familienzweiges, dem Gerbert-Castus entstammte. Daher dürfte der Bau der ersten Eigenkirche dort für einen Zeitpunkt vor oder zugleich mit der Übergabe des Sohnes zur Ausbildung an Liudger anzusetzen sein, also etwa zwischen 777 und 780. Als älteste Gotteshäuser sind bei einer Notgrabung 1979 zwei aufeinander folgende „Holzkirchen in Pfostenbauweise“ festgestellt worden, die Vorgängerinnen einer ersten Steinkirche („um 1200“) waren. Für die erste gibt der Ausgräber Maße von 9 x 6 m an, die zweite „war bestimmt größer“.⁸⁶

83 Vita Willehadi c. 5 und 6, in: Acta Sanctorum. Novembris III (1910) S. 843f. bzw. MGH SS 2 (1829), S. 381f. – Die Gaunamen zeigen, dass Willehad auch links der Weser von der Küste bis in den Süden bei Wildeshausen – also in friesischem und sächsischem Gebiet – initiativ geworden war; siehe die Karte bei Schmidt, Kirchengeschichte (wie Anm. 36). Zur Trennung der Siedlungsgebiete ebd. S. 1.

84 Vita Willehadi (wie Anm. 83), c. 2 u. 3, S. 843 bzw. S. 380f. Willehad dehnte seine Tätigkeit von dort bereits nach Osten in den Gau Hummerke, östlich der Lauwers gelegen und später Missionsgebiet Liudgers, aus und predigte auch in der südlich anschließenden Drenthe. Seine Vita unterscheidet zwischen den Heiden in den Gauen Hummerke und Drenthe und den schon durch Bonifatius bekehrten Friesen im Ostergau. Dort übergibt der Adel ihm Kinder zum Unterricht: *Ibi ergo quoniam per praedicationem memorati martiris multi antea ad fidem instructi fuerant, cum magno ab eis est honore susceptus, ibique docens ea quae Dei sunt, multo tempore habitavit. Nam et plurimi nobilium infantes suos ipsi ad erudiendum ibidem tradiderunt* (c. 2,4). – Das ist eine schöne Parallele zum Verhalten der Eltern Gerberts; die Gewinnung und Ausbildung eigener Schüler gehörte offensichtlich zum missionarischen Vorgehen. Hier nur noch der Hinweis auf Rimbart, Vita Anskarii, nach: Werner Trillmich, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches, Darmstadt 1990, c. 8, S. 36,26f. Ansgars Begleiter begannen, „sich für die Verbreitung ihrer frommen Gottesverehrung eifrig um den Kauf (!) von Knaben zu bemühen, um sie zum Dienste Gottes heranzuziehen“ (Übersetzung ebd. S. 37).

85 Oben bei Anm. 41.

86 Dieter Zoller, Archäologische Kirchenuntersuchungen in Südoldenburg, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 29 (1980), S. 16–26, hier S. 17–25: „2. Visbek [...] St. Vitus-Kirche“, S. 18, 22. Zoller kann sie nicht genauer datieren, fragt aber, ob es

An einer dieser Kirchen wird dann Castus seine *cellula* gegründet und aufgebaut haben, der sich damit verselbständigte und – sicher ganz im Sinne seines Lehrers – in dessen Spuren ging und offensichtlich über erhebliche Anteile

sich bei dem Schädel in einer Holzkiste unter dem Altarfundament der Steinkirche um eine „Schädelreliquie“ „aus einer sehr alten Bestattung handelt“. Es muss „sich um die Gebeine eines bedeutenden Mannes gehandelt haben. Im Jahr 813 (also wohl zur Zeit des Visbeker Holzkirchenbaus I) bestimmte Kanon 52 der Synode von Mainz, dass in der Kirche nur bestattet werden dürfen: ‚Bischöfe, Äbte, gute Priester und fideles laici‘“. Es „ist anzunehmen, dass der Schädel zu einer Kirchenbestattung zu rechnen ist, die zu einem Mann gehört, der sich um die Visbeker Kirche Verdienste erworben haben wird. Mehr lässt sich wohl zu diesem Befund nicht sagen“ (S. 24). – In Visbek wurde sie als „Schädelreliquie“ des Castus angesehen und in einem Schrein geborgen. Brockmann, Christianisierung (wie Anm. 40), S. 137f. – Die Holzbauweise ist weniger überraschend, wenn man erinnert, dass auch die ersten beiden Kirchen in Wildeshausen „aus Holz erbaut“ wurden, die „vermutlich um 1184 [...] durch einen steinernen Neubau ersetzt wurden“. Eckhardt, Art. Wildeshausen (wie Anm. 43), S. 1543f. – Vgl. zu dem Problemkreis Uwe Lobbedey, Der frühmittelalterliche Kirchenbau im angelsächsischen und sächsischen Missionsgebiet, in: Sachsen und Angelsachsen, Ausstellungskatalog, hrsg. v. Claus Ahrens, Hamburg 1978, S. 433–447, der S. 438 auf „die beiden aufeinanderfolgenden Bauten in Tostedt“ verweist, die „bisher am vollständigsten erhaltenen Pfostengrundrisse im sächsischen Gebiet“, und hervorhebt, dass wir „aus den Schriftquellen [...] von der Existenz bedeutender Holzkirchen wissen.“ „Die Dome in Verden a. d. Aller und Hamburg werden im 10. bzw. 11. Jahrhundert als Holzbauten erwähnt“. Ders., Der Kirchenbau im sächsischen Missionsgebiet, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn, Katalog, hrsg. v. Christoph Stiegemann u. Matthias Wemhoff, Mainz 1999, Bd. 3, S. 498–511, hier S. 499: „Die frühesten durch die Grabungen erfassten Kirchen sind also aus Steinen und Kalkmörtel erbaut. Aber es hat natürlich auch aus Holz errichtete Kirchen gegeben. Sie sind bisher archäologisch nicht sehr häufig in Erscheinung getreten, aber für das 9. Jahrhundert sowohl in schriftlichen Quellen wie auch aus den Befunden in Gestalt von Holzpfeilerbauten wie Tostedt (Kr. Harburg) [...] und Visbek (Kr. Vechta), Bau I und als Schwellbalkenkonstruktionen wie Visbek II und Borgholzhausen (Kr. Gütersloh), Bau II (wohl erst 10. Jahrhundert) bezeugt“. Umfassender die Überschau bei Hermann Haiduck, Kirchenbau zwischen Weser und Ems, in: Über allen Fronten. Nordwestdeutschland zwischen Augustus und Karl dem Großen, hrsg. v. Marmour Fansa, Oldenburg 1999, S. 255–270, hier S. 270: „Die Ablösung der alten Holzkirchen begann ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.“ Hinweise auf Holzkirchen auch im Münsterland bei Otfried Ellger, Kirche und Christentum in archäologischen Funden und Befunden, in: Isenberg/Rommé, Ludger (wie Anm. 80), S. 55–62, hier S. 58: Borken, Warendorf (?), Altenberge. – Sigrid Woehl, Die baubegleitende Untersuchung in der Propsteikirche St. Vitus in Meppen im Jahre 2007, in: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 55 (2009), S. 267–272, kommt nach einer schwierigen Notgrabung zu dem Schluss: „Die erste Kirche entstand im 8. Jahrhundert [...] als einfacher Rechteckbau mit Mauern aus Findlingen, in den schriftlichen Quellen als ‚basilica‘ benannt. Ein hölzerner Vorgängerbau nach dem Vorbild von St. Amandus in Aschendorf ist denkbar, lässt sich archäologisch aber nicht nachweisen“. Zu den vier Holzkirchen seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Aschendorf, auf die erst im 13. Jahrhundert eine Backsteinkirche folgte: Fabian Robben, Ausgrabungen in der St.-Amandus-Kirche in Aschendorf, Ldkr. Emsland, Rahden/Westf. 2016, die „Synthese“ S. 189–191; u.a. auch zur Holzkirchenarchitektur (S. 18f.) und zu „Fragestellungen der Kirchenarchitektur“ (S. 19f.).

am Familienbesitz verfügen konnte. Wenn er damit bis zu seiner Priesterweihe wartete, wäre das nach 796 geschehen und vermutlich noch vor dem Auf- und Ausbau Werdens ab 799. Denn nach Jan Gerchow erreichte der Gründungsprozess dort im Jahr 799 die „entscheidende Stufe, als am 18. Januar dem bereits *abbas* genannten Friesen Liudger [...] der Klostergrund *in loco nuncupante Uuerethinum* als Schenkung von einem Hludwin, Sohn des Thiater, übertragen wurde“.⁸⁷ Die Geistlichen für den Konvent, die Castus in Visbek um sich sammelte, waren daher keine Mönche, sondern lebten als Kleriker nach einer „dritten Regel“, wie er das in Münster kennenlernen konnte, wo Liudger nach 793 das *honestum monasterium* für Kanoniker an der Missionskirche seines Vorgängers Beornrad gegründet hatte.⁸⁸ Vor der Gründung Werdens wurde Liudger als Vorsteher in Münster bereits als *abba* bezeichnet, eine Parallele, die für Castus in der Fälschung behauptet wird.⁸⁹ Wir dürfen also weiterhin davon ausgehen, dass ein Abt Castus in Visbek am Anfang des 9. Jahrhunderts keine Corveyer Fiktion des späten 10. Jahrhunderts war, sondern dass das Wissen um ihn auf einer begründeten lokalen Tradition bzw. vielleicht sogar auf heute verlorenen Dokumenten beruhte.

Castus' Schenkung an Werden kann durchaus noch nach der Gründung des kleinen Klosters und nach dem Tod Liudgers (809) bereits an den heiligen Bischof erfolgt sein. Bischof Wolfhelm von Münster (vor 882–898/899?) hatte seinen Hof Olfen mit der Eigenkirche dort in einer gesundheitlichen Krise zunächst an das Domstift in Münster geschenkt, entzog es ihm aber

⁸⁷ Jan Gerchow, Klosterwelt Werden, in: Kat Essen 1999 (wie Anm. 38), S. 19–26, hier S. 22. Freise, Liudger (wie Anm. 80), S. 135: „Den ersten Spatenstich dort wird man sich also im Frühjahr des Jahres 799 vorzustellen haben“. Zur Abtsnennung mit anderem Akzent oben Anm. 80. – Ähnliche Überlegungen zur Gründung der Zelle in Visbek stellte bereits Klaus Naß, Fulda und Brunshausen. Zur Problematik der Missionsklöster in Sachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 59 (1987), S. 1–62, hier S. 57–59, in anderer Reihenfolge an, der, gestützt auf die Urkunde Ludwigs des Frommen, aus seinen Beobachtungen, dass die Kirchen von Löningen und Freren zu Visbek gehörten, folgerte, „dass es sich bei beiden Kirchen ursprünglich um Eigenkirchen des späteren Visbeker Abtes handelt(e). Das Diplom Ludwigs d. Fr. würde dann keinen alten Sprengel einer Königsmission von 780, sondern einen jüngeren Verband von Eigenkirchen bezeugen, die nach der Gründung eines Eigenklosters durch Castus um 819 der neuen *abbatia* unterstellt wurden“. Schmidt, Kirchengeschichte (wie Anm. 36), S. 14 folgt ihm.

⁸⁸ Oben bei Anm. 33 u. 78. Zur Regel Angenendt, Liudger (wie Anm. 35), S. 109–111. Michael Reinbold, Art. Visbek – Benediktiner, in: Niedersächsisches Klosterbuch (wie Anm. 43), S. 1465–1470, hier S. 1468, geht dagegen davon aus, dass Gerbert „sogar Mönch“ wurde und „in Visbek jene *abbatia* nach benediktinischer Regel ins Leben (rief), die bereits ein halbes Jahrhundert später wieder erlosch“.

⁸⁹ Oben Anm. 80.

wieder in komplizierten rechtlichen Schritten, um es zu seinem Seelenheil an den heiligen Liudger in Werden zu geben. Man stiftete also nicht unbedingt an die eigene Einrichtung, sondern an einen Heiligen, von dem man besonderen Beistand erwartete.⁹⁰

Treffen diese Überlegungen zu, dass Visbek zunächst ein Eigenkloster des Castus auf Familienbesitz war, wird die Übergabe der *cellula* an den König erst später erfolgt sein, und zwar nach dem geschätzten Lebensalter des Castus auch erst im zweiten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts oder sogar noch später. Nun behauptet aber der Corveyer Fälscher mit seiner Urkunde, Abt Castus hätte um 820 für Visbek von Kaiser Ludwig dem Frommen Königsschutz und Immunität erhalten, was bedeuten würde, dass es damals von einem adeligen Eigenkloster zu einem königlichen geworden war.⁹¹ Ob das

⁹⁰ Druck der Urkunde bei Rudolf Schieffer, Zur Frühgeschichte des Domstifts von Münster, in: Westfälische Forschungen 28 (1976/77), S. 16–29, hier S. 28f.; Kohl, Diözese (wie Anm. 29), S. 41f.; Edeltraud Balzer, Adel – Kirche – Stiftung. Studien zu Geschichte des Bistums Münster im 11. Jahrhundert, Münster 2006, S. 476–483. – E. Balzer (wie Anm. 78, „in Vorbereitung“) deutet die umfangreiche Schenkung des Theotgrim/Thiatrium, eines Liudgeriden und – als Nachfolger Hildigrims ersten Bischofs von Halberstadt (oben Anm. 38) –, an Werden 820 in Münster als Zeichen für die beginnende Heiligenverehrung Liudgers mit der Planung der Liudger-Krypta dort. Blok, Oorkonden (wie Anm. 39), Nr. 42, S. 198f.: Hof und Kirche in Tynaarlo und Vries, in der Drenthe südlich von Groningen. Der Bau der Liudger-Krypta, mit der das Grab des Heiligen in die Kirche ‚geholt‘ wurde, und der östlich an sie anschließenden Grab-Krypta der Liudgeriden wird Bischof Gerfrid († 839) zugeschrieben, der in ihr als erster beigesetzt wurde. Gabriele Isenberg, Die karolingischen und ottonischen Bauten der Werdener Abteikirche, Katalog Essen 1999 (wie Anm. 38), S. 257–263, hier S. 258ff., S. 260: „die erste Bestattung in originaler Lage (war) diejenige Bischof Gerfrids [...], der 839 starb, während für den 827 verstorbenen Hildigrim keine in-situ-Bestattung nachzuweisen war, was für eine spätere Translozierung seiner Gebeine in die Krypta spricht“. Vgl. Heinz Dohmen, Die Krypten der Werdener Abteikirche, in: ebd. S. 264–267, hier S. 267 zu den geringen Ausmaßen des Hildegrim-Sarges als Argument für eine Umbettung: er „ist im Lichten 1, 20 m lang, 0, 38 m breit und 0, 18 m hoch“. In diesen Kontext gehörte dann vermutlich auch die Schenkung des Castus an Werden (dazu Weiteres unten nach Anm. 148). Dagegen glaubte Prinz, Territorium (wie Anm. 22), S. 44, Anm. 2 sie mit einem vorübergehenden Brachliegen Visbeks erklären zu müssen (schon oben Anm. 62). – Zum Vergleich: (Erz-)Bischof Willibrord von Utrecht († 739) ist bereits 12 Jahre nach seinem Tod urkundlich als Heiliger in seinem Grabkloster Echternach bezeugt. Balzer, Frühe Mission I (wie Anm. 33), S. 30.

⁹¹ Josef Semmler, Traditio und Königsschutz, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 76, Kann. Abt. 45 (1959), S. 1–33, hier S. 8–16. So auch konsequent Naß, Fulda (wie Anm. 87), S. 58f.: „Der Übergang Visbeks in Reichsbesitz, der 855 belegt ist, braucht sich zudem überhaupt nicht aus einer Fundatio der Missionsstation auf Fiskalgut zu erklären, sondern kann leicht als Folge der Königsschutzverleihung von 819 verstanden werden, die Visbek zum Königskloster machte“. Vgl. Sebastian Kreyenschulte, Eine frühmittelalterliche Urkundenfälschung und die Auswirkungen auf die Missionsgeschichte des Emslandes sowie die Kirchen- und Ortsgeschichte von Emsbü-

ein reines Konstrukt ist, lässt sich nicht überprüfen; der Text zeigt aber einen Lösungsweg, denn eine Übertragung an die Krone muss vor 855 stattgefunden haben, weil Ludwig der Deutsche von der *cellula* und ihrem Zubehör als *iuris nostri*, nach unserem Recht, spricht.

Königsurkunden müssen nicht immer Aussagen über Vorbesitzer machen. Das ist z.B. manifest in den Texten über die Gründung Corveys im Jahr 822. Während Ludwig der Fromme in seiner Fundationsurkunde von 823 betont von der Gründung auf dem Boden der *villa regia in loco nuncupante Hucxori*, des Königshofes Höxter, spricht, geht aus anderen Texten hervor, dass der Vorbesitzer ein Graf Bernhard war, der den Grund und Boden in der Weserschleife bereitstellte und an den Kaiser übertrug.⁹² Auch der Edle Waltger, der das Stift Herford gegründet hatte, muss dieses an Ludwig den Frommen übertragen haben, da dieser es mit der Gründung Corveys dessen Aufsicht unterstellte.⁹³

Als Erklärung der möglichen Gründe für solche Übertragungen an den König bieten sich dann auch die Werdener Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts an: Weil weltliche Erben Ansprüche auf das Familienkloster an der Ruhr anmeldeten und der letzte geistliche Liudgeride, Bischof Hildegim II. von Halberstadt, dadurch dessen Existenz gefährdet sah, übertrug

ren und Freren, in: Emsländische Geschichte 22 (2015), S. 51–75, hier S. 53–55, der aber ungenau ist, wenn er die mit der Immunität verbundene „Exemption“ auf die „Region“ bezieht (S. 54). Sie galt nur für die damit bewidmete Kirche und ihre weiteren Gotteshäuser sowie ihre einzelnen Besitzungen und die darauf sitzenden Leute (D LdF. Nr. †198, S. 491, Z. 10–17).

⁹² D LdF. Nr. 226 (823 Juli 27, Ingelheim), S. 561 Z. 10. – Karl Heinrich Krüger, Studien zur Corveyer Gründungsüberlieferung, Münster 2001, S. 201–207. Demnächst: Manfred Balzer, Wala, „Graf, Mönch, Rebell“, und seine Bedeutung für die Gründung von Hethis und Corvey. Ein ‚sächsischer‘ Karolinger?, in: 1200 Jahre Kosmos Corvey. Monastische Kultur, frühe Stadt und europäische Verflechtung (Tagung der Historischen Kommission für Westfalen und des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Mai 2021).

⁹³ Josef Semmler, Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung des 9. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterliche Studien 4 (1970), S. 289–319, hier S. 298–300; Meinhard Pohl, Art. Herford – Reichsabtei, in: Westf. Klosterbuch (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 404–412, hier S. 404f.: „um 789 durch den sächsischen Edlen Waltger auf seinem Eigengut [...] gegründet. [...] Die Auftragung der Neugründung an Ludwig den Frommen führte 823 zur Umgründung. Herford wurde mit der Abtei Corvey als *coenobium utriusque sexus* für Klosterfrauen [...] verbunden“. Vgl. Christoph Laue u. Meinhard Pohl, Art. Herford, in: Handbuch der Historischen Stätten. Nordrhein-Westfalen, Stuttgart³ 2006, S. 453–459. Aber zuletzt: Christof Spannhoff, Art. Herford, in: Königspfalzen (wie Anm. 77), III.1 mit „kritischen Anmerkungen“ zur Herforder Gründungsgeschichte, die „immer noch nicht zweifelsfrei geklärt (ist)“.

er es an Ludwig den Jüngeren, der dem Kloster Königsschutz, Immunität und das Recht der freien Abtwahl verlieh. Werden wurde damit Reichsabtei.⁹⁴

Einen solchen Schritt dürfte noch Gerbert-Castus selbst getan haben, wenn er seine Gründung und ihre Selbständigkeit ebenfalls als bedroht ansah. Denn seine umfangreiche Schenkung an die Gründung seines Lehrers und geistlichen Vaters Liudger lässt vermuten, dass Castus sein gesamtes Vermögen einerseits für die Gründung seines eigenen kleinen Klosters und andererseits – zu einem geringeren Teil – für eine Memorialstiftung in Werden verwandt hatte. Bei der Gründung des benachbarten Klerikerkonventes in Wildeshausen aber könnte Visbek zunächst durchaus als Anregung und Vorbild gedient haben; das Stift überstrahlte jedoch schließlich die *cellula*, die sicher schon vorher Begehrlichkeiten geweckt hatte, wenn etwa Castus der Letzte seines Familienzweiges war.

Vor diesen Hintergründen muss man schließlich auch die ausdrückliche Mahnung und das Verbot am Schluss der Urkunde Ludwigs des Deutschen lesen, die über die Vorurkunde hinausgehen: In Visbek dürfe der Gottesdienst niemals vernachlässigt werden und das kleine Kloster dürfe niemandem als Lehen übertragen werden. Es sei dafür zu sorgen, dass der Gottesdienst dort andauere und Visbek dem Nutzen Corveys und seiner Mönche diene.⁹⁵ Vernachlässigung und Verlehnung erschienen dem König als konkrete Gefahren – und das nur vier Jahre, nachdem die Alexanderreliquien in Wildeshausen angekommen waren.⁹⁶

⁹⁴ D LdJ. Nr. 6 (877 Mai 22); Stüwer, Werden (wie Anm. 29), S. 90; Carolin Wirtz, Art. Essen-Werden – Benediktiner, in: Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, Teil 2, Siegburg 2012, S. 337–351, hier S. 339; im Übrigen mehrfach korrekturbedürftig.

⁹⁵ D LdD. Nr. 73, S. 104, Z. 28: [...] *ut prefatus abbas (Uuarinus) eiusque per tempora successores provideant de prefata cellula, ne aliquando neglegatur in divino cultu neque cuilibet personę in beneficium tribuatur, sed potius procuretur, ut ibi in perpetuum dei cultus perseveret et ad prefati monasterii monachorumque ibidem deo servientium usus et necessitates in perpetuum prospiciat.*

⁹⁶ Dazu oben bei Anm. 41. Welche Strahlkraft Wildeshausen mit dem heiligen Alexander schon um 860 entwickelt hatte, zeigen die Bremer Miracula s. Willehadi, die mehrfach die größere Heilungskraft des ersten Bremer Bischofs betonen: Dieter Hägermann, Bremen und Wildeshausen im Frühmittelalter. Heiliger Alexander und heiliger Willehad im Wettstreit, in: Oldenburger Jahrbuch 85 (1985), S. 15–33, hier S. 31: Bischof Ansgar überführte „in einer Mini-Translation unter starker Beteiligung von Volk und Klerus die Gebeine Willehads aus der Kapelle in seinen Dom zurück, stiftete auf den Tag dieser Überführung und Niederlegung der Gebeine eine Memorie auf den 8. November; nicht zuletzt begründete er durch die Aufzeichnung der Wundertaten Willehads, die sich unmittelbar im Anschluss an die Translation ereigneten [...] den Kult des neuen

Visbek-Corveyer Kirchen im Leri-, Hase- und Fenkigau: Die Frage nach dem Alter

Die Urkunde Ludwigs des Deutschen spricht von *basilicae*, Kirchen, die zu Visbek gehörten, die Fälschung auf den Namen Ludwigs des Frommen unterscheidet solche im Lerigau von denen im Hase- und Fenkigau, sodass zu fragen ist, welche das gewesen sein könnten und ob sie sich unter den seit dem frühen 12. und dann vor allem dem 14. Jahrhundert bezeugten Kirchen im Gebiet dieser Gaue, an denen Corvey Patronatsrechte hatte, identifizieren lassen. Wolfgang Leesch hat das „Corveyer Pfarrsystem“ untersucht und die Kirchen im Osnabrücker Nordland aufgrund der Fälschung bzw. der Urkunden Ludwigs des Frommen über Meppen und Ludwigs des Deutschen über Visbek der „Missionskirche“ (!) in Meppen oder dem „Missionskloster“ Visbek zugeordnet.⁹⁷

Heiligen“. S. 33 das Fazit: „Aus der frühmittelalterlichen Konkurrenz aber, dem Wettkampf der Heiligen um die Seelen, um Zuneigung und Wohltaten ging das Bistum an der Weser als Sieger über das Familienkloster an der Hunte hervor“. S. 29 hatte er zum Verlehnungsverbot Ludwigs des Deutschen für Visbek bereits formuliert: „Damit deutet sich an, dass Visbek als religiöser Mittelpunkt des Largaus (!) offensichtlich ausgespielt hatte und selbst als Tauf- und Mutterkirche vom heiligen Alexander zu Wildeshausen überflügelt wurde“. Zur Konkurrenz Bremen-Wildeshausen auch Röckelein, Reliquien-translationen (wie Anm. 41), S. 53f. u. Karte S. 55: „Wohnorte der Pilger zum Grab des hl. Willehad in Bremen“. – Wolfgang Leesch, Das Corveyer Pfarrsystem, in: Kunst und Kultur im Weserraum. 800–1600. Ausstellung des Landes NRW, Corvey 1966, Bd. 1, 2. Aufl., Münster 1966, S. 43–76, hier S. 72 kommentiert zu Visbek: „Als Kloster bald verfallen (wahrscheinlich infolge der Normanneneinfälle), als Pfarre erhalten geblieben“. Reinbold, Art. Visbek (wie Anm. 88), dort das Zitat. – Leider hat Corvey Visbek nicht als Propstei ausgebaut und gesichert, wie z.B. die Kirche auf der Eresburg, die Ludwig der Fromme 826 geschenkt hatte: Karl Heinrich Krüger, Art. Eresburg, in: Die Deutschen Königspfalzen (wie Anm. 77), V.9. In Meppen hieß zwar der Vertreter des Abtes *praepositus* – Propst, es ist dort aber „nie [...] eine monastische benediktinische Siedlung im eigentlichen Sinne [...] ausdrücklich bezeugt“: Basilius Senger, Über die Beziehungen der Propstei Meppen zur Benediktinerabtei Corvey, in: Meppen in alter und neuer Zeit. 834–1984, hrsg. v. Carl Knapstein, Meppen 1983, S. 27–36, hier S. 30–34 (Zitat S. 34); auch Wolfgang Leesch, Die Pfarre Meppen im Corveyer Pfarrsystem, in: ebd. S. 37–55, hier S. 40, der den Unterschied zu Eresburg – Obermarsberg betont.

⁹⁷ Leesch, Pfarre (wie Anm. 96) mit dem tabellarischen Anhang S. 52ff. und der Karte S. 56/57; hier S. 45. Grundlegend war eine Corveyer Collationsliste des 14. Jahrhunderts. – Zu Meppen siehe Wolfgang Bockhorst, Meppen und Corvey, in: Geschichte der Stadt Meppen, Meppen 2006, S. 45–66, hier S. 45: „Missionszelle“, S. 51 der Akzent: „Im Gegensatz zu Meppen hat Visbek eine vergleichbare Entwicklung nicht nehmen können, sondern ist zum einfachen Pfarrort abgesunken, weil die Lage ungünstig und die zentralörtlichen Funktionen nicht ausgebildet waren und Corvey auch keinerlei Anstalten gemacht hat, diesen Ort in gleicher Weise wie Meppen zu fördern“. Ders., Meppen – Benediktiner (vor 793 bis 834), in: Niedersächsisches Klosterbuch (wie Anm. 43), S. 1053–1055, hier S. 1054: „Der räumliche Umfang des Meppener Missionsbezirkes lässt sich an der Lage der zugehörigen Pfarrkirchen und Zehnten abmessen. Neben

Im Folgenden werden die ‚Visbeker‘ Kirchen auf dieser Grundlage mit den Patrozinien aufgelistet, und zwar gegliedert nach den Gauen, wie sie Joseph Prinz rekonstruiert hat⁹⁸: (a) Im Lerigau: Altenoythe (St. Vitus), Bakum (St. Johannes Baptista), Barnstorf (St. Vitus), Goldenstedt (St. Gorgonius), Großenkneten (St. Maria), Huntlosen (St. Brictius), Krapendorf (St. Andreas) und Visbek (St. Vitus)⁹⁹; (b) im Hasegau: Löningen (St. Vitus) und (c) im Fenkigau: Freren (St. Andreas, „später St. Vitus“). Acht Kirchen im Lerigau stehen je eine im Hase- und eine im Fenkigau gegenüber, denn Bippen gehörte zum östlich anschließenden Farngau.¹⁰⁰ Löningen und Freren müssten dann in jedem Fall vom Fälscher gemeint gewesen sein.

Dagegen ist für die Kirchen im Lerigau weiter zu fragen, ob sich ihre Entstehung zeitlich schichten lässt. Dabei ist vorab darauf zu verweisen, dass die Corveyer Kirchen – ganz klassisch – mehrfach mit Haupthöfen des Klosters verbunden waren. In diesen Fällen liegt der Hof vor der Gründung der Kirche, er geht ihr voraus. Dies gilt für Freren im Fenkigau und für Löningen

Meppen werden um 1200 die Pfarrkirchen in Lathen, Werlte, Sögel, Bokeloh, dessen Kirche von Corvey allerdings erst 1037 erworben wurde, und Hesepe genannt, also ein Bereich, der sich von der Ems mit den Schwerpunkten um Meppen und Lathen bis auf den Hümmling erstreckte. Zehntabgaben kamen zu Beginn des 11. Jh. aus einem Raum, der von Emsbüren – Freren – Löningen – Lindern – Rhede begrenzt wurde. Hier werden der östliche und der südliche Bereich des alten Missionsbezirkes fassbar, der anscheinend in den Venkigau hineinreichte, für den 819 das Kloster Visbek zuständig sein sollte“. Zur Erstreckung bis Löningen, die unwahrscheinlich ist, und zur Ausdehnung in den Fenkigau unten in Anm. 120. Bettina Schmidt-Czaia, Das emsländische Kirchen- und Schulwesen zur Zeit des Alten Reiches – Ein Überblick, in: Osnabrücker Mitteilungen 106 (2001), S. 71–125, datiert auf S. 71 die von Meppen abhängigen Kirchen in Lathen, Haselünne und Sögel vor 834, sieht sie also als Teil der Schenkung Ludwigs des Frommen. – Es ist hier ergänzend festzuhalten, dass Naß, Fulda (wie Anm. 87), S. 59 aufgrund seiner Position zu Visbek formulierte: „Die Deutung Visbeks und vielleicht auch Meppens als ursprüngliche Eigenklöster und nicht als monastische Stationen einer frühen Königsmission könnten die Hintergründe des Osnabrücker Zehntstreits doch in einem anderen Licht erscheinen lassen“. – Christof Spannhoff, Vitus und Margaretha in Meppen. Überlegungen zu den historischen Erkenntnismöglichkeiten von Patrozinien, in: Nordmünsterland. Forschungen und Funde 6 (2019), S. 216–227.

- 98 Prinz, Territorium (wie Anm. 22), Karte 2: „Das Bistum Osnabrück im Mittelalter (bis 1559)“. Wegen der nachgewiesenen Abpfarrung Vestrups von Bakum, Leesch, Pfarre (wie Anm. 96), S. 72 wird diese Kirche hier nicht einbezogen; zur adligen Eigenkirche in Goldenstedt unten bei Anm. 104. Wegen der Zweifel von Leesch, ob Corvey auch für Emstek (St. Margaretha) das Patronat besaß, wird diese Kirche ebenfalls nicht mitdiskutiert (ebd. S. 75). – Generell auch Brockmann, Christianisierung (wie Anm. 40), S. 80f.
- 99 Prinz, Territorium (wie Anm. 22), Tab. S. 81, Nr. 133 nennt noch ein Corveyer Patronat in Westerstedde (St. Petrus), das Leesch nicht hat. Dazu noch unten Anm. 130.
- 100 Karte bei Prinz (wie Anm. 98), Leesch, Pfarre (wie Anm. 96), S. 55: Bippen (St. Johannes Baptist); so auch Hömberg, Studien (wie Anm. 111), S. 63.

im Hasegau, für das zwar wegen des Blattverlustes in der Heberolle nähere Angaben fehlen, das aber später als Haupthof einer Villikation bezeugt ist.¹⁰¹ Im Lerigau trifft es für Barnsdorf und Visbek, aber auch für *Gropendorf* – Krapendorf – zu, für das am Ende des 12. Jahrhunderts eine „Kurie“ überliefert wird.¹⁰² Im Übrigen sind die Beziehungen zum Corveyer Grundbesitz unterschiedlich ausgeprägt: In Altenoythe lagen vier Mansen von Visbek und eine von Barnstorf, in Bakum eine des benachbarten Haupthofes Elmelage. In Großenkneten saß ein Pflichtiger von Visbek.

Goldenstedt und Huntlosen bedürfen einer eigenen Betrachtung. Zu Letzterem fehlt zwar ein Hinweis in der Heberolle, im Register Abt Erkenberts wird es jedoch als Haupthof (*dominicali[um]*) bezeichnet, als Herrenhof, von dem sieben Liten abhängen und bei dem vier Hufen nicht besetzt waren. Der Hof gehörte zusammen mit der Kirche dort zu einem Corveyer Lehen, das der Corveyer Teilvogt Otto von Zütphen innehatte.¹⁰³ Der Hof und auch die

101 Oben Anm. 68. Es ist hier daran zu erinnern, dass in (Alten-)Bunnen östlich von Lönningen Castus sechs Hufen an Werden geschenkt hatte, und auch Corvey dort einen Hof besaß. In Lastrup, westlich davon, hatte Enger einen Hof erhalten und ein Corveyer Hof dort gehörte zum Vogteilehen; siehe Anm. 103 und die Liste (Tab. 1). – Zur Verbindung von Hof und Kirche Manfred Balzer, Kirchen und Siedlungsgang im westfälischen Mittelalter, in: *Leben bei den Toten. Kirhhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne*, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 83–115, hier S. 92–99, S. 114. Für den Osnabrücker Raum Günther Wrede, Die Kirchensiedlungen im Osnabrücker Lande, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 64 (1950), S. 63–87, hier S. 73 zu Freren und Schapen. – Dazu ist heute allerdings festzuhalten, dass die damals noch allgemein geltende Auffassung vom höheren Alter der Eschfluren gegenüber dem Einzelhof mit Blockflur aufgrund archäologischer Untersuchungen an Eschen in Frage gestellt wird: Werner Delbanco, Zu den Anfängen der Siedlungsgeschichte im Osnabrücker Land, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 111 (2006), S. 11–26, hier S. 13f.: „Mit dem Einzelhof aber würde auch die These von der ungeteilten Blockflur als älterer, der Langstreifenflur vorangegangener Flurform neues Gewicht erhalten. Auch die Entwicklung der Pflugtechnik von dem den Boden ritzenden Hakenpflug und dem Kehrpfug, die der Bildung von Blockfluren Vorschub leisten, zu dem die Scholle wendenden und dadurch die Streifenbildung begünstigenden Beetpflug weist in diese Richtung. Der Beetpflug kam ab dem 9. Jahrhundert auf“. Auch ebd. S. 26. Balzer, *Wege* (wie Anm. 77), S. [591]. Vgl. noch Manfred Buschhaus, Überblick über die Vor- und Frühgeschichte der Gemeinde Elbergen, in: *1100 Jahre Elbergen* (wie Anm. 140), S. 19–69, hier S. 62f. u. Christoph Grünewald, Das Dorf unter dem Esch. Die Siedlung in Altenreihe zur Zeit Karls des Großen, in: *11.000 Jahre Baugebiet Klusenweg. Archäologische Entdeckungen in Rheine*, hrsg. v. d. Stadt Rheine, Rheine 2007, S. 22–25.

102 OUB I, Nr. 379 (1185–1205), S. 300: *Curia Gropendorf* ist Abtsgut.

103 Kaminsky, *Studien* (wie Anm. 56), S. 143, 153, 165f.; RE § 48, S. 238: in *Huntlosen VII liti et IIII mansi non possesi et ecclesia*; ferner gehörten dazu der „Herrenhof“ Haselünne, ebenfalls mit der Kirche, mit vier Liten und acht ‚Kotten‘ sowie Lastrup mit 33 besetzten und vier unbesetzten Hufen. Strittig waren Aldrup und Hollwege.

Kirche in Huntlosen könnten daher durchaus alter Corveyer Besitz gewesen sein, wenn Prinz die Kirche nicht als jünger identifiziert hätte.¹⁰⁴ In Goldenstedt sind die Corveyer Patronatsrechte erst 1603 nachweisbar. Woher sie stammen, ist ungewiss.¹⁰⁵ Denn 1080/88 hatte die Edle Hildburg u.a. einen Hof in Goldenstedt und die ‚halbe Kirche‘ dort an Bischof Benno II. von Osnabrück geschenkt.¹⁰⁶ Prinz hatte die Kirche, deren Gorgonius-Patrozinium auf Minden verweist, daher als Eigenkirche angesehen und sich gefragt, ob das Corveyer Patronat dort „auf die andere 1080/88 nicht genannte Hälfte zurückgeht“.¹⁰⁷ Mit diesen Ergebnissen scheiden Goldenstedt und auch Huntlosen bei der Suche nach der ältesten Kirchenschicht aus.

Schließt man daher auch diese beiden aus, waren noch fünf von zehn der Kirchen mit Corveyer Patronatsrechten mit einem großen Hof verbunden: Löningen und Freren im Hase- bzw. Fenkigau sowie Barnstorf, Krapendorf und Visbek im Lerigau. Das verdeutlicht Ortswahl und Basis dieser Gründungen, sagt jedoch noch immer nichts darüber aus, ob sie noch aus der Zeit des Castus stammten oder erst nach 855 durch Corvey erfolgten.¹⁰⁸

104 Prinz, Territorium (wie Anm. 22), S. 191 betont, dass „sie eine Filiale Gr. Knetens (war), wie das aus den Kirchspielsgrenzen klar zu erkennen ist“. Zum Briccius-Patrozinium unten bei Anm. 132.

105 Leesch, Pfarre (wie Anm. 96), S. 60.

106 OUB I, Nr. 189, S. 163: *in Goldenstede unam curiam cum omnibus mancipiis et ceteris proprietatibus et utilitatibus ad ipsam jure pertinentibus, item in eodem loco dimidiam ecclesiam cum omnibus jure ad ipsam pertinentibus.*

107 Prinz, Territorium (wie Anm. 22), S. 188. Zu diesem und weiteren Höfen dort Hillebrand, Besitz- und Standesverhältnisse (wie Anm. 54), S. 231 die Nrn. 108–110. – Zur Schenkerin Hildburg als einer Tochter Ottos von Northeim, also des Corveyer Edelvogts, und dem Nachweis, dass sie mit Konrad von Werl-Arnberg verheiratet war, Balzer, Adel (wie Anm. 90), S. 470–476: „Exkurs IV: Die drei Schwestern Hildeburga, Fretherun und Hildesvid“.

108 Generell fällt die hohe Kirchendichte im Lerigau auf. In Anm. 98 wurde schon begründet, warum Emstek aus der Betrachtung genommen wurde. Ferner soll hier noch hervorgehoben werden, dass es 6 km südwestlich von Visbek in Langförden eine Laurentius-Kirche gab, für die das Patronat ebenfalls nicht Corvey zustand, sondern dem Kloster Flechtdorf im Waldeckschen. Seit seiner Gründung 1101/02 in Boke am Oberlauf der Lippe durch Graf Erpo von Padberg und seine Frau Beatrix und auch noch nach der Verlegung (vor 1120) besaß das Kloster in Langförden die Kirche mit dem Pfarrgut und ein ‚Vorwerk‘ mit sieben Hufen sowie in Oythe, ebenfalls im Lerigau, ein ‚Vorwerk‘ mit drei Hufen. Der Besitz wurde 1237 an Otto von Ravensberg für 66 Mark verkauft: Aloys Schwersmann, Das Benediktinerkloster Flechtdorf in Waldeck, Marburg 1984, S. 68–82, S. 301f., S. 313f. Auf die Herkunft der Besitzrechte des Padbergers geht er nicht ein; vgl. aber ebd. S. 21–27 zu genealogischen Fragen. Zu den Höfen auch Hillebrand, Besitz- und Standesverhältnisse (wie Anm. 54), S. 46 u. S. 186f., der annimmt, dass die Rechte über das „Kloster Enger“ vermittelt sind. Prinz, Territorium (wie Anm. 22), S. 81 Nr. 143 und S. 193.

In seiner Tabelle „Schematismus der Pfarrkirchen und Stiftungen im Bistum Osnabrück um 1500“ gibt Joseph Prinz u.a. Auskunft über den „Charakter der Kirche“, die „Gründungszeit“ und „erste urkundliche Erwähnung“ sowie „Patron“ und „Patronatsherr“. Im Sinne der damaligen „Gaukirchen-Theorie“ ist sie nach Gauen gegliedert.¹⁰⁹ Im Hasegau wird Löningen als „Gaukirche“ „um 800“ eingestuft, in gleicher Weise Freren im Fenkigau. Außer Huntlosen, das er, wie gesehen, als „Eigenkirche“ des 10./11. Jahrhunderts ansieht, gehörten nach ihm alle Corveyer Kirchen im Lerigau in das 8./9. Jahrhundert: Visbek als „Gaukirche“ „um 780“, Altenoythe, Bakum, Barnstorf, Großenkneten und Krapendorf als „Urpfarreien“ „um 800“.¹¹⁰

Albert Karl Hömberg überprüfte in seinen „Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen“ auch die „Gaukirchen-Theorie“, und zwar besonders an Beispielen des Bistums Osnabrück, „da das Osnabrücker Gebiet mit seinem ausgeprägten Gegensatz von altbesiedelten Geestlandschaften und weiten, vielfach noch heute der Erschließung harrenden Mooren besonders gute Möglichkeiten für eine Rekonstruktion der alten Siedlungsgaue und ihrer Grenzen bietet“. Er lehnte die Theorie mit mehreren Beispielen ab, u.a. mit dem östlich vom Fenkigau liegenden Farngau, wo er den Osten zum Osnabrücker Missionsgebiet rechnete, den „Westrand dagegen zu der corveyischen Kirche in Bippen, in der wir, wie die Zehnt- und Besitzverhältnisse zeigen, eine Tochter von Freren zu sehen haben“.¹¹¹ Freren war für ihn eine der „Urpfarreien der ältesten Schicht“, die er zwischen 775 und 785 datierte.¹¹²

Hömberg hat auch zu den anderen hier diskutierten Kirchen Stellung genommen und ihre Sprengel nach jüngeren Pfarrgrenzen kartiert. So sah er Löningen im Hasegau als „Urpfarrei“ mit der Zeitstellung „ca. 780–800“ und im Lerigau Visbek als älteste Kirche an („ca. 775–785“). Barnstorf und Krapendorf gehörten für ihn zur zweiten Zeitschicht („ca. 780–800“). Als

¹⁰⁹ Prinz, Territorium (wie Anm. 22), S. 74–82.

¹¹⁰ Ebd. Nrn. 83, 96, 132, 135, 136, 139, 145, 149, 152.

¹¹¹ Albert Karl Hömberg, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 6 (1943–1952), S. 46–108, hier S. 63 mit Anm. 78, wo er die zu Freren gehörenden Hufen in Bokel, Hartlage und Schwagstorf anführt und die Zehnten, die von Weese und Voltlage an den Bramhof bei Schapen zu zahlen waren. Die Umführungen bei Osthoff, Beiträge (wie Anm. 13), S. 6 (Bramhof) u. S. 7 (Freren). Auch unten bei Anm. 124.

¹¹² Ebd. die Karte in der Anlage. Diese Datierung ist zu früh, wenn wir an Visbeker Einfluss durch Castus und seine Zelle denken.

„ältere Stammpfarreien“ („ca. 820–890“) folgten von den hier betrachteten Bakum, Großenkneten, Westerstede und Altenoythe.¹¹³ Sie könnten also durchaus erst durch Corvey gegründet sein.

Die Systematisierungen Hömbergs werden seit längerem hinterfragt; er hat auch die adligen Eigenkirchen beim Ausbau der Pfarreiorganisation nicht genügend berücksichtigt und ist mit seinen Erstdatierungen wohl öfter zu früh.¹¹⁴ Dass aber die Pfarreiorganisation schon bis 1000 weitgehend fixiert war und daher bei der Bildung neuer Pfarreien bereits Probleme bei der geplanten Abgrenzung bestanden bzw. diese nicht durchgesetzt werden konnte, zeigen die sieben Gründungen und ihre Ausstattung durch die adelige Dame Reinmod, Gemahlin des Billungers Wichmanns III. († 1016), und Bischof Siegfried 1022/23 im Bistum Münster.¹¹⁵ Als Gliederungsvorschlag für Stufen der Entstehung, die im Einzelnen zu überprüfen sind, bleiben die Karte von Hömberg und ihre Begründungen trotzdem nützlich.

Während Ludwig der Fromme 838 in der Schenkungsurkunde für Herford die Zehnten der Kirchen in Rheine, Wettringen und Schöppingen ausdrücklich als Zubehör nennt, fehlt ein solcher Hinweis bei seiner Schenkung Meppens 834 an Corvey.¹¹⁶ In der Urkunde Ludwigs des Deutschen von 855 über Visbek ist *decimis* auf Rasur von einer Hand des 10. Jahrhunderts nachgetragen, durchaus als Versuch, bestehende Rechte zu sichern.¹¹⁷ Diese Rechte, die dann in den Heberegistern des 11. Jahrhunderts belegt sind, dürften allerdings tatsächlich in das 9. Jahrhundert zurückgehen, d.h. sie

113 Ebd.

114 Hier nur Balzer, Adel (wie Anm. 90), S. 6–10; Wilhelm Kohl, Bemerkungen zur Entstehung der Pfarrorganisation im alten Sachsen, vornehmlich im Bistum Münster, in: Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen, hrsg. v. Johannes Mötsch, Mainz 2003, Teil 2, S. 915–931, hier S. 916; zuletzt grundsätzlich mit der Forschungsgeschichte Wolfgang Petke, Urfparrei und Pfarreinetez, in: Pro cura animarum. Mittelalterliche Pfarrkirchen und Pfarreien an Rhein und Ruhr, hrsg. v. Stefan Pätzold u. Raimund Haas, Siegburg 2016, S. 27–43, hier S. 31–36 zu Hömberg. Er schlägt vor, statt von „Urfparrei“ von „Altpfarrei“ oder „Taufkirche“ zu sprechen (S. 31 u. 38).

115 Balzer, Adel (wie Anm. 90), S. 23–28.

116 D LdF. Nr. 346 (oben in Anm. 7); D LdF. Nr. 383 (838 Juni 7, Nimwegen), S. 955: *id est in pago qui dicitur Bursibant in villa vocata Reni ecclesiam ibi constructam cum decimis et omnibus rebus ac mancipiis ad se iuste et legaliter pertinentibus [...]*. In der Vorbemerkung wird hervorgehoben: „Die Urkunde enthält die einzige einwandfreie Erwähnung von Zehnten in Urkunden Ludwigs d. Fr. für sächsische Kirchen“.

117 D LdD. Nr. 73, S. 104 mit Anm. i: „*decimis* von einer Hand wohl des 10. Jh. auf Rasur; Spuren der ursprünglichen Schrift sind noch deutlich sichtbar (wohl wie in der VU.: *terris, pratis*)“. Die Vorurkunde ist D LdF. Nr. 346 über Meppen.

waren mit ihren Kirchen seit der Gründung verbunden und sagen somit zugleich etwas über deren Alter aus.¹¹⁸

Mit Ausnahme von Meppen I (§ VII) und Lotten (§ X) erhoben im Osnabrücker Nordland – und nur dort – alle übrigen Villikationen, soweit nachweisbar, im frühen 11. Jahrhundert auch die Zehnten, die dem Kloster zustanden, und zwar nicht nur vom Ort des Salhofs und in Orten mit eigenen Hufen, sondern auch von solchen ohne Corveyer Höfe: Maßgeblich waren eben die Pfarr-, nicht die Grundbesitzrechte.¹¹⁹ Im Hasegau, für Löningen, fehlen wegen des Blattverlustes in der Handschrift Angaben in der Heberolle. Zehntrechte seiner Kirche werden jedoch im Brief des Erzbischofs von Magdeburg an Papst Hadrian IV. genannt.¹²⁰ Im Fenkigau zog

- 118 Kaminsky, Studien (wie Anm. 56), S. 86 spricht davon, dass die Zehnrechte Corveys und Herfords im Bistum Osnabrück „legitim aus den Verhältnissen des 9. Jhs. erwachsen waren“. Ebd. S. 83–91 zum Osnabrücker Zehntstreit mit den Belegen, dass Corvey sie seit dem 10. Jahrhundert durch Fälschungen zu sichern suchte, während Bischof Benno II. von Osnabrück (1068–1088) sie mit ebensolchen Fälschungen im Investiturstreit mit Hilfe von Papst und Kaiser gemäß kanonischem Recht für sein Bistum erlangen wollte. Ebd. S. 97 der Hinweis, „dass Corvey am Ende doch einen kleinen Rest der Nordlandzehnten – möglicherweise ein knappes Drittel – behauptet hat“. Bestätigend hinsichtlich des Alters des Corveyer Zehntbesitzes Angelika Spicker-Wendt, Die Querimonia Egilmari episcopi und die Responso Stephani papae. Studien zu den Osnabrücker Quellen der Karolingerzeit, Köln u. Wien 1980, S. 150f.: schon Bischof Egilmar hatte am Ende des 9. Jahrhunderts versucht, die Situation zu Gunsten seines Bistums zu ändern. Vgl. Wolfgang Seegrün, Art. Zehntstreit, Osnabrücker, in: Lexikon des Mittelalters 9 (1998), Sp. 502f.
- 119 Kaminsky, Studien (wie Anm. 56) unterscheidet in den Randziffern seiner Edition mit Z die Zehntpflichtigen von den Inhabern der Mansen; bei seinen Ortsangaben sind Übereinstimmung und Differenz leicht ablesbar. Osthoff, Beiträge (wie Anm. 13) hat für die Skizzen seiner Umfahrungen daher jeweils zwei getrennte Listen mit den Orten erstellt. Kurt-Ulrich Jäschke, Studien zu Quellen und Geschichte des Osnabrücker Zehntstreits unter Heinrich IV., in: Archiv für Diplomatik 9/10 (1963/64), S. 112–285 u. 11/12 (1965/66) S. 280–402, hat ebd. S. 294 die „Corveyer Zehntorte im Bistum Osnabrück“ kartiert. Die Karte, deren Lokalisierungen nicht mehr immer dem Forschungsstand entsprechen, zeigt die Dichte der Zehnten im Nordland.
- 120 Beleg unten in Anm. 128. – Kaminsky, Studien (wie Anm. 56), § VIII S. 203 Z 1 identifiziert ein *Lyongo*, dessen Zehnt von Meppen erhoben wurde, wie Osthoff, mit Löningen. Es ist aber zu bezweifeln, dass das zutrifft; denn Osthoff, Beiträge (wie Anm. 13), S. 15f. hat zu den „zehntpflichtigen Höfen von Meppen II“ für die ersten drei in der Aufzählung festgehalten: „Die Identifizierung ist unsicher: *Hubgele* könnte Huile, Kr. Lingen bei Schapen, sein, *Bremesse* ist wahrscheinlich Bramsche, Kr. Lingen, *Lyongo* aber kaum Lingen (Schily), sondern trotz des Fragezeichens bei Philippi doch Löningen, da Corvey in Löningen sicher Besitz (!) hatte, nicht aber in Lingen“. *Loingo* in einer frühen der Corveyer Traditionen (W 240 = H 19, vor 836), das er ebenso wie Wolfgang Leesch, Die Traditiones Corbeienses, in: 1150 Jahre Löningen, Löningen 1972, S. 13–17, hier S. 17, als frühen Beleg für Löningen ansieht, ist nach Schütte, Mönchslisten (wie Anm. 63), S. 91 der „untere Leinegau“; „Löningen, 31 km östlich Meppen, [...] kommt [...] aus phonetischen und wegen der Lage im Emsland kaum in Frage“. Brockmann, Groß-

sowohl der Bramhof bei Schapen (§ XI) Zehnte ein als auch der zweite und größere Haupthof dort, Freren (§ XII); im Lerigau galt das für alle drei: Visbek (§ XIV), Barnstorf (§ XV) und Elmelage (§ XVI).

Beim Bramhof/Schapen gaben von den noch nachweisbaren vier zugehörigen Orten nur drei den Zehnten an die Zentrale, Messingen nicht, das südwestlich von Freren näher zu diesem lag und auch nach dort pflichtig war.¹²¹ Zehntpflichtig waren weitere sieben Orte, zu denen Schale mit seinem Werdener Besitz aus der Castus-Schenkung ebenso gehörte wie Weese und Voltlage im Farngau.¹²² Der Bramhof deckte überwiegend den Süden des Fenkigaus ab, während der Norden, wie die Skizzen bei Osthoff zeigen, Einzugsgebiet des Hofes in Freren war, einschließlich Messingens, in dem, wie gesagt, Besitz der Villikation Bramhof lag.¹²³ Die Überschneidung bei

kirchspiel (wie Anm. 68), S. 40–42, referiert die Diskussion, lässt die Entscheidung aber offen. Franziska Menzel, Art. Lönigen, in: Deutsches Ortsnamenbuch (wie Anm. 51), S. 373f. schließt sich Schütte an: „Ebenso fraglich erscheint der Zusammenhang mit einem Beleg 11. Jh. *Lyongo*“. – Die Skizze bei Osthoff, Beiträge (wie Anm. 13), 8c, S. 16 zeigt, dass alle anderen zehntpflichtigen Orte nördlich (Lathen) bzw. nordöstlich (Lorup und Lindern bei Werlte) von Meppen lagen. Darüber hinaus ist auffällig und zu beachten, dass in der Auflistung die ersten drei Orte durch ‚und‘ von den übrigen abgesetzt sind: *Hubgele, Bermesge, Lyongo et Stavoron* – Stavern. Für die (erneute) Identifizierung mit (Alten-)Lingen tritt ein Wilfried Ehbrecht, Von Altenlingen nach Lingen: 975–1150, in: Lingen 975–1975. Zur Genese eines Stadtprofils, hrsg. v. dems., Lingen (Ems) 1975, S. 18–27, hier S. 20: „Der Zehnt im Lingen benachbarten Bramsche stand dem Kloster Corvey zu, das ihn durch seinen Haupthof in Meppen einziehen ließ“; und fortgesetzt in Anm. 44, S. 25: „unter dem dort (sc. in der Heberolle) genannten *Lyongo* wird Lönigen verstanden, doch legt seine Stellung in der Aufzählung unmittelbar hinter Bramsche eigentlich eine Identifikation mit ‚Lingen‘ nahe“; nicht gesehen von Marko Meier, Art. Lingen, in: Deutsches Ortsnamenbuch (wie Anm. 51), S. 368f. – Eine zweite Liste in der Heberolle zeigt, dass durch Meppen II auch Zehnte eingezogen wurden, die der *camera fratrum* zustanden (Kaminsky, Studien [wie Anm. 56], S. 203, Z 2; von Osthoff nicht als solche erkannt). Sie lagen, wie dessen Skizze 8a (S. 14) zeigt, einerseits nördlich und östlich von Meppen, nördlich der Hase sowie westlich der Ems von Versen im Norden bis Dalum im Süden. Östlich der Hase, südlich der Hase wurden sie erhoben in Estringen und Mundersum, 36 km Luftlinie südlich von Meppen, nicht weit von Bramsche und auch nicht von Messingen oder Freren (Bramsche – Freren 12 km; vgl. unten bei Anm. 123). Das deutet dann in der Kombination beider Listen tatsächlich darauf hin, dass der Einfluss der Kirche in Meppen bis in den Nordwesten des Fenkigaus reichte und hier nicht nur eine regionale Zuordnung zur Hebestelle dort vorliegt (oben Anm. 97). Bei Zehntrechten unterschiedlicher Herkunft und Zugehörigkeit hielt man offensichtlich die Einkünfte getrennt und zog sie nicht durch räumlich näher gelegene Hebestellen ein.

121 Siehe Anm. 123.

122 Siehe schon oben Anm. 111.

123 Osthoff, Beiträge (wie Anm. 13), S. 9 Skizzen 5a, 5b: Bramhof; S. 10 Skizzen 6a, 6b: Freren.

Messingen und die Nord-Süd-Aufteilung unterstreichen, dass der Zehnte, der der Corveyer Kirche in Freren zustand, auf zwei Hebestellen aufgeteilt worden war, und man dabei bewusst eine räumliche Ordnung angestrebt hatte. Zugleich tritt mit deren Zehntberechtigung im Fenkigau ihr hohes Alter deutlich hervor; sie lag daher wohl auch der Werdener Eigenkirche in Schapen voraus und darf mit Prinz und Hömberg als älteste Kirche dort angesehen werden.¹²⁴

Bei Elmelage, im südwestlichen Lerigau südlich vom Kirchort Bakum, waren von fünf Orten mit abgabepflichtigen Hufen drei auch zehntpflichtig: Bakum, Märschendorf und Lüsche. Zehnt wurde außerdem wohl vom Haupthof selbst gezahlt sowie aus Carum und Garen. Da Bakum mit einbezogen war, ist zu fragen, ob die Zehntrechte an der dortigen Kirche hingen, was durch ein späteres Zeugnis bestätigt wird.¹²⁵

In Barnstorf wurden vom Haupthof selbst, der am Kirchort lag, und von Pflichtigen an neun von 17 Orten mit Hufen der Villikation, die nach Norden bis Visbek reichten, auch Zehntabgaben geliefert. An weiteren acht Orten aber erhob der Hof nur den Zehnten. Drei lagen nördlich von Barnstorf, die Mehrheit jedoch im Südosten des Lerigaues und wie Barnstorf selbst auch östlich der Hunte bis Rehden und Drebber.¹²⁶ Die Villikation Visbek verfügte über Hufen an 22 Orten, zu denen auch die Kirchorte Emstek und Großenkneten zählten. Von diesen 22 Orten wurde an sechs Orten der Zehnte nach Visbek gegeben – auch von Emstek und Großenkneten. Nur der Zehnte wurde von weiteren sieben Orten geliefert. Sie lagen um Visbek herum und zwar im Norden bis Großenkneten und in seiner näheren Umgebung. Das könnte wie bei Bakum auf eigene Zehntrechte beider Kirchen hindeuten, die nur durch Visbek verwaltet wurden. Dem steht jedoch entgegen, dass beide in einer Aufstellung des frühen 12. Jahrhunderts, in

¹²⁴ Oben bei Anm. 109 u. 111; vgl. Hans Slemeyer, *Friduren – Freren: ein geschichtlicher Überblick vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, in: *Freren. Kleine Stadt im Emsland*, hrsg. v. Bernhard Fritze, Lingen 1994, S. 71–118; gestützt auf die ältere Literatur S. 75: „Fest steht jedenfalls, dass die Gaukirche zu Freren, als älteste und erste Taufkirche des Venkigaues, um das Jahr 800 errichtet worden ist, und dass alle anderen Kirchen des Venkigaues, darunter auch die von Lingen, Abzweigungen der Freerer Mutterkirche sind“. Der Corveyer Haupthof Freren lag am „nördlichen Rand des Ortes“, unmittelbar nördlich der Kirche (S. 76); die Entstehung dieser curia setzt er – zu spät (unten Anm. 148) – erst in das 11. Jahrhundert (S. 77). – Weiterhin unten Anm. 136.

¹²⁵ Bestätigung in der Auflistung in Anm. 127.

¹²⁶ Osthoff, *Beiträge* (wie Anm. 13), S. 4 mit den Skizzen 2a u. 2b.

der allerdings auch Visbek fehlt, nicht genannt werden, sondern von den hier diskutierten Kirchen nur *Vrideren* – Freren, *Croppendorf* – Krapendorf, *Bacheim* – Bakum und *Bernestorp* – Barnstorf aufgeführt sind.¹²⁷

Visbek wird dann jedoch in einer zweiten Auflistung von Corveyer Kirchen im Nordland mit Zehntrechten genannt. In dem 1157 stattgefundenen Verfahren zwischen Corvey und Osnabrück, das Erzbischof Wichmann von Magdeburg im Auftrag Papst Hadrians IV. schlichten sollte, gibt dieser den Auftrag zur Entscheidung an den Papst zurück und beschreibt als Streitgegenstand aus der Sicht Abt Wibalds die Zehnten der Taufkirchen in Freren, Meppen, Aschendorf, Löningen und Visbek, die der Osnabrücker dem Kloster ungerechter Weise entzöge.¹²⁸ – Im Lerigau gehörten daher – nach den Zehntrechten zu urteilen – die Corveyer Kirchen in Bakum, Barnstorf, Krapendorf und Visbek zur ältesten Schicht.

Zu fragen ist abschließend noch danach, ob mit Hilfe der Patrozinien weitere Kriterien gewonnen werden können, die beim Problem der zeitlichen Schichtung weiterhelfen. Vitus, der Patron in Altenoythe, Barnstorf, Visbek und Löningen war, wird dabei zunächst zurückgestellt. Die Gottesmutter, Maria, war Patronin in Großenkneten. Ihr Patrozinium war beliebt und entsprechend verbreitet, sodass sie für eine Datierung kaum in Frage kommt.¹²⁹ Ähnliches gilt für Johannes den Täufer in Bakum. Bei Westerstede – Westerborg, dessen Kirche um 890 wüst lag, ist zu fragen, ob das Petrus-Patrozinium nicht von Kloster Werden beeinflusst war, das dort Besitz aus der Castus-Schenkung hatte und vielleicht – zeitweise (?) – auch

¹²⁷ OUB I, Nr. 219, S. 190 (Anfang des 12. Jahrhunderts): *In Nordlande de ecclesiis hec dantur: De Vrideren Imus fundus, Bipeheim Imus, in Loten Imus, Aschendorf Imus, Werlete Imus, Croppendorf Imus, Bacheim Imus, Bernestorp Imus.* – Ich sehe bisher nicht, was (*primus*) *fundus* hier bedeutet. Es kann hier nicht geprüft werden, inwieweit der Text noch aktuell war oder nur ältere Verhältnisse spiegelt.

¹²⁸ OUB I, Nr. 302 (1157, Ende Januar), S. 242f.: *de decimationibus baptismalium aecclesiarum in Nortlandia: Wrederen, Meppie, Aschentorp, Loninge, Visbike cum suis antiquis terminis, quas decimationes Corbejensi ecclesiae injuste aufert.* Zur Situation und dem Ende der Bemühungen um die Rückgewinnung durch den Tod Abt Wibalds am 19. Juli 1158 Jäschke, Studien (wie Anm. 119), S. 392–396; S. 396: Die Osnabrücker Rechte „wurden nie mehr wirksam angefochten“.

¹²⁹ Arnold Angenendt, In Honore Salvatoris. Vom Sinn und Unsinn der Patrozinienkunde, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 97 (2002), S. 791–823. Wiederabdruck in: Ders., Die Gegenwart von Heiligen und Reliquien, hrsg. v. Hubertus Lutterbach, Münster 2010, S. 209–260, z.B. S. 222, S. 227f., S. 232f. Generell schon zu Patron und Patrozinien ders., Art. Patron, in: *Lexikon des Mittelalters* 6 (1993), Sp. 1806–1808.

über die Kirche verfügte.¹³⁰ Der Apostel Andreas, Bruder des Petrus, kommt zweimal vor, in Krapendorf und in Freren, wo dann später Vitus als Patron begegnet.¹³¹ Der Patron der Kirche in Huntlosen schließlich, nach Prinz eine Eigenkirche des 10./11. Jahrhunderts, war Briccius, Schüler und Nachfolger des hl. Martin von Tours. Es ist ein seltenes Patrozinium in Niedersachsen und Westfalen. Krumwiede nennt Briccius als Kirchenpatron für Adenstedt, Bardewisch, Huntlosen und Linden. In Westfalen kommt er nur in Schöppingen vor, dessen Kirche 838 bereits bestand, als Ludwig der Fromme sie an Herford schenkte, sodass es durchaus früh gewesen sein könnte.¹³²

Im Osnabrücker Nordland eignet sich das Vitus-Patrozinium, wenn ich es richtig sehe, nicht für eine Altersbestimmung der diesem Heiligen gewidmeten Kirchen. Seine Reliquien wurden 836 nach Corvey übertragen, das bei seiner Gründung 822 von Ludwig dem Frommen Stephanusreliquien erhalten hatte und diesem damals auch als Patron geweiht wurde. 855 wird Vitus erstmals urkundlich in Corvey genannt, seit 880 erscheint er nach Stephanus als zweiter Patron in den Urkunden und drängte diesen später in den Hintergrund.¹³³

Dasselbe gilt nachweislich für Freren und – darauf sei hier hingewiesen – Meppen.¹³⁴ Es dürfte ebenso für Löningen und sicher für Visbek gelten. Denn

¹³⁰ Oben Anm. 99. Es ist hier festzuhalten, dass Leesch sie nicht unter den Corveyer Kirchen aufführt, sondern nur Prinz, *Territorium* (wie Anm. 22), S. 72, Nr. 133. Er meint (S. 206), sie sei die „Urpfarrkirche für den Norden des Lorigaus“ gewesen. „Später (im 12. Jh.?) wurde die Kirche als Eigenkirche der Edlen von Holte wieder aufgebaut. 1218 wird sie zuerst wieder genannt“. Es ist daher doch sehr die Frage, ob das Wissen um einen älteren Patron bewahrt worden war. – In Werden selbst ist eine interessante und typische Entwicklung bei der Nennung der Patrone zu beobachten, unter denen Petrus erstmals zu 818 begegnet und Liudger 847: Angenendt, *In Honore Salvatoris* (wie Anm. 129), S. 227; Blok, *Oorkonden* (wie Anm. 39), Nr. 38, S. 114f. und unten in Anm. 157.

¹³¹ Leesch, *Pfarre* (wie Anm. 96), S. 60, siehe schon bei Anm. 99. – Übrigens ist Andreas auch Kirchenpatron von Emsbüren; dazu Hans-Walter Krumwiede, *Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens*, Göttingen 1960, S. 210: „vermutlich Andreas (Glockeninschrift von 1530)“; auch unten bei Anm. 139.

¹³² D LdF Nr. 383, schon oben Anm. 116. Hans-Walter Krumwiede, *Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens. Ergänzungsband*, Göttingen 1988, im Register S. 151; *Die Patrozinien Westfalens von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches*, bearb. v. Peter Ilisch u. Christoph Kösters, Münster 1992, S. 135f. – Balzer, *Frühe Mission I* (wie Anm. 33), S. 31 führt es in Schöppingen auf das Wirken Beornrads, Abt von Echternach und Erzbischof von Sens, zurück, der vor Liudger die Mission von Münster aus verantwortete. Spezielle Beziehungen von Schöppingen nach Huntlosen sind bisher nicht bekannt.

¹³³ Karl Heinrich Krüger, *Die Corveyer Patrone und ihre Altäre nach den Schriftzeugnissen*, in: *Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 55 (1977), S. 309–345, hier S. 310.

¹³⁴ Oben bei Anm. 98; Spannhoff, *Vitus und Margaretha* (wie Anm. 97), S. 226 das „Fazit“.

die *cellula* mit ihrer Kirche bestand bereits länger vor 855, als sie an Corvey geschenkt wurde; sie hatte damals einen Patron, der unbekannt ist, aber nicht Vitus war.¹³⁵ Es wird deutlich, dass Kloster Corvey, wenn es zu Visbek gehörende Kirchen später neu gründete, sie seinem „Hauptheiligen“ anvertraute, und dass es bei den übernommenen Vitus als zweiten Patron hinzufügte. Da die Patrone als eigentliche Eigentümer einer Kirche galten, unterstrich man mit der Übertragung von Vitus-Reliquien den Corveyer Besitzanspruch und versuchte, ihn zusätzlich durch den Heiligen zu sichern.¹³⁶

Vor 855 könnten daher im Lerigau jene Corveyer Kirchen entstanden sein, die andere Patrone hatten: Bakum, Großenkneten, Huntlosen und Krapendorf. Wenn wir Huntlosen herausnehmen, weil es als jüngere Eigenkirche angesehen wird, bleiben Bakum, Großenkneten und Krapendorf. In dieser Reihe sind dann wegen der Zehntrechte Bakum und Krapendorf noch besonders hervorzuheben.

Unter den Vitus-Kirchen im Lerigau hatte die Forschung neben Visbek noch Barnstorf in die ältere Schicht gesetzt, was wegen der Bindung an den Villikationshaupthof und die Zehntrechte als durchaus begründet erscheint. St. Vitus in Altenoythe, das keine Zehntrechte hatte, im nördlichen Zipfel des Gaus wäre dann wohl erst von Corvey gegründet worden.

Hypothetisch ist somit im Lerigau, vor allem auf Grund der Zehntrechte, die überraschende Zahl von vier Kirchen als vor 855 dort bestehend und zur *cellula* Visbek gehörend anzusehen: Visbek, Barnstorf, Bakum und Krapendorf. Wenn wir der Auffassung des 10. Jahrhunderts folgen, die der Corveyer Fälscher vertritt, gehörten zu dieser Gruppe dann noch im Hasegau St. Vitus in Löningen und im Fenkigau St. Andreas in Freren.¹³⁷ Visbek hatte dem-

¹³⁵ Zu älteren Versuchen, Vitus-Patrozinien vor der Translation von 836 in Westfalen über direkte Verbindungen zum Kloster St. Denis zu erklären, Spannhoff, Vitus und Margaretha (wie Anm. 97), S. 220-222.

¹³⁶ Zur Bedeutung der Reliquien hier nur Röckelein, Reliquientranslationen (wie Anm. 41), S. 40f. Sie spricht von „Hagiokratie“.

¹³⁷ Oben Anm. 124. – Kreyenschulte, Urkundenfälschung (wie Anm. 91), S. 66–68 bestreitet – einerseits gestützt auf seine Auffassung von den Gauen als „recht unbestimmten Landschafts- oder Raumnamen“ (S. 66) und andererseits auf den Fälschungsnachweis für die Ludwigsurkunde – ein hohes Alter der Andreas-Kirche von Freren. Er berücksichtigt nicht die Frerener Zehntrechte mit deren räumlicher Orientierung am Fenkigau und argumentiert mit der späten Erstnennung der Kirche, die aber generell für die Corveyer Kirchen im Nordland gilt (ebd. S. 67; OUB I, Nrn. 219 u. 279, oben Anm. 127). Eine späte Erwähnung kann jedoch immer nur ein *terminus ante quem* sein. Kreyenschulte sagt nicht, wie er sich dann die frühe kirchliche Versorgung dieses relativ dicht besiedelten Raumes vor dem 12. Jahrhundert vorstellt; die Ljudger-Kirche in Schapen (vgl. Anm. 71) erwähnt er nicht. – Da

nach früh über den Schwerpunkt im Lerigau hinaus nach Westen bis Lönin-
gen und nach Südwesten bis Freren mit Kirchengründungen ausgegriffen,
und zwar auf der Basis der Grundbesitzrechte des Castus.¹³⁸

Auf diesen Ausgriff deutet schließlich auch noch die spezielle Mitteil-
ung des Fälschers hin, der Kaiser habe von der Immunitätsverleihung eine
Kirche in *Saxlinga* ausgenommen, die von Münster an Visbek und noch
unter Bischof Gerfrid (809–839) wieder zurück an Münster gekommen
sei.¹³⁹ Einen bestimmten Kirchort nannte er wie auch in den anderen Fällen
nicht. Da *Sahslingun* aber durch Listrup, Ahlde und Feilbexten an der Ems
nördlich des Gaus Bursibant mit seiner Königskirche in Rheine lokalisiert
werden kann, und zwar – was eine entscheidende Voraussetzung für die Aus-
sage des Fälschers ist – jenseits der Osnabrücker Bistumsgrenze in der Nord-
ostspitze des Bistums Münster, hat die Forschung bis 2015 angenommen,
dass es sich um die Kirche in Emsbüren handelte.¹⁴⁰ Kritik daran äußerte,

in der Urkunde auf den Namen Ludwigs des Frommen immer nur Gaunamen, aber keine
Kirchorte genannt sind, werden mit dem Fälschungsnachweis nur die frühe Datierung, nicht
aber andere Rückschlüsse von jüngeren auf ältere Verhältnisse in Frage gestellt.

138 Unsere Erörterungen bestätigen somit die Auffassungen von Hömberg, Studien (wie
Anm. 111), S. 70–72 und die Karte in der Anlage, der dabei allerdings von königlich
getragener Mission ausging.

139 Oben in Anm. 3.

140 Zu *Sahslingun* oben bei Anm. 17 u. 22. Prinz, Territorium (wie Anm. 22), Karte 2 u.
Tabelle Nr. 94, 95 rechnete damit, dass Emsbüren von Freren abgepfarrt worden sei, und
von Emsbüren wiederum Schepisdorf und Elbergen. Letzteres war bis 1910 „Kapelle“ von
Emsbüren. Benno Hermes, Geschichte der Kirchengemeinde Elbergen, in: 1100 Jahre
Elbergen. Geschichte eines Dorfes an der Ems. 890–1990, hrsg. v. Leo Mönningh, Werlte
1990, S. 249–293, hier S. 249. Der „gewagte Gedankengang“ von Bernhard Feldmann,
Die Geschichte des Dorfes bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (ebd. S. 70–248, hier
S. 79f.) „dass die erste Kirche der Pfarrei Emsbüren (das es zur Zeit der Missionierung noch
gar nicht gegeben hat [M. B.: vom Autor nicht begründet!]), auf dem alten Oberhof Elber-
gen errichtet wurde“, hat mich daher nicht überzeugt. Wolfgang Seegrün, Die Urkunde
von 819. Eine Auswertung nach Übersetzung durch Otto Nagel, in: *Saxlinga – Kirch-
spiel – Gemeinde. 1175 Jahre Emsbüren*, hrsg. v. Christine Hermanns, Emsbüren 1994,
S. 11–18, spricht von „Gaukirche“ und stützt sich auf Osthoff, dass „zwei Höfe in Alud-
wide, in Ahlde also, im Saxlingengau lag(en), so muss, da Ahlde zum Kirchspiel Emsbü-
ren gehörte, das ganze Kirchspiel Emsbüren zum Saxlingengau gehört haben“ (S. 14).
– Bedeutsam ist unter dem Aspekt ‚Hof und Kirche‘, dass Leopold Schütte, Villikation,
Hof und Freiheit Emsbüren, in: ebd. S. 67–96, zeigt, dass der bischöflich-münstersche
Schulthenhof in Emsbüren die Zentrale einer „voll ausgebildeten Villikation“ war (S. 73),
einer der zwölf Amtshöfe des Stiftes Münster. Zu ihm gehörten „bis zu 60“ „Vollerwerbs-
stätten aller Größen“ (S. 78). Dieser ‚Richtershof‘ lag, wie eine „Planskizze aus dem Jahr
1708“ zeigt, nördlich der Andreaskirche, und zwar unmittelbar an die Kirchhofmauer
anschließend. Abb. bei Bernhard Feldmann, Das Schulwesen in Emsbüren bis 1800, ebd.
S. 141–167, hier S. 160. – Das sind Indizien, die dafür sprechen, mit der älteren For-
schung an der Auffassung festzuhalten, dass der Fälscher unter der Kirche in *Saxlinga* die

sich erneut auf den Fälschungsnachweis für die Visbek-Urkunde stützend, Sebastian Kreyenschulte. Wie im Falle Frerens betonte er, dass die Kirche dort erstmals im 12. Jahrhundert (1181) urkundlich belegt ist; der Tatsache, dass Ahlde und Listrup als Orte von *Sahslingun* zum Kirchspiel Emsbüren gehörten, gab er kein Gewicht. Diese Zugehörigkeit beweist jedoch zusammen mit dem, was wir sonst über Emsbüren wissen, dass der Fälscher des 10. Jahrhunderts bei seiner Aussage über *Saxlinga* nur die Emsbürener Kirche im Auge gehabt haben konnte.¹⁴¹

Nehmen wir den Fälscher beim Wort, wäre die Kirche in Emsbüren von Münster aus – auch als Stützpunkt der Münsteraner auf dem Weg in das Missionsgebiet im Norden? – gegründet, aber von Castus und seinen Helfern betreut worden.¹⁴² Mit der Abgrenzung der Bistümer hätte Münster erneut die Verantwortung übernommen, denn die Zellen Visbek und Meppen mit ihrem Zubehör wurden Teil des Bistums Osnabrück. Warum der Fälscher aber diese Mitteilung überhaupt macht, bleibt unklar. Da von dem Vorgang keinerlei Corveyer Rechte tangiert waren, hätte er ihn nicht zu

von Emsbüren verstand. Vgl. auch die Karte bei Bockhorst, Meppen und Corvey (wie Anm. 97), S. 46, die die westliche natürliche Begrenzung von *Sahslingun/Saxlinga* durch ein großes nach Norden ziehendes Moorgebiet zeigt.

¹⁴¹ Wie vorige Anm. Kreyenschulte, Urkundenfälschung (wie Anm. 91), S. 60–63. Zum dort (S. 62) auch herangezogenen *Libellus Monasteriensis de miraculis sancti Liudgeri* aus dem späten 12. Jahrhundert jetzt Sabine Reichert, *Miracula Sancti Liudgeri*. Eine Neubewertung der hochmittelalterlichen Ludgerusverehrung im Bistum Münster, in: *Wege zum Heil. Pilger und heilige Orte an Mosel und Rhein*, hrsg. v. Thomas Frank u.a., Stuttgart 2009, S. 181–197: ein kranker Mann aus Emsbüren (*Buren*) suchte nach einem Traumgesicht Heilung vor dem wunder tätigen Kreuz mit Ludgerusreliquien in der Ludgerikirche zu Münster und fand sie.

¹⁴² In diesem Zusammenhang sehe ich auch die Übernahme Flerlages durch Bischof Altfrid (oben in Anm. 24 und 28). Hinzuweisen ist weiterhin auf den Wunderbericht der zweiten Liudger-Vita über den Versuch des Heiligen, der zu Pferd auf dem Weg nach Friesland war, in Meppen eine Hinrichtung am Sonntag zu verhindern. Er konnte nichts erreichen, „denn jener Ort Meppen gehörte nicht zu seinem Sprengel“. Am Abend war Liudger dann im 38 km entfernten Aschendorf. *Vita secunda sancti Liudgeri*, in: Diekamp, *Vitae* (wie Anm. 33), I, 27, S. 72f. bzw. in: Freise, *Vita* (wie Anm. 37), I, 28, S. 15f., Übersetzung S. 41f.). Bockhorst, Meppen und Corvey (wie Anm. 97), S. 47, S. 48 die Abb. aus der Handschrift mit der Galgenszene und dem rettenden Engel; Angenendt, Liudger (wie Anm. 35), S. 150 ebenfalls und S. 151 Liudger und der Gehenkte in Aschendorf. Spannhoff, *Vitus und Margaretha* (wie Anm. 97), S. 219 mit zurückhaltender Interpretation. Festzuhalten ist aber, dass Meppen in der Mitte des 9. Jahrhunderts als Ort auf Ludgers Reiseroute in den Nordteil seiner Diözese galt. – Detaillierte Rekonstruktion der „mittelalterlichen Wegführung“ von Wolfgang Schöningh, *Königsweg und Friesenstraße. Münster – Rheine – Emden im Mittelalter*, in: *Alle Fäden laufen durch Rheine. Eine Verkehrsgeschichte des Emstaales*, hrsg. v. d. Stadt Rheine, Rheine 1956, S. 7–16, Skizzen mit den Trassen links und ab Meppen auch rechts der Ems S. 8 u. 11.

erwähnen brauchen. Lag ihm eine entsprechende Nachricht vor, mit der er seinen Text zusätzlich zu beglaubigen hoffte?

Wie einleitend hervorgehoben wurde, ist auch die in der älteren Forschung gebräuchliche Bezeichnung für Visbek als „Missionszelle“ kritisiert worden. Man braucht den Begriff aber wie das analoge „Missionskirche“ nicht aufzugeben, sondern sollte nur im Einzelfall differenzieren und sagen, was genau damit jeweils gemeint ist. Ich will das mit zwei Beispielen, die mir besonders geläufig sind, erläutern: den Bischofssitzen Paderborn und Münster. In Paderborn ist 777 eine Salvatorkirche geweiht worden, die primär die Kirche/Palastkapelle der gleichzeitig erbauten karolingischen Königspfalz in der neu geschaffenen Burg über den östlichen Paderquellen war. Zu dieser Kirche gehörte, wie die Ausgrabungen gezeigt haben, ein großer Friedhof, der schon ab ca. 794 teilweise aufgegeben werden musste, weil auf seiner Fläche die zweite große Kirche der Pfalz errichtet wurde, die man 799 vor der Ankunft Papst Leos III. der heiligen Maria und dem Würzburger Heiligen, Kilian, weihte und die ab 806/807 mit der Weihe des ersten Bischofs, Hathumar, Kathedralkirche des neuen Bistums war. Der Friedhof bei der Salvatorkirche und ihrer Nachfolgerin zeigt, dass beide auch Pfarrfunktionen für ein größeres Gebiet hatten, dass durch ihre von Würzburg stammenden Kleriker Seelsorge und auch – das bedeutet dies im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts – Mission betrieben wurde.¹⁴³ Da die Pfalzfunktion bis zum Abschluss der Bistumsgründung im Vordergrund stand, wird man beide trotzdem nicht als „Missionskirchen“ bezeichnen wollen.

Der Bau des Klosters für Kleriker seit 793 durch Liudger in Münster erfolgte an einer Kirche, die auf seinen Vorgänger als Leiter der Mission im Münsterland, den Abt Beornrad von Echternach und Erzbischof von Sens, zurückging.¹⁴⁴ Die Klosteranlage war so nach Nordosten verschoben worden, dass – anders als in Paderborn – ein bestehender großer Friedhof geschont wurde. Die Beornrad-Kirche und das an ihr orientierte Kloster Liudgers hatten eine andere Achse als die späteren Dome. Das zeigt bereits die Achse des 1987/89 ausgegrabenen sog. Alten Domes, einer adligen Memorialkirche auf der Nordseite des Domes, die um 813 im Bau war und bereits die neue Achse einer von Liudger erbauten zweiten Kirche unter dem heutigen Dom, für die es keine Schriftzeugnisse gibt, aufnahm, des ersten Münsterschen

¹⁴³ Manfred Balzer, Art. Paderborn, in: Königspfalzen (wie Anm. 77), IV.3b.

¹⁴⁴ Oben in Anm. 33 und 78.

Domes.¹⁴⁵ In Münster gab es demnach – neben einer adligen Eigenkirche im alten Kern von Mimigernaford links der Aa – auf dem, wie wir jetzt wissen, bis dahin unbebauten späteren Domhügel rechts der Aa zunächst eine „Missionskirche“ Beornrads; mit dem Bau des Klosters für seine Kleriker durch Liudger wurde Münster Ort eines „Missionsklosters“, das mit der Bischofsweihe Liudgers 805 und dem Bau seines Domes „Domkloster“ wurde.

Die Abläufe zeigen, so ist in der aktuellen Diskussion zu betonen, dass spätestens seit der Mitte der neunziger Jahre des 8. Jahrhunderts feststand, dass beide Orte Bischofssitze werden sollten. Mit der Weihe Liudgers und wenig später Hathumars fanden die Entwicklungen ihren Abschluss. Liudger und Hathumar waren daher jeweils die ersten Ortsbischöfe von Münster und Paderborn.¹⁴⁶

Castus hatte bei der Kirche seiner Familie in Visbek ein kleines Kloster (*cellula/cella*) für Kleriker errichtet. Ob dabei für ihn der Missionsgedanke oder der Wunsch nach der Gründung eines Familienklosters im Vordergrund standen, wissen wir nicht. De facto aber wurde von Visbek aus in größerem Stil Seelsorge – und das heißt im frühen 9. Jahrhundert immer noch – Mission und Christianisierung betrieben, der sogar der Bau von wei-

¹⁴⁵ Ebd. – Da moderne Ausgrabungen in Chor und Langhaus des heutigen Domes fehlen, wird das Aussehen des Liudger-Domes diskutiert; siehe Lobbedey, ebd.

¹⁴⁶ Anders Kreyenschulte, Neue Forschungen (wie Anm. 33), S. 62: Liudger war „niemals Bischof von Münster, sondern Missionsbischof in Münster“. Er folgt Kölzer, Ohne Masterplan (wie Anm. 2), S. 323, der für Liudger 805 von der Weihe zum „(Missions-) Bischof“ spricht. Kölzer bestätigt die hier vertretene Auffassung für Paderborn, wenn er formuliert: „Ein verlässlicher ‚Marker‘ für die Existenz der Diözese sind königliche Immunitätsurkunden“. Allerdings ist die Urkunde Ludwigs des Frommen für Paderborn von 822 die einzige erhaltene echte Immunitätsurkunde für eine sächsische Diözese. Wenn der Autor der *Translatio s. Viti* in der Mitte des 9. Jahrhunderts berichtet, dass Hathumar 815 bei der Reichsversammlung in Paderborn seine Zustimmung zur Gründung von Hethis gab und sein Nachfolger Badurad 822 den Bauplatz in Corvey segnete, stand für ihn fest, dass Höxter (St. Kilian) und seine weitere Umgebung damals auch schon zum Bistum Paderborn gehörten. Irene Schmale-Ott, *Translatio sancti Viti martyris*. Übertragung des hl. Märtyrers Vitus, Münster 1979, S. 40 u. 42). Zur „Ausgleichsgrenze“ gegenüber Köln seit dem erstem Drittel des 9. Jahrhunderts Hömberg, Studien (wie Anm. 111), S. 59 mit Karte 1 (S. 57). Vgl. Manfred Balzer, Dorf – Stift – „stadtähnliche Siedlung“ Geseke vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, in: Geseke. Geschichte einer westfälischen Stadt, hrsg. v. Dethlef Grothmann u. Evelyn Richter, Bd. 1, Münster 2017, S. 81–119, hier S. 85 mit Anm. 13. – Meines Erachtens spielte zwar der Ort Paderborn eine besondere Rolle, nicht jedoch das Bistum, worauf die ‚Kritik‘ des Autors der *Translatio s. Liborii* vom Ende des 9. Jahrhunderts an der Wirksamkeit der Würzburger aufmerksam macht (MGH SS 4, c. 5, S. 151; Volker de Vry, Liborius, Brückenbauer Europas. Die mittelalterlichen Viten und Translationsberichte, Paderborn u.a. 1997, c. 6, S. 192f.).

teren Kirchen diene. Insofern war Visbek, wenn man den Begriff *cella* der Urkunde aufnimmt, in jedem Fall auch „Missionszelle“.

Schluss

Nur aus der Corveyer Fälschung des 10. Jahrhunderts kennen wir den Namen des ersten Abtes der Zelle Visbek, Castus, der sich mit dem Schüler Liudgers und späteren Diakon Gerbert-Castus identifizieren lässt. Er darf als Gründer des kleinen Klosters in Visbek und weiterer Kirchen im Leri-, Hase- und Fenkigau angesehen werden, die eine wichtige Rolle bei Mission und Christianisierung spielten. Auf seine Ausstattung des Klosters in Visbek gehen dann aber auch die Corveyer Villikationen in den drei Gauen zurück: zwei – Löninge und Bunnen – im Hasegau, zwei – Freren und *Bramhornon* bei Schapen – im Fenkigau sowie drei – Visbek, Barnstorf und Elmelage – im Lerigau. Er hatte über sieben Haupthöfe mit z.T. umfangreichem Salland verfügt, zu denen – trotz der Überlieferungsverluste bei Löninge, Bunnen und z.T. Bramhof – noch insgesamt 140 Hufen gehörten. Rechnet man seine Schenkung an Werden dazu, erhöht sich die Zahl der Höfe in seinem Besitz noch einmal um 43. Auch die verlehnten „Kurien“ dürfen vermutlich hinzugezählt werden, wenn sie nicht, was wir nicht wissen, aus Auffassungen beim Eintritt in die Vasallität, sondern aus ehemaligem Corveyer Abtsgut stammten, was näher liegt.¹⁴⁷ Das ist ein erstaunlicher Adelsbesitz in drei Gauen, der noch einmal den Rang seines Familienzweiges und der Herkunft des Gerbert-Castus unterstreicht. Zugleich ist mit dem Ergebnis eine umfangreiche und vielgliedrige ‚private‘ Grundherrschaft einer sächsischen Adelsfamilie erschlossen, die bereits vor dem Jahr 800 bestand.¹⁴⁸

¹⁴⁷ Oben bei Anm. 102 u. 103. – Mit jüngeren Rodungen ist zu rechnen; sie dürften das Bild aber nur unwesentlich verändert haben.

¹⁴⁸ Darauf kann hier nicht weiter eingegangen werden. Generell zu Fragen der ‚altsächsischen Grundherrschaft‘ Werner Rösener, Zur Struktur und Entwicklung der Grundherrschaft in Sachsen in karolingischer und ottonischer Zeit, in: *Le grand domaine aux époques mérovingienne et carolingienne = Die Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Actes du coll. internat., Gand 8-10 sept. 1983*, hrsg. v. Adriaan E. Verhulst, Gent 1985, S. 173–207, hier S. 177–180. Zum Forschungsstand und der Methodik bei der Erforschung der ‚privaten‘ Grundherrschaft des Adels mit den „Ergebnissen“ Sebastian Freudenberg, *Trado atque dono. Die frühmittelalterliche private Grundherrschaft in Ostfranken im Spiegel der Traditionsurkunden der Klöster Lorsch und Fulda (750 bis 900)*, Stuttgart 2013, S. 308–312. – Eine Neuorganisation des Besitzes vor 855 durch königliche Beauftragung oder nachher durch Corvey ist nicht auszuschließen. Dass jedoch die einzelnen Hofverbände bei der Klostergründung bereits bestanden, ist daran ablesbar, dass an einzelnen Orten mehrfach Höfe von mehr als einer Villikation beieinander

Oben wurde bereits die Vermutung geäußert, dass Castus seine Schenkung an Werden nicht nur machte, weil er sich diesem Kloster persönlich verbunden wusste, sondern genauer, weil er sich der Fürsprache des heiligen Gründers, seines als ‚Bekenner‘ verehrten Lehrers Liudger, bei Gott zu versichern suchte. Die früh einsetzende Verehrung in Werden lässt sich mit der nachträglichen Einbeziehung seines Grabes in die Klosterkirche durch den Bau der Ringkrypta sowie der östlich anschließenden ‚Liudgeridenkrypta‘ für die Bestattung nahe dem Heiligengrab durch Bischof Gerfrid begründen.¹⁴⁹ Sie

lagen (siehe nur die Karte in der Kartentasche am Ende des Bandes); denn bei einer Neuordnung wäre man vermutlich konsequenter vorgegangen. Rösener, Struktur (wie oben), S. 201 lässt die Frage offen. In Rösener, Kloster Corvey (wie Anm. 2), S. 16f. u. 19f. betont er dann allerdings für „die ausgedehnte Fronhofwirtschaft der Villikationen im Ems-Hunte-Gebiet“ als „entscheidenden Faktor“, „dass Visbek und Meppen sich jahrzehntelang in königlicher Hand befanden und von den Leitlinien der karolingischen Grundherrschaftsverwaltung geprägt wurden“. Zuletzt die knappe Charakterisierung der Struktur der Corveyer Grundherrschaft im Nordland bei Werner Rösener, Aspekte der Agrarentwicklung im Oldenburger Münsterland bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts: Grundzüge und Probleme, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 68 (2019), S. 176–197, hier S. 178–181. Freudenberg (wie oben) hat S. 311 gegen Rösener hervorgehoben, dass in seinem Untersuchungsgebiet östlich des Rheins und am Main, die „Fronhofwirtschaft“ „schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts der dominante Organisationstyp“ war, und zwar ohne Indizien „für eine von Westen kommende königliche Initiative“. – Zum Größenvergleich: Göken, Entwicklung (wie Anm. 55), S. 36f. rekonstruiert die Villikation des Wildeshausener Propsteigutes mit dem Haupthof in Wildeshausen und „über 50 zugehörigen Lathufen“, wobei festzuhalten ist, dass Waltbert nur einen Teil seines Besitzes übertrug: *partem hereditatis nostre* (wie Anm. 44). – Addiert man den Besitz der Corveyer Villikationen im Nordland, die wir nicht zur Visbek-Schenkung Ludwigs des Deutschen rechnen, ergibt sich für die *cella* Meppen, die Ludwig der Fromme schenkte, die Summe von fünf Villikationen, also zwei weniger als für Visbek; Kaminski, Studien (wie Anm. 56), S. 33–35: Meppen I und II, Lathen, Lotten und Andrup. Trotz fehlender Angabe bei Lathen und des Überlieferungsverlustes bei Lotten besaß das Kloster immer noch 310 Morgen Salland und insgesamt 145 Hufen. – Es gibt noch keine besitz- und siedlungsgeschichtliche Untersuchung Visbeks mit der Lokalisierung des Haupthofes; nach Clemens Pagenstert, Die Bauernhöfe im Amt Vechta, Vechta 1908, Nachdruck 1976, S. 157–167 gab es in der Neuzeit „in der Bauerschaft bzw. Dorf“ Visbek 14 Höfe, von denen 10 „hofhörig an die Landesherrschaft“, also vor 1803 an den Bischof von Münster, waren; einer gehörte zum Gut Daren, einer zur Pastorat, einer zur St.-Annae-Vikarie in Visbek und ein vierter zur Propstei in Wildeshausen. Vor allem der Bischof von Münster dürfte daher Besitznachfolger von Corvey gewesen sein.

¹⁴⁹ Oben bei und in Anm. 90. Vgl. – allerdings noch mit der Datierung der Krypten erst in die Zeit Altfriids – Karl Hauck, Apostolischer Geist im genus sacerdotale der Liudgeriden. Die Kanonisation Liudgers und Altfriids gleichzeitige Bischofsgrablege in Essen-Werden, in: Sprache und Recht. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Ruth Schmidt-Wiegand, hrsg. v. dems., Berlin u. New York 1986, S. 191–219; hier zitiert nach der separaten Ausgabe, hrsg. v. Alfred Pohlmann, Beiträge und Miscellen. Institut für kirchengeschichtliche Forschungen des Bistums Essen, Essen 1986, S. 20–22: „4. Die Kanonisation Liudgers und die Errichtung der Bischofsgrablege Werden an der Ruhr“, S. 24–28: Abdruck der „Kirchen- und Grabinschriften der

wird in gleicher Weise durch die Wunderberichte der vor 849 entstandenen Liudger-Vita Alfrids und dann – teilweise erweitert – der Vita secunda bezeugt, deren Ziel es war, der Verbreitung des Kultes und seiner Etablierung in Liturgie und Seelsorge zu dienen.¹⁵⁰

Beide Autoren berichten einerseits von wenigen Wundern, die schon zu Lebzeiten des Heiligen geschahen, und andererseits von solchen, die sich in größerer Zahl in der Kirche von Werden, häufig beim Grab in der Krypta ereigneten, und zwar, wo es gesagt wird, schwerpunktmäßig bei Gläubigen aus dem friesischen bzw. westfälischen Bistumsteil – nach Werdener Sprachgebrauch dem Norder- bzw. Südergau.¹⁵¹ Das erste berichtete Wunder ist die Heilung des blinden Sängers Bernlef an Orten nördlich von Groningen, die durch Liudger vor 792 bewirkt wurde; denn als er sich damals vor dem letzten Sachsenaufstand zurückzog, beauftragte er den Geheilten, während seiner Abwesenheit Neugeborenen die Nottaufe zu spenden. In die frühe Zeit dürfte ebenfalls noch das ‚Stör-Wunder‘ bei Leer fallen, wo Liudger seine Eigenkirche (*ad ecclesiam suam*) mit seinen Begleitern zur Predigt aufgesucht hatte. Dazu gehört dann wohl auch noch die Erzählung vom Wunder an dem Gehenkten, die an der Ems in Meppen und in Aschendorf spielt. In Ahlen in Westfalen wird die lebendig erzählte Heilung eines Bettlers bei einem Gastmahl Liudgers dort lokalisiert – nicht zu vergessen das Blutwunder am Lebensende bei der Aufbahrung des Heiligen in der Marienkirche in Münster.¹⁵²

Liudgeriden“ – einschließlich der Verse Alkuins für die Bonifatius- und Paulus-Kirche in Dokkum (sämtlich mit Übersetzungen). – Zur Chronologie der Krypten argumentiere ich umgekehrt wie Hilde Claussen (ebd. S. 20 mit Anm. 91): Die Liudgeridenkrypta war unter Bischof Gerfrid fertiggestellt. Als Alfrid diesen seinen Vorgänger († 839) darin als ersten bestattete, reservierte er für sich († 849) und Bischof Thiatgrim I. von Halberstadt († 840) die vordersten „stets begehrtesten“ Plätze und setzte Gerfrid in der zweiten Reihe bei, wohin auch später (?) Hildigrim umgebettet wurde (oben Anm. 90) und wo man auch Hildigrim II. begrub. Die Skizze bei Clemens Kosch, *Die romanischen Kirchen von Essen und Werden*, Regensburg 2010, S. 38.

150 Literatur zu den Viten oben in Anm. 29; die Editionen in Anm. 33 und 37.

151 Schon der Herausgeber Wilhelm Diekamp, *Vitae* (wie Anm. 33), S. 27 Anm. 4 hat betont: „Südergau ist wol als eine allgemeine Bezeichnung für das ganze Münsterland, d.h. den sächsischen Antheil des Bisthums, im Gegensatz zu dem unten lib. II. cap. 1 S. 37 genannten Nordgau, dem friesischen Bisthumsteil, zu verstehen“. Zustimmend Freise, *Übersetzung* (wie Anm. 37), S. 40, Anm. 76 u. S. 49, Anm. 141. – Denselben Wortgebrauch hat übrigens auch die *Vita Lebuini antiqua* – ein zusätzliches Indiz für ihre Entstehung in Werden (oben in Anm. 82).

152 Zu Meppen bereits oben in Anm. 142. Heilung des Bernlef und seine Beauftragung: Alfrid, *Vita Liudgeri* (wie Anm. 33) I, 25 u. 26, S. 30–32; *Vita secunda* (wie Anm. 37) I, 21 u. 22, S. 65–67, bzw. I, 22 u. 23, S. 14; *Übersetzung* S. 38f. (in Anm. 69 und 71

Einige der Wunder nach Liudgers Tod, um auch das noch herauszustellen, sind mit historischen Persönlichkeiten verbunden und damit zeitlich eingeordnet. In Anwesenheit Bischof Gerfrids und seiner Begleiter, Kleriker und Mönche, wurde in Werden Irminger aus dem *Nordgo*, der in seiner Jugend Liudger gedient hatte und seit 13 Jahren blind war, über Nacht in der Abteikirche geheilt. Die Frau des bedeutenden Grafen Cobbos des Älteren, Bruder Abt Warins von Corvey, riet der Frau eines ihrer Kolonen dringend, ihren besessenen Sohn Warmund nach Werden zu bringen, wo er geheilt wurde und lebenslang gesund blieb. Vermutlich gehört diese Heilung in die frühen 840er-Jahre.¹⁵³

Ein dritter Fall sollte die internationale Bekanntheit der Wirkmächtigkeit Liudgers unterstreichen und zeigt Ansätze von Kultkonkurrenz: Ein Brudermörder namens Adam war von Bischof Jonas von Orleans (818–843) verurteilt, ein Jahr eingekerkert und mit Eisenringen um beide Arme und den Leib ohne Schuhe und Oberbekleidung zur weiteren Strafe ins Exil geschickt worden. Er betete bei der heiligen Gertrud in Nivelles und verlor den Ring am linken Arm. Am Petrus-Grab in der Krypta des Petersdomes in Rom wurde er vom Ring um den Leib befreit, behielt aber den Ring um den rechten Arm. Als er bei einem zweiten Rombesuch schwer erkrankte, wurde er durch eine Vision auf „das Grab des heiligen Liudger [verwiesen], der einstmals Bischof der Sachsen und Friesen war“. Nachdem er den Traum erzählt hatte, „fanden sich in Rom sogleich mehrere Menschen, die den heiligen Liudger noch zu Lebzeiten gesehen hatten und seine heiligen Bemü-

die Bestimmung von Wegen und Örtlichkeiten). – Zu Leer Alfrid, *Vita Liudgeri* (ebd.), c. I, 29, S. 34: Als Liudger auf einer Predigtreise in Friesland dort zu seiner Kirche (*ad aecclesiam suam*) kommt, bittet er die dortigen Fischer um einen Stör, der wunderbarer Weise vom Himmel fällt und gefangen werden kann. Das Wunder auch – ohne die Nennung der Kirche – in der *Vita secunda* (ebd.), I, 26, S. 71 bzw. I, 27, S. 15 (Übersetzung S. 41); die Illustration der Handschrift (Bild 12) außer im Faksimile u.a. bei Angenendt, *Liudger* (wie Anm. 35), S. 149. Patron in Leer war später Liudgerus, der also ein älteres, nicht bekanntes Patrozinium verdrängt haben muss: Krumwiede, *Kirchen- und Altarpatrozinien* (wie Anm. 131), S. 213. – Ahlen im Südergau, nur *Vita secunda*, ebd. I, 23 S. 67f. bzw. I, 24 S. 14f.; Übersetzung S. 40. Zur Marienkirche und dem dortigen Wunder Edeltraud Balzer, *Das Stift St. Marien Überwasser von 1040 und seine Vorgängerkirche*, in: Matthias Austermann, *Ausgrabungen an der Pfarrkirche Liebfrauen-Überwasser*, Mainz 2013, S. 13–39, hier S. 38 mit Abb. 4.

¹⁵³ Alfrid, *Vita Liudgeri* (wie Anm. 33) II, 1, S. 39f.; *Vita secunda* (wie Anm. 37) II, 1 S. 19, Übersetzung S. 49f. – Alfrid, *Vita Liudgeri*, ebd. II, 22 S. 53; *Vita secunda* (wie Anm. 37), II, 17 S. 22; Übersetzung S. 54 mit Anm. 164 zur Bedeutung Cobbos; dazu und der durch seine Frau vermittelten Heilung auch Röckelein, *Reliquientranslationen* (wie Anm. 41), S. 57–59.

hungen kannten“. Er machte sich auf den langen und beschwerlichen Weg nach Werden. „Als Adam aber in der Nacht zum Sonntag nahe dem Grab des heiligen Liudger stand, da sprang um die Zeit der Hymnen zur Matutin das Eisen, das den rechten Arm umschlossen hielt, plötzlich auseinander und wurde dank der Kraft des Herrn weithin fortgeschleudert“.¹⁵⁴

Sämtliche in Altfrids Vita berichteten Wunder gehörten in die Zeit vor 849. Es stand demnach seit dem späten 8. und in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, so ist festzuhalten, eine Fülle von Erzählungen bereit, die in Predigt und Seelsorge anschaulich eingesetzt werden und den Liudger-Kult fördern und verbreiten konnten. Wie der Bau der Umgangskrypta, die es erlaubte, auch Prozessionen von größeren Pilgergruppen am Heiligengrab vorbeizuführen, dienten sie dem Ziel, Werden zur Wallfahrtsstätte zu machen und letztlich auch durch Stiftungen indirekt materiellen Gewinn dadurch zu erzielen. Denn für Liudgers Verehrung setzten sich nicht nur die Werdener Mönche und vornehme Persönlichkeiten ein, sondern auch die münsterischen und Visbeker Geistlichen in ihren Wirkungsbereichen, was nicht zuletzt die schon erwähnte Seelgerätstiftung Bischof Wolfhelms von Münster zeigt.¹⁵⁵

¹⁵⁴ Altfrid, Vita Liudgeri (wie Anm. 33) II, 20 S. 51f.; Vita secunda (wie Anm. 37), II, 15, S. 21f.; Übersetzung S. 53f. (daraus zitiert) mit Anm. 158–161. – Kultkonkurrenz klingt auch in Altfrid, Vita Liudgeri (wie Anm. 33) II, 10 S. 46f., Vita secunda (wie Anm. 37), II, 10 S. 21, Übersetzung S. 52f. an: ein stummer junger Mann namens Osbraht aus Friesland wurde von seinem Vater vergeblich durch mehrere Kirchen geführt, um Heilung zu finden (*per singulas aecclesias a patre suo deductus est, ut curari potuisset*), am Grab Liudgers wird er geheilt. Dasselbe gilt für den blinden Gerbald, Sohn des Bauern Folcbald aus dem Brukterergau, der es an ‚vielen heiligen Orten‘ versucht hat (*dum per multa sacra loca deductus nullam medelam susciperet*); in Werden erfährt er Heilung und wird dem Kloster übergeben. Altfrid, Vita Liudgeri, ebd. II, 12 S. 47f.; fehlt in der Vita secunda. – Zur von Bischof Ansgar betriebenen Kultkonkurrenz der heiligen Willehad und Alexander oben Anm. 96. – Speziell zur Bedeutung des Heiligengrabes Angenendt, Patron (wie Anm. 129), Sp. 1806.

¹⁵⁵ Oben bei Anm. 90. – Von Gegengaben wird in den Wunderberichten auffällender Weise kaum gesprochen. In Altfrids Vita (wie Anm. 33) II, 21 S. 52, macht sich eine Frau aus Büttgen bei Neuss auf den Weg nach Werden. Bereits unterwegs wird ihr verkrüppelter Arm geheilt; sie geht weiter und bringt nicht näher beschriebene *oblaciones* – Opfergaben zum Grab; in der Vita secunda (wie Anm. 37), II, 16, S. 22 ist nur von Dankgebeten die Rede. Nach II, 8 S. 44–48, Vita secunda II, 8 S. 20, Übersetzung S. 52, kaufte sich ein geheilter junger Mann von seinem Herrn frei und trat in den Dienst des Klosters ein. Ähnlich Gerbald, hier Anm. 153. – Anders war es in Bremen, wie Hägermann, Bremen (wie Anm. 96) gezeigt hat (das Zitat ebd.); auch Röckelein, Reliquientranslationen (wie Anm. 41), S. 53–55.

Im gleichen Sinne hatte aber auch schon Castus gehandelt und durch seine eigene Schenkung an Werden andere Grundbesitzer in seinem Missionsgebiet und noch darüber hinaus auf die durch Wunder beglaubigte Bedeutung Liudgers als Fürsprecher bei Gott hingewiesen. Denn der Umfang des Werdener Klosterbesitzes im Nordland, den die beiden Urbare des späten 9. Jahrhunderts ausweisen, belegt, dass er zahlreiche Nachahmer in der Region fand. Im Fenkigau handelte es sich namentlich um einen Craling, einen Uno sowie um Waldrik, der – bei Personenidentität – sogar an zwei Orten, in Altenlünne und Spelle, tradierte. In einem Fall waren es wohl die Hinterbliebenen eines Liudrad, die aus seinem Erbe in *Hubide* – Hüvede – eine Memorienstiftung (?) machten. In *Saxlingun*, in Feilbexten, schenkte ein Rikward und in Bentlage, im Gau Bursibant, ein Thankbracht.¹⁵⁶ Die Besitzübertragungen waren im Laufe des 9. Jahrhunderts so zahlreich geworden, dass Kloster Werden sie bis etwa 880 in einer Villikation mit dem Haupthof in Schapen im Fenkigau zusammenfasste, von dem aus das Klostergut dort und im Hase- und Lerigau sowie auch noch emsaufwärts in *Sahslingun* und Bursibant bis nach Rheine in einem Hebeamt verwaltet wurde. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt, vielleicht schon im 9. Jahrhundert, baute das Kloster auf dem Haupthof in Schapen sogar eine Liudger-Kirche, die die Verehrung des Heiligen in der Region noch verstärken musste.¹⁵⁷

¹⁵⁶ Die Belege in Anm. 24.

¹⁵⁷ Prinz, Territorium (wie Anm. 22), S. 79, Nr. 84 stufte sie als „Urpfarrei“ „um 800“ ein; S. 201 hob er für seine Frühdatierung „die große Ausdehnung des Kirchspiels“ hervor und rechnete zunächst mit einem anderen Patron: „Die curtis Schapen gehörte zu den Ausstattungsstücken des um 800 gegründeten Klosters, so mag dieses bei einem Umbau der Kirche (?) dieser an Stelle eines älteren, verlorengegangenen Heiligen, seinen Gründer, den heiligen Liudger, zum Patron gegeben haben“. Hömberg, Studien (wie Anm. 111), S. 71 ging von einer Entstehung „im 9.–10. Jahrhundert“ aus. Ebd. Anm. 117: „Die Werdener Besitzungen in diesem Raum als Zeichen liudgerianischer Missionstätigkeit (!) zu werten, ist nicht möglich, da sie in den aus der Zeit Liudgers stammenden Traditionsurkunden nicht erwähnt werden, also offensichtlich erst im Laufe des 9. Jahrhunderts erworben worden sind“. Der Sprengel ist auf Hömbergs Karte in der Anlage eingetragen! – Dass die Kirche in den frühen Urbaren nicht erwähnt wird, liefert kein Argument gegen eine Gründung im 9. Jahrhundert, weil von ihr keine Abgaben zu leisten waren. Auch die in Westerstede wurde nur genannt, weil die Kirche wie die Höfe dort aufgegeben, wüst waren (oben in Anm. 27). – Zum jetzt erkennbaren frühen Einsetzen der Verehrung Liudgers als eines Heiligen, die Prinz noch nicht sehen konnte, oben in Anm. 90 u. im Voranstehenden. Vgl. Freise, Liudger (wie Anm. 80), S. 136f.: urkundlich als Werdener Mitpatron erstmals 847 genannt; siehe Blok, Oorkonden (wie Anm. 39), Nr. 65 (847 August 18., Werden), S. 217: Uuolf schenkt zu seinem Seelenheil in Hetersscheid einen Teil seines Besitzes *ad ecclesiam sancti saluatoris et sancti patris Liudgeri*. Hauck, Apostolischer Geist (wie Anm. 149), S. 21 mit Anm. 92 verweist auf die

Es soll hier nur noch auf die Parallele mit dem „Grundbesitz in der Gegend der unteren Ems“ und die entsprechenden Traditionen dort verwiesen werden. Sie lagen bei Leer, dessen Kirche, wie gesagt, Liudger gegründet hatte. Auch diese Schenkungen waren eben nicht an das zuständige Bistum Münster gegangen, sondern an das Kloster Werden, d.h., wie die Texte belegen, ganz konkret für die Sicherung des Seelenheils an dessen heiligen Gründer, um dessen besondere Fürsprache bei Gott man damit bat.¹⁵⁸

etwa gleichzeitige Formulierung im Prolog von Altfrids Vita (*in cenobio sancti Salvatoris et sancti patris Liudgeri*), sieht aber „diese Zeugnisse [...] am Beginn einer Entwicklung, durch die der Gründerabt als Heiliger zum Rechtssubjekt und zum Werdener Patron schlechthin wurde“. Man wird dagegen jetzt betonen dürfen, dass die Formulierungen bewusst gewählt wurden und einen ersten Abschluss der vorausgehenden Entwicklungen und Anstrengungen bildeten, die den Kult des heiligen Liudger etablieren und regional weit verbreiten sollten (siehe noch Anm. 158). – Die Annahme, Katharina sei die ältere Patronin der Schapener Kirche gewesen, ist nicht belegt: Ewald Risau, Schapen. Die Geschichte unseres Dorfes, Ibbenbüren 1990, S. 24, S. 29 („vermutlich“). Krumwiede, Kirchen- und Altarpatrozinien (wie Anm. 131), S. 233 kennt nur Liudgerus.

- ¹⁵⁸ Zu Leer oben bei Anm. 151. – Kötzschke, Urbare (wie Anm. 13) S. 41f.: „§ 18 Einkünfte und Traditionen aus der Gegend der unteren Ems“, S. 46–52; „§ 22 Grundbesitz in der Gegend der unteren Ems“. Darauf kann hier nicht im Einzelnen eingegangen werden. Hervorgehoben sei nur die Schenkung des gesamten Besitzes in Weener, südlich von Leer, durch Reginhard bei seinem Kloster Eintritt in Werden, S. 42,10: *Reginhard tradidit sancto Liudgero pro ingressu suo in monasterium omnem hereditatem suam in Ueiner. Ebd. S. 50,23–51,3* wird erschließbar, dass der Eintritt im Zusammenhang mit normannischer Gefangenschaft und dem Freikauf durch Schwiegervater und Schwester stand: *Reginhard tradidit pro ingressu suo in monasterium quicquid habuit in Uuianheri. Ceterum octo unciarum censum in Marcbega et in Badunatheshem tradidit socio suo Uide qui eum redemit XIII solidis de manu Nortmannorum. Soror quoque eius Eua nomine dedit in eius precium aliquantum argenti.* Zum Kontext Spannhoff, Datierung (wie Anm. 25), S. 41; Ders., Ersterwähnung (wie Anm. 13), S. 12f.; Wilhelm Stüwer, Zur Werdener Besitzgeschichte in Friesland, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 51 (1973), S. 57–66, konzentriert sich auf das 13. Jahrhundert; die Gründe für die frühen Erwerbungen sieht er im Wirken Liudgers selbst und später vermittelt durch „Mönche friesischer Herkunft“ im Konvent von Werden (S. 57). – Freise weist bei seiner Übersetzung der Vita secunda in den Anmerkungen auf späteren Werdener Besitz an den jeweiligen Orten der Wunder hin. – Soweit ich sehe, fehlt eine systematische Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Schenkung/Besitz und Verehrung der heiligen Patrone. Sie wäre aufschlussreich für die Einflussbereiche eines Klosters und die Verbreitung des Kultes seines Hauptheiligen. Die ältere Arbeit von Waltraud Bleiber, Fränkisch-karolingische Klöster als Grundherren in Friesland, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1965, S. 127–175 weist den Besitz von Werden, Fulda, Prüm und Echternach dort aus, ist aber vor allem an sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen interessiert. Sie betont, dass die Schenker überwiegend der grundherrlichen Schicht entstammten und sieht bestätigt, „was Lintzel bereits für das Ende des 8. Jahrhunderts über das gute Verhältnis und die engen Beziehungen des sächsischen Adels zur Kirche feststellte“ (S. 161). Für Echternach jetzt: Arnoud-Jan Bijsterveld, Paul N. Noomen u. Bert Thissen, Der niederländische Fernbesitz der Abtei Echternach im Früh- und Hochmittelalter, in: Die Abtei Echternach 698–1998, hrsg. v. Michele Camillo Ferrari

All unsere Beobachtungen bestätigen somit auch die Annahmen der älteren Forschung, dass nicht nur die Besitzungen und Rechte Corveys im Leri- und Hasegau, sondern auch seine beiden Villikationen Freren und Bramhof bei Schapen im Fenkigau sowie nicht zuletzt das Patronat des Weserklosters an der Andreas-Kirche in Freren mit ihren bedeutenden Zehntrechten auf die Schenkung der Zelle Visbek durch Ludwig den Deutschen im Jahr 855 zurückgingen.

Die Ausführungen haben gezeigt, dass das Diplom Ludwigs des Frommen für Visbek zwar eine Fälschung des 10. Jahrhundert ist, dass der Fälscher aber um reale historische Verhältnisse wusste, die er in seine Fälschung zur Bestärkung ihrer Glaubwürdigkeit einfließen ließ. Fälschungen sind somit Quellen, denen durchaus ein eigener Wert zugemessen werden kann, wie ich zu zeigen versucht habe. Daraus ergibt sich, dass Abt Castus von Visbek als historische Persönlichkeit angesehen werden darf. Er stammte aus einer einflussreichen sächsischen Familie, die über weitreichende Besitzungen verfügte.

u.a., Luxemburg 1999, S. 203–228, hier S. 224–227 in Friesland mit dem Vergleich zu Fulda und Werden.